

# Verwaltungsbericht zum Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr



# 2019

Grundstücke in herrlicher Lage und Ausblick auf den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

WOHNEN *im Rosenröcker*



Förderprogramm für Familien  
Unterschiedliche Dachformen  
Wohnen Sie auf Grundstücksgrößen von 429 m<sup>2</sup> bis 699 m<sup>2</sup>



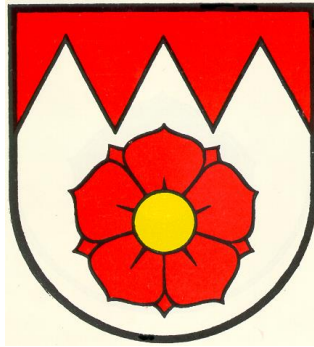
WOHNEN *im Vohenstein*



Förderprogramm für Familien  
Unterschiedliche Dachformen  
Wohnen Sie auf Grundstücksgrößen von 403 m<sup>2</sup> bis 647 m<sup>2</sup>

# **Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall



## **Verwaltungsbericht**

zum

## **Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr**

**2019**

## *Inhaltsverzeichnis*

	<i>Seite</i>
<b>Statistische Daten zum Haushalt 2019</b> .....	3
<b>Haushaltssatzung</b> .....	4
<b>Zitat zum Haushaltsjahr 2019</b> .....	6
<b>Vorbericht</b>	
<b>Teil A Einleitung</b>	
1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2019 .....	7
2. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2017 .....	19
<b>Teil B Das Haushaltsjahr 2019 im Gesamtüberblick</b>	
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	35
2. Erträge des Ergebnishaushalts .....	40
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	51
4. Investitionsvorhaben 2019 im Gesamtüberblick ( <i>einschl. Einnahmen</i> ) .....	56
5. Schuldenstand .....	58
<b>Teil C Erläuterungen zu den Planansätzen</b>	
1. Ergebnishaushalt ( <i>ErgHH</i> ) .....	60
2. Finanzhaushalt ( <i>FinHH</i> ) .....	85
<b>Teil D Baulanddarlehen (Treuhandverträge)</b>	
1. Allgemeine Vorbemerkungen .....	93
2. Wohnpark Am Jakobsweg II .....	95
3. Baugebiet „Sigismundweg“ .....	97
4. Baugebiet „Vohenstein“ .....	99
5. Wohnpark „Rosenäcker“ .....	101

## *Inhaltsverzeichnis*

### **Vorbericht**

	<i>Seite</i>
<b>Teil E Finanzplanung</b>	
1. Allgemeines.....	103
2. Investitionen bis 2022.....	103
3. Schuldenstand bis 2022 .....	105
<b>Teil F Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen.....</b>	<b>109</b>
<b>Teil G Abschließende Bemerkungen.....</b>	<b>111</b>



**Statistische Daten zum Haushalt 2019**

**I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:**

Einwohnerzahl am		
17.05.1939	(Volkszählung)	2.203
06.06.1961	(Volkszählung)	3.713
27.05.1970	(Volkszählung)	3.861
25.05.1987	(Volkszählung)	4.019
31.12.2011	(Zensus 2011)	5.020
30.06.2011	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.114
30.06.2012	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.061
30.06.2013	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.070
30.06.2014	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.048
30.06.2015	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.118
30.06.2016	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.157
30.06.2017	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.122
30.06.2018	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.077
<b>30.06.2019</b>	<i>(Hochrechnung)</i>	<b>5.100</b>

	Gemeinde	Landkreis SHA	Land B.-W.
Bevölkerungsdichte (Einwohner/km <sup>2</sup> )	164	130	308
Einwohner zum 31.12.2018	5.095	192.958	11.023.424
Markungsfläche	31,01 km <sup>2</sup>	1.483,88 km <sup>2</sup>	35.741,91 km <sup>2</sup>

**II. Gemeindegebiet**

**1. Geographische Lage/Topographie** östlicher Längengrad 9°44 min niedrigste Stelle 284 m ü.NN  
 nördlicher Breitengrad 49°03 min höchste Erhebung 500 m ü.NN

2. Fläche		3.101 ha	
davon	Flächen für	Landwirtschaft	1.707 ha (55,06%)
		Forstwirtschaft/Wald	1.170 ha (37,72%)
		Siedlung/Verkehr/Infrastruktur	194 ha (6,25%)
		Sonstiges	30 ha (0,97%)

<b>3. Wohnplätze</b>	<b>Westheim</b>	2.507 Einwohner	(49,21%)
	mit Vohenstein, Ziegelmühle		
	<b>Uttenhofen</b>	1.608 Einwohner	(31,56%)
	mit Raibach, Tullau, Wilhelmsglück, Renkenbühl		
	<b>Rieden</b>	980 Einwohner	(19,23%)
	mit Sanzenbach, Dendelbach, Kastenhof, Zimmertshaus		

**III. Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen**

	2019	2018	2017	2016
1. Bedarfsmeßzahl	7.318.496 €	6.960.798 €	6.751.029 €	6.120.700 €
2. Steuerkraftmeßzahl	4.055.899 €	4.457.844 €	3.858.062 €	3.3441.198 €
3. Schlüsselzahl	3.262.596 €	2.502.954 €	2.892.966 €	2.679.502 €
4. Sockelgarantiebetrag	100.599 €	0 €	57.766 €	69.307 €

**IV. Steuerkraftsumme**

	2019	2018	2017	2016
1. insgesamt	6.612.471 €	6.636.857 €	5.840.646 €	5.400.184 €
2. je Einwohner	1.302 €	1.296 €	1.133 €	1.055 €
(Stand 30.06. Vorjahr)	(5.077 EW)	(5.122 EW)	(5.157 EW)	(5.118 EW)

**Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 25. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.830.000,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.230.000,00 €
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	600.000,00 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	600.000,00 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	600.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.424.000,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.212.000,00 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.212.000,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	550.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.507.000,00 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 957.000,00 €
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	255.000,00 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	170.000,00 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 170.000,00 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	85.000,00 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

## § 5 Steuersätze

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (*Steuersatzung*) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 24.01.2005, mit Wirkung seit 01. Januar 2005, wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(*Grundsteuer A*) auf 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(*Grundsteuer B*) auf 430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Rosengarten, den ..... 2019

König  
Bürgermeister

## ***Zitat zum Haushaltsjahr 2019***

*Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde auch in 2019 bewusst für ein Investitionsprogramm entschieden, welches die Liquidität auf dem erforderlichen Niveau hält, um so die Voraussetzungen für die Finanzierung der Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.*

*Darüber hinaus soll bis 2022 das Entschuldungskonzept fortgeführt und keine Kredite aufgenommen, dafür aber sämtliche Schulden im Kernhaushalt getilgt werden.*

*Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann als solide bezeichnet werden, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.*

*Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufenden Ausgaben (in erster Linie die Personalausgaben und die Umlagen) trotz weiterhin sehr guten Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren weiter ansteigen und die Jahresergebnisse entsprechend einschränken. Dennoch konnte auch für 2019 wieder ein ausgeglichener Haushalt erstellt werden.*

***„Die Zukunft hängt davon ab,  
was wir heute tun.“***

**Mahatma Gandhi** (1869 bis 1948)

(indischer Rechtsanwalt, Widerstandskämpfer,  
Revolutionär und Publizist)

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

(§ 3 GemHVO)

## Teil A Einleitung

### 1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2019

#### 1.1 Haushaltsplanaufstellung

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Vorschriften und Vorgaben

- a) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (*GemO*),
- b) das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts,
- b) der Gemeindehaushaltsverordnung (*GemHVO*),
- c) der Orientierungsdaten des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2019 (*Haushaltserlass 2019 vom 24. September 2018*),
- e) des Erlasses des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 24. Oktober 2018,
- f) der ausgewerteten Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. November 2018.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans 2019 erfolgten in der Zeit von Juli 2018 bis Februar 2019.

Grundlage für die Erstellung des Planwerks waren neben den oben genannten Vorschriften die Festlegungen und Beschlüsse des Gemeinderats vom

10. Dezember 2018     *Eckdaten des Ergebnishaushalts*  
                              *Stellenplan*  
                              *Finanzplan 2018 - 2022*  
                              *Investitionsprogramm 2018 – 2022*  
                              *Entwicklung Schuldenstand*

28. Januar 2019        *Änderungen zum Entwurf*

## **1.2 Vorbemerkung zum Haushaltsjahr 2019 Der Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und der damit verbundene Umstieg von der Kameralistik auf die kommunale Doppik stehen auch in Baden-Württemberg unmittelbar bevor. Die Gemeinde Rosengarten führte das NKHR zum 01.01.2013 ein und trennte sich damit vom kameraleen Rechnungssystem.

Durch das NKHR sollen die Transparenz des Haushalts verbessert und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert werden. Künftig können steuerungsrelevante Informationen abgerufen werden die das alte Rechnungswesen – die Kameralistik – nicht zur Verfügung stellte. Das NKHR greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem neuen doppischen Rechnungsstil auch neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können.

### **Gesetzliche Ausgangssituation**

Das kommunale Haushaltsrecht wird nach mehr als 30 Jahren erstmals wieder grundlegend verändert. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 den Weg für die Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf ein ressourcenorientiertes umgestellt. Die traditionelle Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt. Sie wird, entsprechend der länderspezifischen Regelungen, entweder durch die kommunale Doppik oder die erweiterte Kameralistik abgelöst.

In Baden-Württemberg wird die Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgesetzt. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 geschaffen. Ergänzt wird die neue Gemeindeordnung (GemO) durch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009. Demnach haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.



## Grundzüge des NKHR

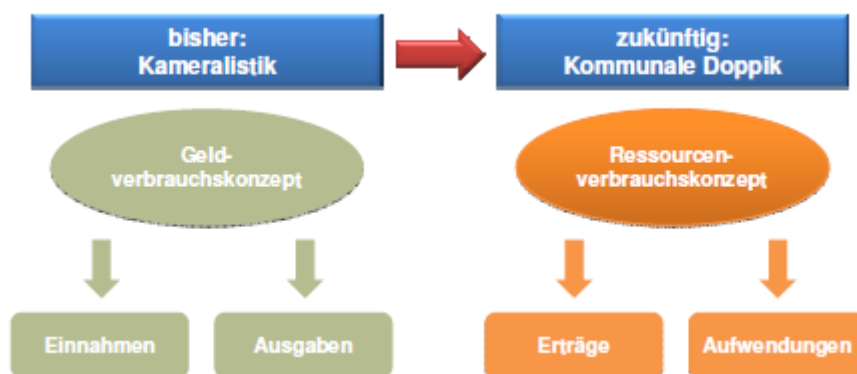
### Systemwechsel Kameralistik – Doppik

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) abgelöst. Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännische Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Vermögen.

### Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



### Das 3-Komponenten-Modell

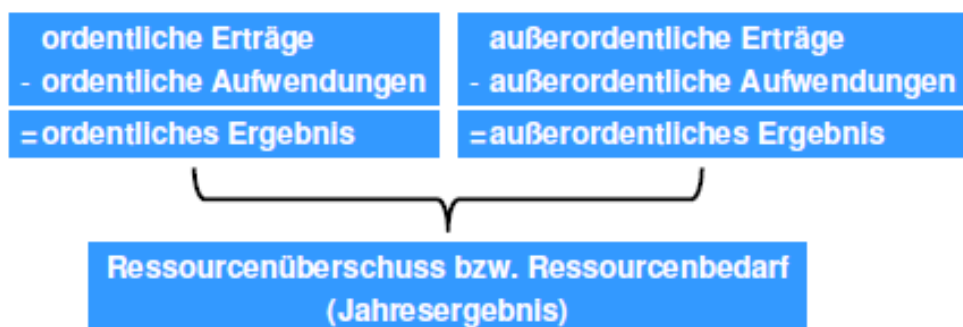
Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich künftig für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
<b>Erträge, z. B.</b> - Steuern - Gebühren - Entgelte	<b>Aufwendungen, z. B.</b> - Abschreibungen - Personalaufwendungen - Geschäftsaufwendungen

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Rosengarten abgebildet und erstmalig auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Als weitere Komponente umfasst das NKHR den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

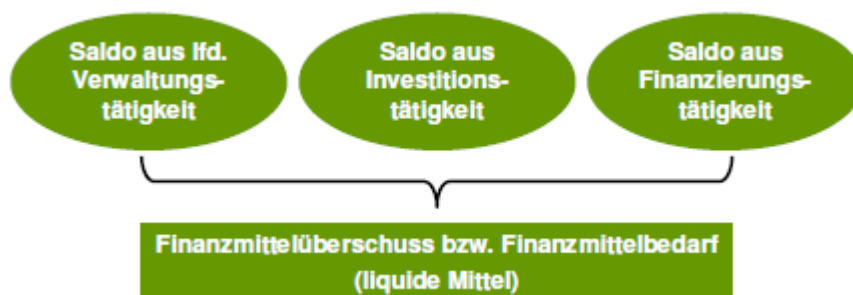
Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
<p><b>Einzahlungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)</li> </ul>	<p><b>Auszahlungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)</li> </ul>

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Gemeinde Rosengarten.

Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die „Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite). Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Die Vermögensrechnung wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
<b>Aktiva (Vermögen)</b>	<b>Passiva (Kapital)</b>
- Immaterielles Vermögen	- Kapitalposition
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Rosengarten abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen finanziert wurde.

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die 3 Bausteine systematisch miteinander verbunden werden. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein:



Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese Position. Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde.

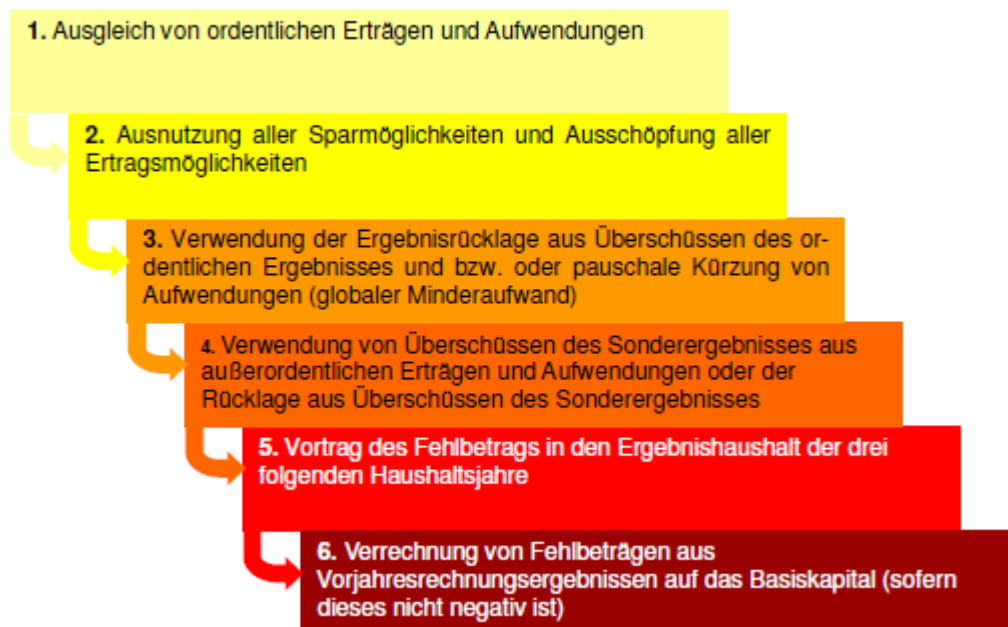
### **Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit**

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

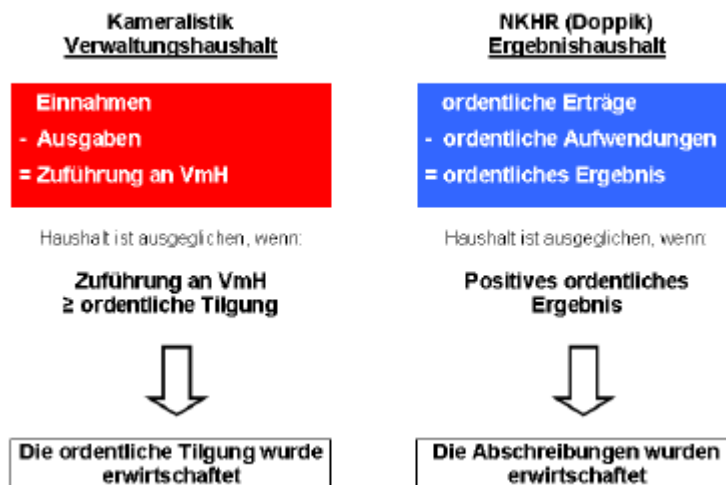
Als finanzwirtschaftlicher Leitsatz und als Grundlage für die Definition des Haushaltsausgleichs gilt in Zukunft folgendes Prinzip: Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen damit zu belasten.

Auf Grund dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge  $\geq$  ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:



Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und der Tilgungen an.



Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich mit einbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann grundsätzlich folgende Aussage getroffen werden:

Generell gilt die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten Kommunen tendenziell weniger belastet als die Kommunen, denen es bisher gelang, ihre Investitionen mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.

### Politische Steuerung im NKHR

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist mehr als eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Das NKHR bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).



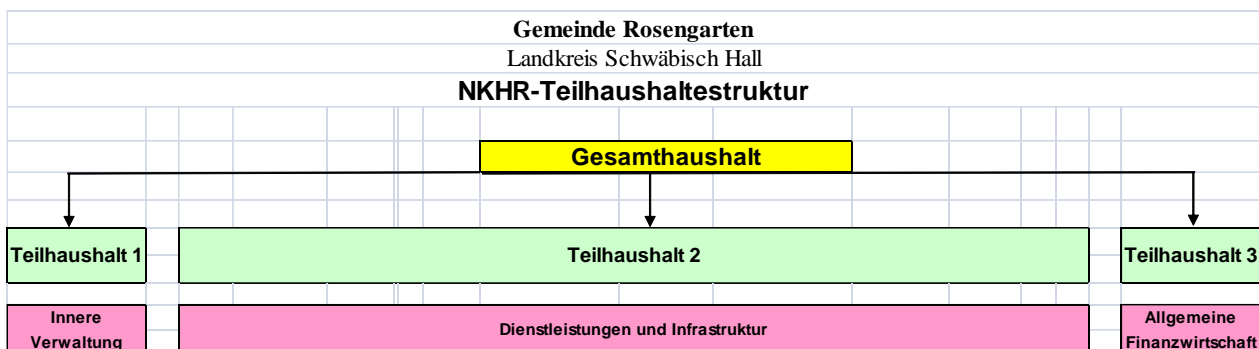
### **Produktorientierter Haushalt**

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Rosengarten stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch gibt es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

Der Haushalt im NKHR ist produktorientiert gegliedert und orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen (Produkte) ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch. Alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

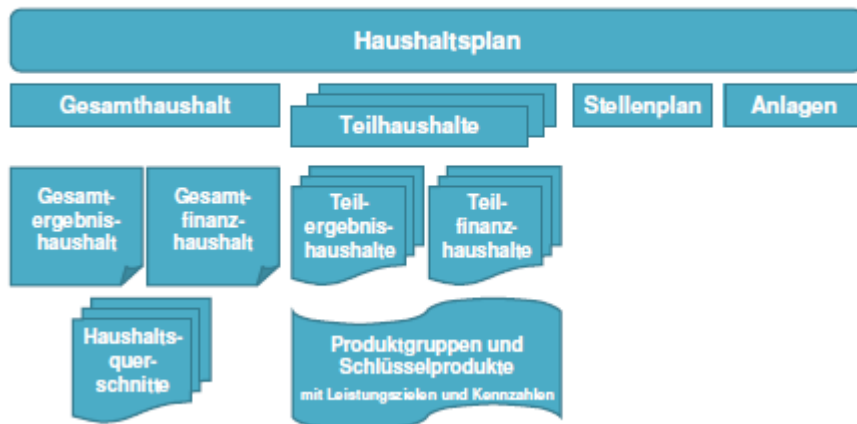
Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten ist produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert (Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012). Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und machen den Haushalt deutlich übersichtlich.



### **Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte**

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte werden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

### Bestandteile des neuen Haushaltsplans



Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde Rosengarten und bilden eine bedeutende Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z. B. auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden. Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

Die drei Teilhaushalte der Gemeinde Rosengarten werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Die gesetzliche Mindestgliederung schreibt vor, dass die Produktgruppen in den Teilhaushalten des Haushaltsplans dargestellt werden müssen. Jeder der drei Teilhaushalte enthält daher eine Darstellung seiner einzelnen Produktgruppen.

#### **Stellenplan**

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde Rosengarten ist. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Auskunft.

## **Jahres- und Gesamtabchluss - Kommunalen Jahresabschluss**

Die Gemeinde Rosengarten muss auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung  $\approx$  Bilanz, Ergebnisrechnung  $\approx$  GuV):



Der neue Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er legt über das abgelaufene Haushaltsjahr ordnungsgemäß Rechnung und dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns durch Zahlen und erläuternde Angaben (Rechenschaftsbericht). Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Auskunft.

## **Schlussbetrachtung**

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rosengarten wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser. Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Außerdem stellt das NKHR eine bessere Datenbasis für die politischen Entscheidungen zur Verfügung. Das neue Planungs- und Rechnungssystem klärt die folgenden grundlegenden Fragen:



Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für die künftige Steuerungsfunktion der politischen Entscheidungsträger. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Berichtswesen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig hat der Gemeinderat mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern. Der Umstieg auf das neue Haushaltsrecht passiert nicht von heute auf morgen, sondern ist ein längerer Prozess der wachsen und reifen muss.

## Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

# Rückblick auf das Rechnungsjahr 2017 - Lagebericht (Kennzahlen)

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen stellen nach dem Rechnungsabschluss des fünften doppelhaushaltsjahrs 2017 wichtige Informationen dar. Mit weiteren Rechnungsabschlüssen in den Folgejahren kann eine noch aussagekräftigere Analyse der Finanzlage erfolgen und Entwicklungen aufgezeigt werden. Erste Tendenzen werden nachfolgend aufgezeigt.

### Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition (23.921.352,91 Euro) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital, ausgehend vom absoluten Wert der Eröffnungsbilanz, zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden und sorgt für Unabhängigkeit von Kreditgebern.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 58,31 % im Haushaltsjahr 2017.



## Fremdkapitalquote

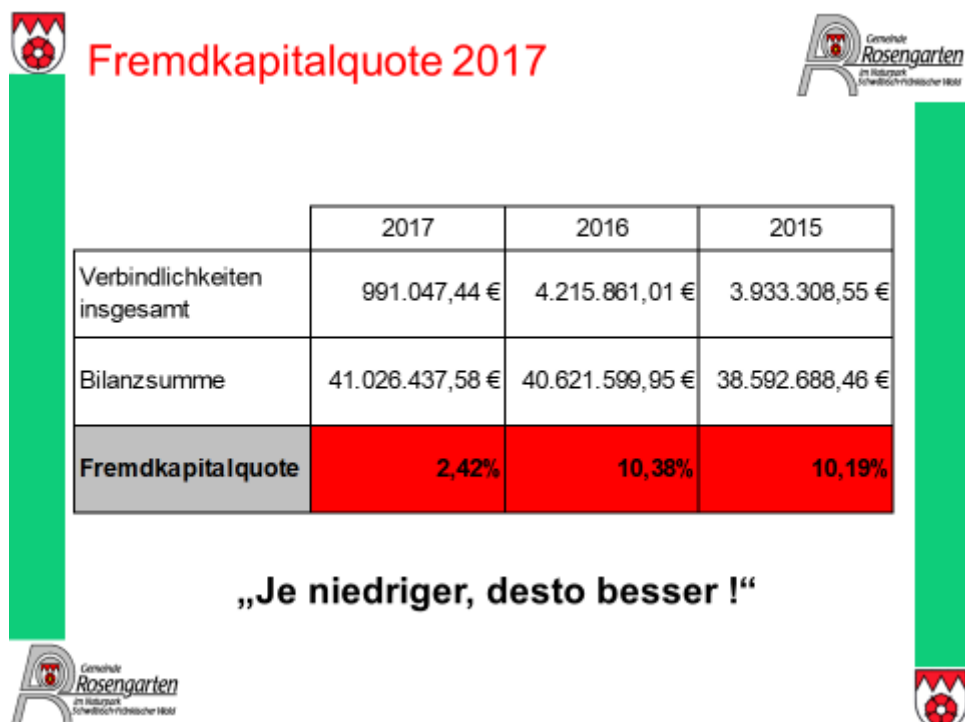
Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht. Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden und stellt ein Maß für eine solide Haushaltswirtschaft und Finanzpolitik dar.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 2,42 % im Haushaltsjahr 2017 (die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80%).

Besonders positiv wirkte sich auf die Fremdkapitalquote 2017 die komplette Tilgung des Schuldenstands bei den Baulanddarlehen (Treuhandverträge) in Höhe von rund 1,9 Mio. € aus. Dies gelang nur deshalb, weil entsprechend viele Bauplätze veräußert und die Erlöse an die Landesbank Baden-Württemberg weitergeleitet wurden.

Da bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2021 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind und regelmäßige Tilgungsleistungen erbracht werden, ist zunächst davon auszugehen, dass sich die Fremdkapitalquote weiter verringern und im Zuge der Erschließung der Baugebiete „Rosenacker“ und „Vohenstein“ wieder ansteigen wird.





## Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehensverträgen mit Kreditinstituten nach sich ziehen.

Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen inhaltlich gleichkommen (z. B. Baulanddarlehen) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Darlehensquote der Gemeinde Rosengarten im Kernhaushalt beträgt 1,92 % zum 31.12.2017.

**Darlehensquote 2017**

	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	787.125,23 €	958.240,49 €	1.129.355,75 €
Bilanzsumme	41.026.437,58 €	40.621.599,95 €	38.592.688,46 €
<b>Darlehensquote</b>	<b>1,92%</b>	<b>2,36%</b>	<b>2,93%</b>

**„Je niedriger, desto besser !“**



## Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt.



Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl von 100 % diesen Anspruch dar und ist insofern als positiv zu werten.

Der Anlagendeckungsgrad der Gemeinde Rosengarten beträgt 64,57 % zum 31.12.2017.

Daraus folgt, dass das Sachvermögen zu knapp zwei Dritteln durch Eigenkapital finanziert ist.

 **Anlagendeckungsgrad 2017** 

	2017	2016	2015
Kapitalposition	23.921.352,91 €	22.796.676,48 €	22.404.130,73 €
Sachvermögen	37.047.251,99 €	36.878.950,44 €	35.941.243,24 €
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	<b>64,57%</b>	<b>61,81%</b>	<b>62,34%</b>

## Reinvestitionsquote (zahlungsorientiert)

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

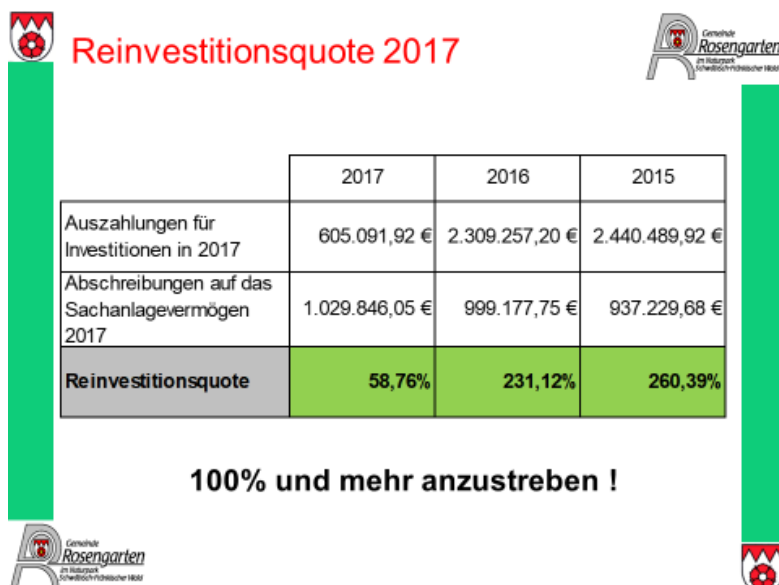
Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis, d.h. es werden die Zahlungsströme betrachtet.

Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Ziel sein.

Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 58,76 % zum 31.12.2017.

Anzumerken ist, dass die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2017 mit 1.029.846,05 Euro nicht in vollem Umfang durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 605.091,92 Euro gedeckt wurden. Daraus ergibt sich im Finanzhaushalt ein Substanzverzehr für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 424.754,13 Euro. Die zunächst für 2017 vorgesehene Rückabwicklung des Treuhandvertrages „Schollenäcker-Süd“ mit Investitionsauszahlungen von rd. 1,25 Mio. Euro, wird erst mit dem Rechnungsabschluss 2018 umgesetzt.



## **Wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeinde Rosengarten praktiziert seit 2004 erfolgreich ihr Entschuldungskonzept. Auch im Jahr 2017 wurde deshalb keine Fremdfinanzierung von Investitionen getätigt.

Die Eigenkapitalquote ist mit rund 58 % als positiv zu bewerten.

Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde für ein eingeschränktes Investitionsprogramm entschieden, um durch ein geringes Investitionsvolumen die Liquidität auf einem guten Niveau zu halten und so die Voraussetzungen für die Finanzierung der bedeutenden Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.

Fremdkapitalquote und Liquidität sind als solide und positiv zu bewerten, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Im Ergebnishaushalt konnte im laufenden Betrieb (ordentliches Ergebnis) der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und das positive Ergebnis den Ergebnisrücklagen zugeführt werden. Im Sonderergebnis ergab sich aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen (von der Gemeindeprüfungsanstalt GPA im Rahmen der Finanzprüfung 2017 gefordert) in der Größenordnung von 250.000 Euro ein negatives Ergebnis, welches mit Überschüssen aus Vorjahren und dem Basiskapital ausgeglichen wurde.

Auch in 2017 ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Rosengarten nach wie vor zu den so genannten „Sockelgarantie-Gemeinden“ im Landkreis Schwäbisch Hall und damit zu den besonders finanzschwachen Gemeinden zählt. Dies bedeutet, dass die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Finanzausgleichs für die Sicherung des Finanzbedarfs nicht genügen. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages in Form von Mehrzuweisungen (Sockelgarantie). In 2017 war dies ein Betrag in Höhe von rund 40.000 €.

Die Verschuldung der Gemeinde Rosengarten konnte vor allem im Bereich der Baulanddarlehen (sog. Treuhandverträge) von rund 5,42 Mio. € Ende 2016 auf rund 3,29 Mio. € (Kernhaushalt: 0,79 Mio. €, Abwasserbetrieb: 2,50 Mio. €, Baulanddarlehen: 0 Mio. €) deutlich reduziert werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten als solide bezeichnet werden kann.

## Entwicklung der wesentlichen Eckdaten und Finanzkennzahlen



### Entwicklung wesentlicher Eckdaten



	2017	2016	2015
Netto-Steuerquote	43,80%	43,42%	46,59%
FAG-Quote	26,82%	27,74%	28,31%
Jahresergebnis	110.999,39 €	583.545,75 €	266.546,80 €
Zahlungsmittelbestand	861.960,68 €	1.124.664,72 €	823.224,24 €
Nettoinvestitionsrate	690.845,42 €	953.549,46 €	634.277,66 €
Gesamtschuldenstand	3.286.338,30 €	5.422.310,21 €	5.913.250,00 €
Schuldenstand je Einwohner	648,00 €	1.051,00 €	1.155,00 €
Fremdkapitalquote	2,42%	10,38%	10,19%
Eigenkapital	23.921.352,91 €	22.796.676,48 €	22.404.130,73 €
Eigenkapitalquote	58,31%	56,12%	58,05%
Reinvestitionsquote	58,76%	231,12%	336,81%
Anlagendeckungsgrad	64,57%	61,81%	62,34%





**Schlussbilanz mit G&V  
zum 31.12.2017  
(SAP-Ausdruck)**

Beträge in EUR

V Buch	Ges- bers.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2017-16.2017)	Vergl. Zeitraum (01.2016-16.2016)	absolute Abweichung	Ral Abw	Summ Stuf
		<b>A K T I V A</b>					
		<b>= = = = =</b>					
		<b>I. Vermögen</b>					
1000	1000	DV-Software	2.462,98	3.806,42	1.343,44-	35,3-	
1000	1000	Ähnliche Rechte	2.587,33	2.737,32	149,99-	5,5-	
1000	1000	Sonstiges immaterielles Vermögen	159.046,96	93.245,71	65.801,25	70,6	*3
1000	1000	Sonstige unbaute Grundstücke	164.097,27	99.789,45	64.307,82	64,4	
		<b>I.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
		<b>1.2 Sachvermögen</b>					
1000	1000	Grund und Boden bei Grünflächen	1.044.863,25	1.044.345,85	517,40	1,1-	
1000	1000	Grund und Boden bei Grünflächen	122.812,31	124.199,17	1.386,86-	43,8-	
1000	1000	Ackerland	312.006,28	554.756,28	242.750,00-		
1000	1000	Grund und Boden bei Wald, Forsten	524.487,17	524.487,17	0,00		
1000	1000	Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.039.807,76	1.039.807,76	0,00		
1000	1000	Sonstige unbaute Grundstücke	1.234.868,93	973.256,93	261.612,00	26,9	
1000	1000	Sonstige unbaute Grundstücke u. -stücksgl. Rech	4.278.845,70	4.260.853,16	17.992,54	0,4	*4*
		<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke</b>					
1000	1000	Grund und Boden bei Wohnbauten	5.291,80	5.291,80	0,00		
1000	1000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. b.	24.396,08	27.158,07	2.761,99-	10,2-	
1000	1000	Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	39.131,72	39.131,72	0,00		
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. b. soz. Einr	2.543.847,49	2.613.200,75	69.353,26-	2,7-	
1000	1000	Grund und Boden mit Schulen	30.536,20	30.536,20	0,00		
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei Schule	1.251.377,01	1.259.161,67	7.784,66-	0,6-	
1000	1000	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	103.493,34	103.493,34	0,00		
1000	1000	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	35.790,43	35.790,43	0,00		
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei K, Sp. u. G	1.502.946,75	1.526.155,09	23.208,34-	1,5-	
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei K, Sp. u. G	630.224,65	654.516,83	24.292,18-	3,7-	
1000	1000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	241.510,14	241.510,14	0,00		
1000	1000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	1.105,00	1.105,00	0,00		
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betr. vorr. s. Dienst-, G.geb	4.855.794,94	4.700.144,67	155.650,27	3,3	*4*
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betr. vorr. s. Dienst-, G.geb	11.265.445,55	11.237.195,71	28.249,84	0,3	
1000	1000	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	2.501.857,81	2.498.275,81	3.582,00	0,1	
1000	1000	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	1.037.539,17	1.059.878,95	22.339,78-	2,1-	
1000	1000	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	12.764.444,83	13.177.884,06	413.439,23-	3,1-	
1000	1000	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	29.576,26	30.527,95	951,69-	3,1-	
1000	1000	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	9.374,95	9.695,36	320,41-	3,3-	
1000	1000	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	287.344,89	145.429,19	141.915,70	97,6	
1000	1000	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	28.887,08	31.500,98	2.613,90-	8,3-	
1000	1000	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	16.659.024,99	16.953.192,30	294.167,31-	1,7-	*4*
1000	1000	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	70.514,38	69.514,38	1.000,00	1,4	
1000	1000	Kunstgegenstände	2.500,00	2.500,00	0,00		
1000	1000	Kunstgegenstände	10.178,67	10.178,67	0,00		
1000	1000	Bodendenkmäler	52.607,58	55.657,30	3.049,72-	5,5-	
1000	1000	Sonstige Kulturdenkmäler	135.800,63	137.850,35	2.049,72-	1,5-	*4*
1000	1000	Sonstige Kulturdenkmäler	525.131,64	563.205,44	38.073,80-	6,8-	
1000	1000	Fahrzeuge	33.609,96	30.893,58	2.716,38	8,8	
1000	1000	Maschinen	45.170,67	37.399,49	7.771,18	20,8	
1000	1000	Technische Anlagen	5.015,55	5.578,04	562,49-	10,1-	*4*
1000	1000	Technische Anlagen	608.927,82	637.076,55	28.148,73-	4,4-	
1000	1000	Technische Anlagen	72.624,34	74.779,59	2.155,25-	2,9-	
1000	1000	Betriebsvorrichtung	1.608,57	1.841,14	232,57-	12,6-	
1000	1000	Betriebsvorrichtung	56.220,01	59.733,77	3.513,76-	5,9-	
1000	1000	Betriebsvorrichtung	224.468,61	249.942,27	25.473,66-	10,2-	
1000	1000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	223,60	244,08	20,48-	8,4-	
1000	1000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.357,07	40.476,10	10.119,03-	25,0-	
1000	1000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	385.502,20	427.016,95	41.514,75-	9,7-	*4*
1000	1000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000,00	4.000,00	0,00		

Beträge in EUR

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

V	Ges. krs. ber.	Texte	Ber Zeitraum (01.2017-16.2017)	Vergl. Zeitraum (01.2016-16.2016)	absolute Abweichung	Rel. Abw.	Summ. Stuf.
1000	1000	1.2.8 Vorräte	4.000,00	4.000,00	0,00	15,3	*4*
1000	1000	09610000 Anlagen im Bau - Hochbaumabnahmen	544.865,47	472.444,48	72.420,99	25,2	
1000	1000	09611000 Anlagen im Bau - Tiefbaumabnahmen	747.918,78	597.353,51	150.565,27	32,3	
1000	1000	09612000 Anlagen im Bau - sonstige Baumabnahmen	2.371.943,35	1.792.922,97	579.020,38	87,5	*4*
1000	1000	09613000 Anlagen im Bau - sonstige Baumabnahmen	44.977,50	359.044,46	314.066,96	15,1	*3*
		Summe Sachvermögen	3.709.705,10	3.221.765,42	487.939,68	0,5	
		1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.047.251,99	36.878.950,44	168.301,55		
1000	1000	1.3 Finanzvermögen	2.500,00	2.500,00	0,00		
1000	1000	10120000 Nichtborsennotierte Aktien	93.304,00	93.304,00	0,00		
1000	WASS	10130000 Sonstige Anteilsrechte	95.804,00	95.804,00	0,00		
1000	1000	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
1000	1000	1.3.4 Ausleihungen					
1000	1000	13153001 Trägerdarlehen an Abwasserbetrieb	1.516.339,85	1.737.771,47	221.431,62	12,7	*6*
1000	1000	13173001 an Verbund. Untern., Beteilig., Sonderv an Kreditinstitute	1.516.339,85	1.737.771,47	221.431,62	12,7	*5*
1000	1000	13183001 an Verbund. Untern., Beteilig., Sonderv an Kreditinstitute	1.516.339,85	1.737.771,47	221.431,62	13,5	*5*
1000	1000	13183002 Ausleihung VR Bank (Dividende)	278,86	245,70	33,16	13,5	
1000	1000	13183003 Ausleihung Klaus van der Vorst	2.217,05	2.217,05	0,00		
1000	1000	13183002 Ausleihung Schimming, Annemarie	1.618,62	1.618,62	0,00		
1000	1000	13183003 Ausleihung Schimming, Annemarie (ehem an Sonstiger Inländischer Bereich	1.725,06	1.725,06	0,00		
		Summe Ausleihungen	5.560,73	5.560,73	0,00		
1000	1000	14927000 Festgelder	1.511.057,98	1.732.456,44	221.398,46	12,8	*4*
1000	1000	14927051 Mietkaution Kraus (Sparbuch)	471.753,51	291.753,51	180.000,00	61,7	
1000	1000	Sonstige Einlagen	472.067,37	292.067,37	180.000,00	61,6	*5*
1000	1000	1.3.5 Wertpapiere	472.067,37	292.067,37	180.000,00	61,6	*4*
1000	1000	15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	93,50	0,00	93,50	10,4	*5*
1000	1000	15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	18.704,47	16.945,70	1.758,77	10,9	
1000	1000	Öff.-rechtl. Forderungen aus DI	18.797,97	16.945,70	1.852,27	74,7	*5*
1000	1000	Steuerforderungen	162.969,89	93.304,04	69.665,85	74,7	
1000	1000	15210000 Abstimmtto übrige öffentl.-rechtl. Ford	162.969,89	93.304,04	69.665,85	74,7	
1000	1000	15910000 Abstimmtto übrige öffentl.-rechtl. Ford	370.919,24	1.123.865,34	752.946,10	67,0	
1000	RATS	Übrige öff.-rechtl. Forderungen	314,40	326,54	12,14	3,7	
1000	1000	1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen	371.233,64	1.124.191,88	752.958,24	67,0	*5*
1000	1000	Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen	553.001,50	1.234.441,62	681.440,12	55,2	*4*
1000	1000	Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen	15,00	0,00	15,00	11,9	
1000	1000	Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen	67.338,26	76.417,04	9.078,78	24,9	
1000	1000	Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen	2.433,24	1.948,24	485,00	24,9	
1000	DGH	Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	5.791,09	0,00	5.791,09	3,6	*5*
1000	WASS	Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	75.577,59	78.365,28	2.787,69	26,5	
1000	1000	privatrechtl. Forderungen aus Inl	129.405,90	102.293,74	27.112,16	44,0	
1000	DGH	Vorsteuer	15.851,88	11.007,41	4.844,47	24,4	
1000	DGH	Vorsteuer	190,25	190,25	0,00		
1000	SOLA	Vorsteuer	113.363,77	91.096,08	22.267,69	24,4	
1000	WASS	Vorsteuer	0,00	0,00	0,00		
1000	1000	Übrige privatrechtl. Forderungen	531.145,15	531.145,15	0,00		
1000	1000	Übrige privatrechtl. Forderungen	531.145,15	531.145,15	0,00		
1000	1000	1.3.8 privatrechtl. Forderungen, Schwebeposten	455.567,56	452.779,87	2.787,69	0,6	*4*
1000	1000	Sichteinlagen, Kassenbestände, Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim	768.019,82	961.592,42	193.572,60	20,1	*8*
1000	1000	17110105 SPK Überweisung Ausgang Inland	768.019,82	961.592,42	193.572,60	20,1	
1000	1000	17110140 SPK Abbuchungen Eingang	13.471,39	181.183,34	148.505,04	82,0	
1000	1000	17110170 SPK Abweisung Debitor	469,01	13.769,90	298,51	2,2	
1000	1000	17110170 SPK Abweisung Debitor	18.737,90	167.413,44	148.675,54	88,8	*8*

Beträge in EUR

Buch krs.	Ges. ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2017-16.2017)	Vergl. Zeitraum (01.2016-16.2016)	absolute Abweichung	Rel. Abw.	Summ. Stuf.
1000	1000	VR Bank Schwäbisch Hall - Crailsheim Gi	749.281,92	794.178,98	44.897,06-	5,7-	*7*
1000	1000	VRB Abbuchungen Eingang	165.065,32	15.902,50	149.162,82	938,0	*8*
1000	1000	Landesbank Baden-Württemberg Giro	165.065,32	15.902,50	149.162,82	938,0	*8*
1000	1000	Landesbank Baden-Württemberg Giro	7.284,99	7.632,75	347,76-	4,6-	*8*
1000	1000	Landesbank Baden-Württemberg Giro	7.284,99	7.632,75	347,76-	4,6-	*8*
1000	1000	Landesbank Baden-Württemberg Giro	172.350,31	23.535,25	148.815,06	632,3	*7*
1000	1000	Landesbank Baden-Württemberg Giro	1.975,17	1.975,17	0,00	0,00	*8*
1000	1000	Landesbank Baden-Württemberg Giro	1.975,17	1.975,17	0,00	0,00	*7*
1000	1000	Sparkasse SHA Geldmarktkonto	1.649.166,89-	1.149.163,41-	500.003,48-	43,5-	*8*
1000	1000	Sparkasse SHA Geldmarktkonto	1.650.000,00	1.150.000,00	500.000,00	43,5	*8*
1000	1000	Sparkasse SHA Geldmarktkonto	833,11	836,59	3,48-	0,4-	*7*
1000	1000	Sparkasse SHA Hilfsfonds	833,11	836,59	3,48-	0,4-	*7*
1000	1000	Sparkasse SHA Hilfsfonds	26.560,47	22.941,28	3.619,19	15,8	*8*
1000	1000	Sparkasse SHA Hilfsfonds	4.859,48	4.859,48	0,00	0,00	*8*
1000	1000	Sparkasse SHA Hilfsfonds	31.419,95	27.800,76	3.619,19	13,0	*7*
1000	1000	Sparkasse SHA HFS Bestand Girokonto	31.419,95	27.800,76	3.619,19	13,0	*7*
1000	1000	Sparkasse SHA HFS Bestand Girokonto	800,00-	800,00-	0,00	0,00	*8*
1000	1000	Sparkasse SHA HFS Bestand Girokonto	800,00	800,00	0,00	0,00	*7*
1000	1000	Bankkonten und Schwabeposten	0,00	0,00	0,00	0,00	*6*
1000	1000	Barkasse	953.885,29	846.351,58	107.533,71	12,7	*6*
1000	1000	Barkasse	6.448,12	4.644,04	1.804,08	38,8	*6*
1000	1000	Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 1	3.620,00-	3.620,00-	0,00	0,00	*6*
1000	1000	Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 2	150,00	150,00	0,00	0,00	*6*
1000	1000	Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 3	150,00	150,00	0,00	0,00	*6*
1000	1000	Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 4	150,00	150,00	0,00	0,00	*6*
1000	1000	Kassenbestände	3.428,12	1.624,04	1.804,08	111,1	*6*
1000	1000	BURKS Verrechnungskonto für BuKr 7000	1.027.692,53	571.023,67	456.668,86	80,0	*6*
1000	1000	BURKS Verrechnungskonto für BuKr 7000	378.096,83-	715.484,94-	337.388,11	47,2	*6*
1000	1000	Interne Verrechnungen (Zahlweg V, W)	195.279,87	195.279,85	0,02	0,02	*6*
1000	1000	Interne Verrechnungen (Zahlweg V, W)	195.279,85-	195.279,85-	0,00	0,00	*6*
1000	1000	Zahlungsverrechnung	4.920,38	9.114,83	4.194,45-	46,0-	*6*
1000	1000	Bankverrechnungskonto HR	5,32	0,00	5,32	583,6	*7*
1000	1000	Bankverrechnungskonten	654.521,42	135.346,44-	789.867,86	583,6	*6*
1000	1000	Sichereinlagen, Kassenbestände, Schwabeposten	654.521,42	135.346,44-	789.867,86	583,6	*6*
1000	1000	1.3-9 Liquide Mittel	1.611.834,83	712.629,18	899.205,65	126,2	*4*
1000	1000	Summe Finanzvermögen	1.611.834,83	712.629,18	899.205,65	126,2	*4*
1000	1000	Summe Vermögen	3.788.198,12	3.614.618,74	173.579,38	4,8	*3*
1000	1000	2. Abgrenzungsposten	40.999.547,38	40.593.358,63	406.188,75	1,0	*2*
1000	1000	Aktive Rechnungsabgrenzung Personalkosten	16.914,74	18.057,98	1.143,24-	6,3-	*3*
1000	1000	Aktive Rechnungsabgrenzung	16.914,74	18.057,98	1.143,24-	6,3-	*3*
1000	1000	Sonderposten für geleistete Zuwendungen	9.975,46	10.182,56	207,10-	2,0-	*3*
1000	1000	SoFo für geleistete Invest.Zuschüsse	9.975,46	10.182,56	207,10-	2,0-	*3*
1000	1000	HR Forderung an Mitarbeiter (int.Vorsch	0,00	0,78	0,78-	100,0-	*3*
1000	1000	Verrechnungs-, Zwischenkonten	0,00	0,78	0,78-	100,0-	*3*
1000	1000	Summe Abgrenzungsposten	26.890,20	28.241,32	1.351,12-	4,8-	*2*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

V Buch S krs.	Ges- ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2017-16.2017)	Vergl. Zeitraum (01.2016-16.2016)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
		S U M M E A K T I V A = = = = =	41.026.437,58	40.621.599,95	404.837,63	1,0	*1*



Beträge in EUR

Buch- krs.	Ges. ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2017-16.2017)	Vergl. Zeitraum (01.2016-16.2016)	absolute Abweichung	Rel. Abw.	Summe Stufe
		<b>P A S S I V A</b>					
		<b>1. Kapitalposition</b>					
1000	1000	20000000 Basiskapital	22.899.278,14-	22.101.986,96-	797.291,18-	3,6-	
1000	1000	20000000 Basiskapital	260.256,25	398.803,30	138.547,05-	34,7-	
		1.1 Basiskapital	22.639.021,89-	21.703.183,66-	935.838,23-	4,3-	*3*
		1.2 Rücklagen	1.295.564,70-	933.189,76-	362.374,94-	38,8-	
1000	1000	20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	1.295.564,70-	933.189,76-	362.374,94-	38,8-	*4*
		1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	0,00	160.303,06-	160.303,06	100,0	
1000	1000	20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebni	0,00	160.303,06-	160.303,06	100,0	*4*
		1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	1.295.564,70-	1.093.492,82-	202.071,88-	18,5-	*3*
		Summe Rücklagen	0,00	0,00	0,00		
		1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	138.074,43-	126.203,43-	11.871,00-	9,4-	
1000	1000	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	184.291,25	140.847,82	43.443,43	30,8	
1000	DGH	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	563,80-	258,80-	305,00-	117,9-	
1000	RATV	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	14.800,01-	9.622,69-	5.177,32-	53,8-	
1000	SOLA	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	30.853,01-	4.762,90-	26.090,11-	547,8-	
1000	WASS	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		*5*
		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	13.233,68	0,00	13.233,68		*4*
		1.3.2 Jahresfehlbetrag	13.233,68	0,00	13.233,68		*4*
		Summe Ergebnis	23.921.352,91-	22.796.676,48-	1.124.676,43-	4,9-	*2*
		Summe Kapitalposition	9.250,00-	10.000,00-	750,00	7,5	
		2. Sonderposten	5.975.980,95-	6.085.918,96-	109.938,01	1,8	
1000	1000	21100000 SoPo Zuweisungen Bund	329.548,50-	341.754,00-	12.205,50	3,6	
1000	DGH	21110000 SoPo Zuweisungen Land	164.237,37-	164.604,73-	367,36	0,2	
1000	1000	21170000 SoPo Zuweisungen privat Unternehmen	38.478,23-	39.635,47-	1.157,24	2,9	
1000	1000	21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	3.850,87-	3.993,50-	142,63	3,6	
1000	DGH	21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	6.521.345,92-	6.645.906,66-	124.560,74	1,9	*3*
		2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	5.055.728,94-	5.222.693,47-	166.964,53	3,2	
1000	1000	21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	61.171,63-	63.356,09-	2.184,46	3,4	
1000	WASS	21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	5.116.900,57-	5.286.049,56-	169.148,99	3,2	*3*
		2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	3.880.249,90-	1.044.799,08-	2.835.450,82-	271,4-	
1000	1000	21910000 Sonstige SoPo	3.880.249,90-	1.044.799,08-	2.835.450,82-	271,4-	*3*
		2.3 Sonstige Sonderposten	15.518.496,39-	12.976.755,30-	2.541.741,09-	19,6-	*2*
		Summe Sonderposten	80.000,00-	80.000,00-	0,00		
		3. Rückstellungen	80.000,00	80.000,00	0,00		
1000	1000	28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	0,00	0,00	0,00		
1000	1000	28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	0,00	0,00	0,00		*3*
		3.1 Lohn-u. Gehaltsrückstellungen	50.000,00-	50.000,00-	0,00		
1000	1000	28910000 Wahlrückstellungen Schulzentrum We(\$ 41	50.000,00	50.000,00	0,00		
1000	1000	28910000 Wahlrückstellungen Schulzentrum We(\$ 41	0,00	0,00	0,00		
		3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
		Summe Rückstellungen	50.000,00-	50.000,00-	0,00		
		Summe	50.000,00-	50.000,00-	0,00		

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\* Beträge in EUR

IV	Buch- krs.	Ges- ber.	Texte	Ber Zeitraum (01.2017-16.2017)	Vergl. Zeitraum (01.2016-16.2016)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
			Summe Rückstellungen	0,00	50.000,00-	50.000,00	100,0	*2*
			4. Verbindlichkeiten					
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
			4.2.1 Investitionskredite					
1000			23173000 EW IZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	1.188.437,18-	1.188.437,18-	0,00		
1000			23173000 EW IZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	440.577,24	282.944,36	157.632,88	55,7	*5*
1000			23173000 bei Kreditinstituten	747.859,94-	905.492,82-	157.632,88	17,4	
1000			23183001 KfW - 7639254	5.400,00-	2.700,00-	2.700,00-	100,0-	
1000			23183001 KfW - 7639254	2.700,00-	2.700,00-	0,00		
1000			23183000 EW IZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	8.100,00-	5.400,00-	2.700,00-	50,0-	*7*
1000			23183000 EW IZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	71.621,24-	71.621,24-	0,00		
1000			beim sonst. inländischen Bereich	24.273,57	24.273,57	16.182,38	66,7	
			Summe Investitionskredite	39.265,29-	52.747,67-	13.482,38	25,6	*5*
			4.2 Liquiditätskredite	787.125,23-	958.240,49-	171.115,26	17,9	*4*
1000			23971101 Kassenkredit Sparkasse <= 1 Jahr	500.000,00-	500.000,00-	0,00		*5*
			bei Kreditinstituten	500.000,00-	500.000,00-	0,00		*4*
			Summe Liquiditätskredite	500.000,00-	500.000,00-	0,00		*3*
			Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.287.125,23-	1.458.240,49-	171.115,26	11,7	
1000			24910003 THV Baugebiet Westring "Am Jakobsweg"	845.784,32	1.080.238,75-	1.926.023,07	178,3	
1000			24910004 THV Treuhandvertrag Baugebiet Sigismund	106.493,87-	158.836,86-	52.342,99	33,0	*7*
			Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	739.290,45	1.239.075,61-	1.978.366,06	159,7	*6*
			4.3 Verbindl., d.Kreditaufn. wirtsch.gleich.	739.290,45	1.239.075,61-	1.978.366,06	159,7	*5*
			4.3 Verbindl., d.Kreditaufn. wirtsch.gleich.	739.290,45	1.239.075,61-	1.978.366,06	159,7	*4*
			4.3 Verbindl., d.Kreditaufn. wirtsch.gleich.	739.290,45	1.239.075,61-	1.978.366,06	159,7	*3*
1000			25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	23.841,90-	25.370,39-	1.528,49	6,0	
1000			25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	456.122,50-	1.517.690,77-	1.061.568,27	69,9	
1000			25110000 verb. aus Lieferungen und Leistungen	3.638,31-	3.215,02-	423,29-	13,2-	
1000			DGH 25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	998,70-	1.075,58	2.074,28-	192,9-	
1000			WASS 25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	484.601,41-	1.545.200,60-	1.060.599,19	68,6	*3*
			4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen					
1000			27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	11.603.701,88-	9.033.377,26-	2.570.324,62-	28,5-	
1000			27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	11.603.701,88	9.033.377,26	2.570.324,62	28,5	
1000			27910200 debitorische Kontozahlungen	2,84-	3.585,05-	3.582,21	99,9	
1000			27910300 Rückzahlungen aus PSD	272,00-	10.985,51-	10.713,51	97,5	
1000			DGR 27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	121.889,46	98.141,75	23.747,71	24,2	
1000			RATS 27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	1.965,52-	1.592,35-	373,17-	23,4-	
1000			SOLA 27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	95,03-	57,03-	38,00-	66,6-	
1000			WASS 27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	8.984,29-	7.131,87-	1.852,42-	26,0-	
1000			27940000 Sonst. Verb. - Zinsabgrenzung Aufwand	110.844,62-	89.360,50-	21.484,12-	24,0-	
1000			27970000 Verbindl./Ford ggüber FA/Umsatz/Vorsteu	539,39-	846,73-	307,34	36,3	
1000			27970000 Verbindl./Ford ggüber FA/Umsatz/Vorsteu	532,96	533,08	0,12-		
1000			27990010 Sicherheitseinhalte	0,33	0,21	0,00	57,1	
1000			27990040 Schlüsselkautionen	41.446,55	41.446,55	0,00	40,0	
1000			27990051 Mietkaution Krauss	455,00	325,00	130,00		
1000			27990060 Wildschadenverütungspauschale	313,86-	313,86-	0,00		
1000			Summe Verbindlichkeiten	82,00	82,00	0,00		
1000			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	41.388,75	26.655,69	14.733,06	55,3	*4*
			Summe Verbindlichkeiten	41.388,75	26.655,69	14.733,06	55,3	*3*
			Summe Verbindlichkeiten	991.047,44-	4.215.861,01-	3.224.813,57	76,5	*2*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

Buch- krs.	Ges- ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2017-16.2017)	Vergl. Zeitraum (01.2016-16.2016)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
1000	1000	29110000	623.827,50-	623.827,50-	0,00	31,9-	
		Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	28.286,66	41.520,34	13.233,68-	2,3-	*2*
		Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	595.540,84-	582.307,16-	13.233,68-		
		5. Passive Rechnungsabgrenzung					
		<b>S U M M E P A S I V A</b>	<b>41.026.437,58-</b>	<b>40.621.599,95-</b>	<b>404.837,63-</b>	<b>1,0-</b>	<b>*1*</b>



## Teil B


# Das Haushaltsjahr 2019 im Gesamtüberblick

In diesem Teil des Vorberichts wird das Haushaltsjahr 2019 anhand von Eckdaten und allgemeinen Bestimmungsgrößen zusammenfassend dargestellt. Im Einzelnen wird auf folgende Punkte eingegangen:

	<i>Seite</i>
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	35
2. Erträge des Ergebnishaushalts .....	40
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	51
4. Investitionsvorhaben 2019 (einschl. Einnahmen) .....	56
5. Entwicklung Schuldenstand .....	58


### 1. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2019


Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des siebten doppelhaushaltigen Haushaltsplanes folgende Zielsetzungen berücksichtigt:




## Zielsetzungen 2019

1. **stabile Steuerhebesätze**
2. **keine Kreditaufnahme**
3. **Schuldenabbau im Kernhaushalt**
4. **Ressourcenzuwachs im Ergebnishaushalt**
5. **Schlüsselprodukte: Medientechnik Grundschule  
Bürgerstiftung stärken**
6. **Erschließung Wohnpark „Rosenacker“ und Baugebiet „Vohenstein“**
7. **Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 20 KatS**
8. **Entscheidung Bau Ballsporthalle**
9. **Vereinsförderung**  
kostenlose Überlassung der Vereinsräume und Hallen für den Übungsbetrieb
10. **Wahlen – Organisation und Abwicklung, Verabschiedungen, Einführung**



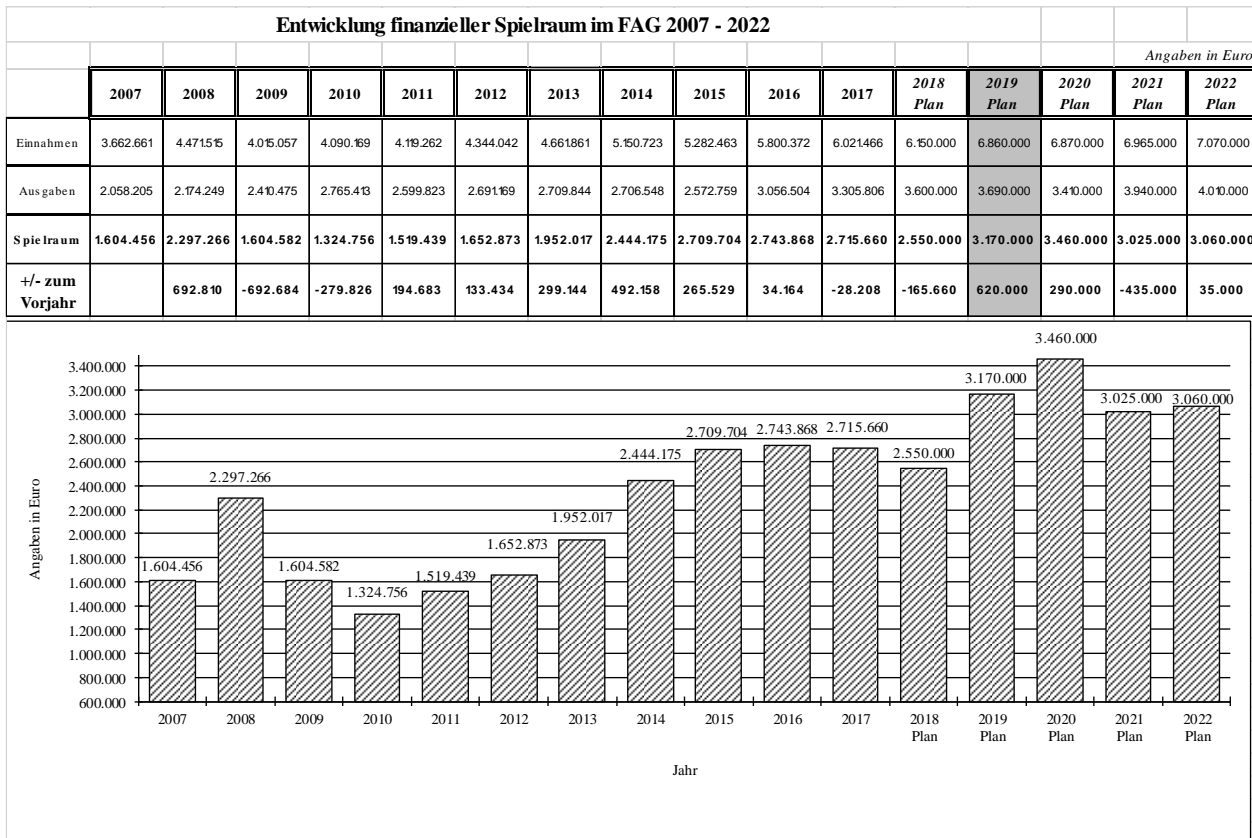




Das folgende Schaubild zeigt die Einnahmen und Ausgaben im Finanzausgleich 2019, im Vergleich zu den Plandaten 2018.

	<b>Vergleich der Zuweisungen</b>		
	Haushaltsplan 2019	Haushaltsplan 2018	
Schlüsselzuweisungen	2.300.000 €	2.000.000 €	300.000 €
Mehrzuweisungen	100.000 €	0 €	100.000 €
Investitionspauschale	530.000 €	500.000 €	30.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.930.000 €</b>	<b>2.500.000 €</b>	<b>430.000 €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.500.000 €	3.200.000 €	300.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	180.000 €	200.000 €	-20.000 €
Familienleistungsausgleich	250.000 €	250.000 €	0 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.930.000 €</b>	<b>3.650.000 €</b>	<b>280.000 €</b>
Kindergartenlastenausgleich	250.000 €	200.000 €	50.000 €
Kleinkindbetreuung	300.000 €	300.000 €	0 €
Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	26.000 €	26.000 €	0 €
Pauschale Zuweisung Straßenbau	24.000 €	24.000 €	0 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>7.460.000 €</b>	<b>6.700.000 €</b>	<b>760.000 €</b>
FAG-Umlage	1.460.000 €	1.400.000 €	60.000 €
Kreisumlage	2.230.000 €	2.200.000 €	30.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.690.000 €</b>	<b>3.600.000 €</b>	<b>90.000 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>3.770.000 €</b>	<b>3.100.000 €</b>	<b>670.000 €</b>
<b>Verbesserung gegenüber 2018</b>	<b>670.000 €</b>		

Wie sich der finanzielle Spielraum (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) im Finanzausgleich im Zeitraum 2007 bis 2022 entwickelt hat bzw. noch entwickeln soll, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Die nachfolgenden Übersichten stellen die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zu 2018 dar.

<b>Haushaltsplan 2019</b>			
<b>- Eckdaten Ergebnishaushalt -</b>			
Bereich	2018	2019	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Erträge</b>			
Grundsteuer A	45.000	<b>45.000</b>	0
Grundsteuer B	550.000	<b>600.000</b>	50.000
Gewerbesteuer	800.000	<b>800.000</b>	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.200.000	<b>3.500.000</b>	300.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.000	<b>180.000</b>	-20.000
Hundesteuer	25.000	<b>25.000</b>	0
Familienleistungsausgleich	250.000	<b>250.000</b>	0
Zuweisungen und Zuwendungen (u.a. FAG-Schlüsselzuweisungen), Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge	3.608.900	<b>4.014.000</b>	405.100
öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren)	433.000	<b>463.000</b>	30.000
privatrechtliche Entgelte (u.a. Mieten, Pachten, Wasserverkauf)	463.800	<b>424.000</b>	-39.800
Kostenerstattungen (u.a. für Wahlen) und Kostenumlagen	6.000	<b>14.000</b>	8.000
Zinsen und ähnliche Erträge (u.a. aus dem Trägerdarlehen)	89.000	<b>82.000</b>	-7.000
sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben, Kostenersätze)	454.300	<b>433.000</b>	-21.300
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>10.125.000</b>	<b>10.830.000</b>	<b>705.000</b>

Bereich	2018	2019	Differenz
<i>alle Angaben in Euro</i>			
<b>Aufwendungen</b>			
Personal-/Versorgungsaufwendungen	3.237.000	<b>3.355.000</b>	118.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Ausstattung, Bewirtschaftung, Fortbildung)	1.484.000	<b>1.520.000</b>	36.000
planmäßige Abschreibungen	925.000	<b>1.018.000</b>	93.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (für Kredite, Baulanddarlehen)	53.500	<b>49.000</b>	-4.500
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Kindergarten-Lastenausgleich, Abmangelzahlung für Freibad Rieden)	185.300	<b>179.000</b>	-6.300
Gewerbesteuerumlage	150.000	<b>150.000</b>	0
Finanzausgleichsumlage	1.400.000	<b>1.460.000</b>	60.000
Kreisumlage	2.200.000	<b>2.230.000</b>	30.000
sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Arbeitsschutz, vermischte Ausgaben)	264.200	<b>269.000</b>	4.800
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>9.899.000</b>	<b>10.230.000</b>	<b>331.000</b>
Bereich	2018	2019	Differenz
<i>alle Angaben in Euro</i>			
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>10.125.000</b>	<b>10.830.000</b>	<b>705.000</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>9.899.000</b>	<b>10.230.000</b>	<b>331.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>226.000</b>	<b>600.000</b>	<b>374.000</b>

## 2. Erträge des Ergebnishaushalts 2019

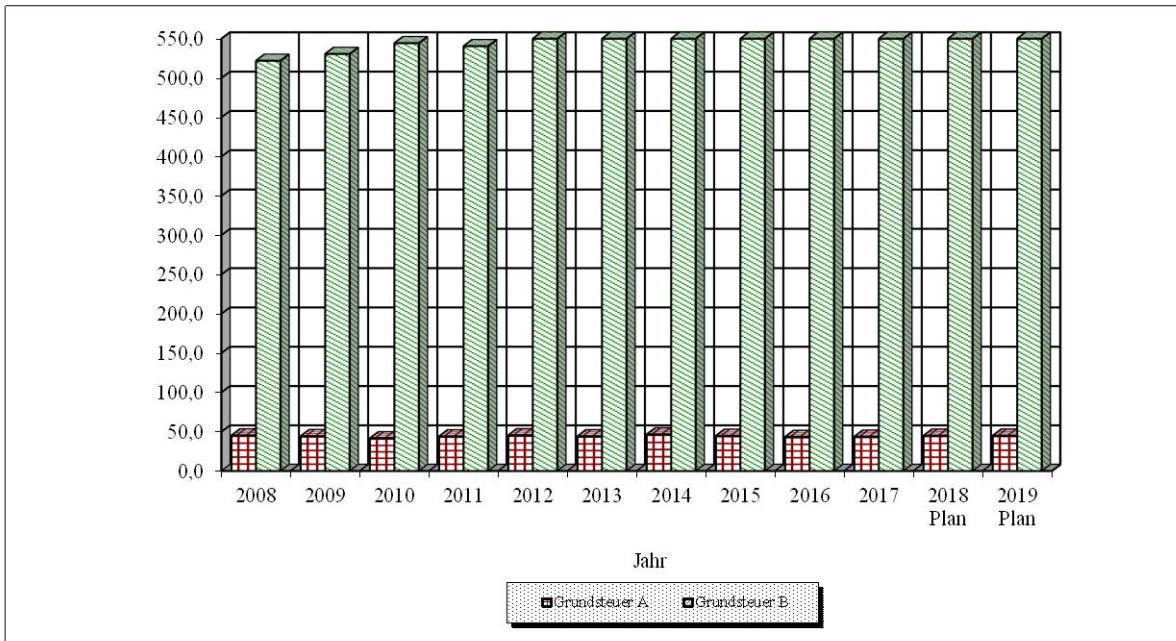
### 2.1 Grundsteuern

Die Entwicklung der Einnahmen aus

**Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und  
**Grundsteuer B** (sonstige Grundstücke)

sowie die dazugehörigen Hebesätze im Zeitraum 2008 - 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan
<b>Grundsteuer A</b>	45,3	44,4	41,6	44,1	45,5	44,2	46,6	44,8	43,4	43,7	45,0	45,0
<b>Hebesatz</b>	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370
<b>Grundsteuer B</b>	521,9	530,6	544,3	540,5	559,5	565,9	563,2	574,5	577,5	635,1	550,0	600,0
<b>Hebesatz</b>	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430



Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt zwischenzeitlich im 25. Jahr (seit 1995) unverändert bei 370%. Damit leistet die Gemeinde auch weiterhin einen Beitrag zur Unterstützung der durch den allgemeinen Strukturwandel besonders belasteten örtlichen Landwirtschaft.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2005 erstmals nach zehn Jahren erhöht und liegt im 15. Jahr bei 430%. Die stetige Steigerung des Steueraufkommens ist auf die zeitnahe Veranlagung der Bauvorhaben in den Neubaugebieten und den Gewerbegrundstücken zurückzuführen.

## 2.2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 1995 (im 25. Jahr) unverändert bei 350%. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im langjährigen Mittel bei rund 580.000 €. Für das Jahr 2018 zeichnet sich aufgrund mehrerer Steuernachzahlungen ein etwas besseres Ergebnis ab als geplant.

Wie sich Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuerumlage, tatsächlich bei der Gemeinde verbleibende Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesatz in den Jahren 2008 bis 2019 entwickelt haben bzw. entwickeln werden, wird nachfolgend dargestellt.

### Gewerbesteuerentwicklung 2008 - 2019

Angaben in Euro

in der Gemeinde gemeldete Gewerbebetriebe 370

davon leisten Vorauszahlungen 107

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan	Durch- schnitt
Gewerbesteuer (Soll)	400	400	500	746	693	500	500	600	600	600	800	800	549
Gewerbesteuer (Ist)	720	530	397	740	702	591	552	853	1.569	1.097	800	800	719
Gewerbesteuer- umlage	140	81	117	148	152	90	100	167	466	54	150	150	140
<b>verbleibende Gewerbesteuer</b>	<b>580</b>	<b>449</b>	<b>280</b>	<b>592</b>	<b>550</b>	<b>501</b>	<b>452</b>	<b>686</b>	<b>1.104</b>	<b>1.043</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>580</b>
Veränderung zum Vorjahr		-131	-169	313	-42	-49	-49	234	418	-61	-393	0	-70
Hebesatz	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350

## 2.3 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bis einschließlich 1996 bildete das Hundesteuergesetz die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer. Seit Aufhebung dieses Gesetzes zum 01.01.1997, erhebt die Gemeinde die Hundesteuer nach einer eigenen Hundesteuersatzung. Diese Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 28.10.1996 beschlossen. Zum 01.01.2001 erfolgte eine Neufassung der Hundesteuersatzung. Neuerungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Einführung eines Steuersatzes für Kampfhunde und der Einführung von Hundesteuermarken. Beibehalten werden auch weiterhin differenzierte Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungstatbestände für Hunde, die nachgewiesenermaßen einer gewissen Mindestausbildung unterzogen wurden, da dies im öffentlichen Interesse wünschenswert ist. Die Hundesteuer wird seit 01.01.2006 nach folgenden Steuersätzen erhoben:

Ersthund	81,00 €/Jahr
weiterer Hund	162,00 €/Jahr
Kampfhund	324,00 €/Jahr
weiterer Kampfhund	648,00 €/Jahr
Begleithund	69,00 €/Jahr
Schutzhund I	57,00 €/Jahr
Schutzhund II	45,00 €/Jahr
Schutzhund III	33,00 €/Jahr
Zwingersteuer	120,00 €/Jahr
Rettungshund	steuerbefreit
Schwerbehinderten-Hilfshund	steuerbefreit
Wachhund	steuerbefreit
Forst- u. Jagdschutz-Hund	steuerbefreit

Für das Haushaltsjahr 2019 wird bei der Hundesteuer ein Gesamtaufkommen von 25.000 € erwartet. In der Gemeinde sind 335 Hunde gemeldet, wovon derzeit 320 Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. 15 Hunde sind aufgrund verschiedener Steuerbefreiungsstatbestände (u.a. ausgebildete Rettungshunde, Hunde zur Bewachung allein stehender landwirtschaftlicher Anwesen, Jagdhunde) von der Steuer befreit.

## 2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der Einkommensteuerleistung der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Einwohner in diesem Land aus.

In die Berechnung wird das zu versteuernde Einkommen der Gemeindegewohner bis zu folgenden Beträgen einbezogen:

<i>für die Jahre</i>	<i>bei Ledigen</i>	<i>bei Verheirateten</i>
1970 – 1971	8.000 DM	16.000 DM
1972 – 1978	16.000 DM	32.000 DM
1979 – 1984	25.000 DM	50.000 DM
1985 – 1993	32.000 DM	64.000 DM
1994 – 1999	40.000 DM	80.000 DM
2000 – 2002	25.565 Euro	51.129 Euro
seit 2003	30.000 Euro	60.000 Euro



Die Einkommensteuerleistungen zur Ermittlung der Schlüsselzahlen werden den Ergebnissen der Bundesstatistiken über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer entnommen. Diese Statistiken werden alle drei Jahre erstellt. Der Schlüsselzahl für die Jahre 2018 bis 2020 liegen die Ergebnisse der Bundesstatistiken für das Jahr 2013 zugrunde. Die Schlüsselzahl hat sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

<i>für die Jahre</i>	<i>Schlüsselzahl</i>	<i>Grundlage Steuerstatistik</i>
1994 – 1996	0,0003752	1989
1997 – 1999	0,0004256	1992
2000 – 2002	0,0004474	1995
2003 - 2005	0,0004413	1998
2006 – 2008	0,0004778	2001
2009 - 2011	0,0004745	2004
2012 - 2014	0,0004866	2007
2015 – 2017	0,0004934	2010
2018 – 2020	0,0004964	2013

Mit der Schlüsselzahl von 0,0004964 liegt die Gemeinde Rosengarten nach den Städten Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf und Ilshofen an fünfter Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall.

Der Einkommensteueranteil stellt mit den Schlüsselzuweisungen die größte Einzeleinnahme im Haushalt der Gemeinde dar und ist damit ein entscheidender Faktor dafür, welche finanziellen Spielräume sich für die Gemeinde ergeben.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg seit 2005 kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

*Angaben in Mio. €*

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan
Gesamt- aufkommen	3.296	3.329	4.021	3.567	3.986	3.969	4.230	4.636	4.230	4.636	5.020	5.820	5.563	6.607	7.042
Veränderung zum Vorjahr		33	692	-454	419	-17	261	406	-406	406	384	800	-257	1.044	435

Entsprechend der Schlüsselzahl partizipiert die Gemeinde am Gesamtaufkommen des den Gemeinden zustehenden Landesanteils an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Gemäß Haushaltserlass 2019 und der aktuellen Auswertungen der Daten der Steuerschätzung vom Oktober 2018 wird von einem insgesamt auf die Kommunen in Baden-Württemberg zu verteilenden Anteil an der Einkommensteuer von 7.042.000.000 € ausgegangen.

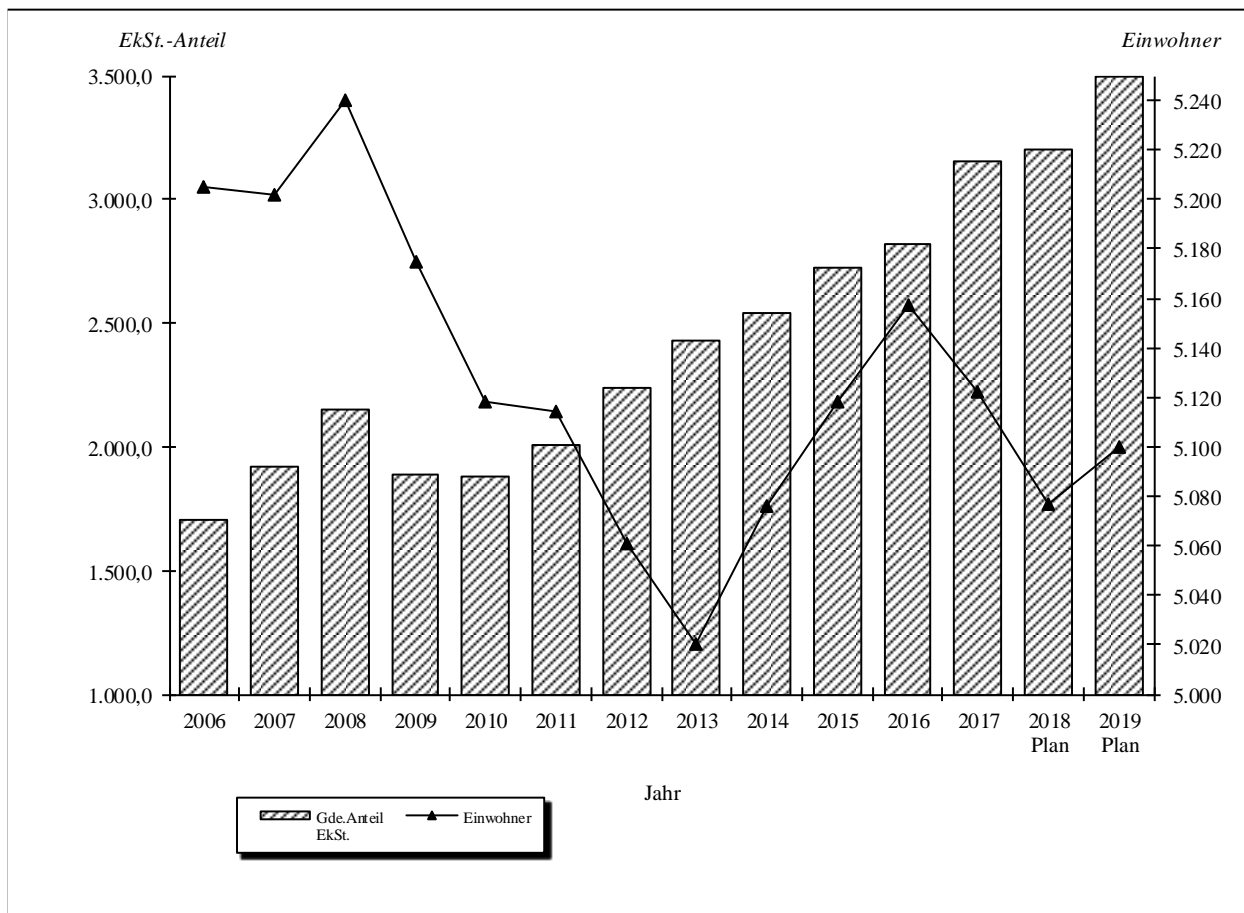
Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$7.042.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004964 \quad = \quad \mathbf{3.500.000 \text{ € (gerundet)}}$$

**Einwohnerzahl und Einkommensteueranteil 2006 - 2019**

Angaben in T€

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan
Gde. Anteil EkSt.	1.704,3	1.916,3	2.149,0	1.891,3	1.883,4	2.007,0	2.239,0	2.431,0	2.540,5	2.721,7	2.821,0	3.153,0	3.200,0	3.500,0
Veränderung zum Vorjahr		212,0	232,7	-257,7	-7,9	123,6	232,0	192,0	109,5	181,2	99,3	332,0	47,0	300,0
Einwohner	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.122	5.077	5.100
Veränderung zum Vorjahr		-3	38	-65	-57	-4	-53	-41	56	42	39	-35	-45	23



## 2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

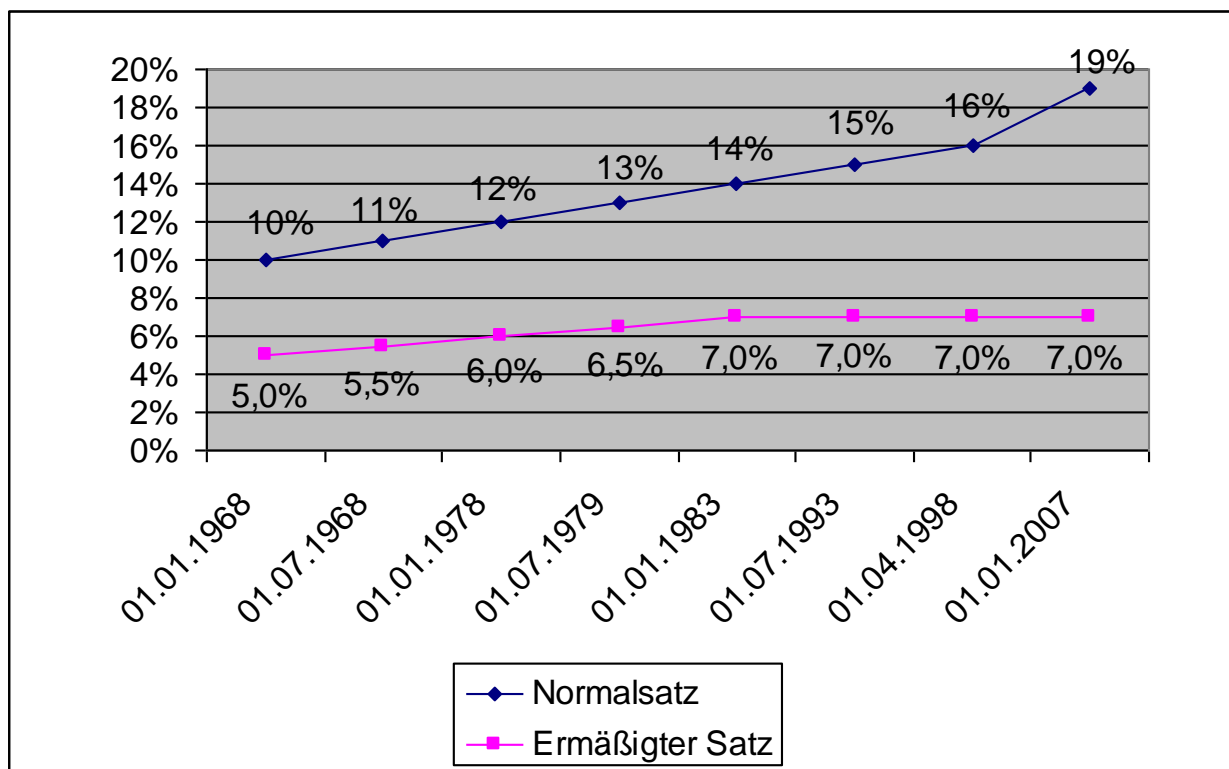
Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie beim Einkommensteueranteil über eine für jede Gemeinde errechnete Schlüsselzahl. Die Länder setzen die jeweiligen Schlüsselzahlen per Verordnung fest. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder wird vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommen. Die Weiterverteilung auf die Gemeinden obliegt den Ländern.

Nach § 5a Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz setzten sich die Schlüsselzahlen für die Jahre 2018 bis 2020 zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2010 bis 2015, zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2013 bis 2015 und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2012 bis 2014 zusammen.

Auf der Grundlage des 2019 auf die Gemeinden in Baden-Württemberg zu verteilenden Umsatzsteueranteils von 1.010.000.000 € und der neuen Schlüsselzahl von 0,0001720 ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$1.010.000.000 \text{ €} \times 0,0001720 = \mathbf{180.000 \text{ € (gerundet)}}$$

### Die Entwicklung der Mehrwertsteuer seit 01.01.1968:

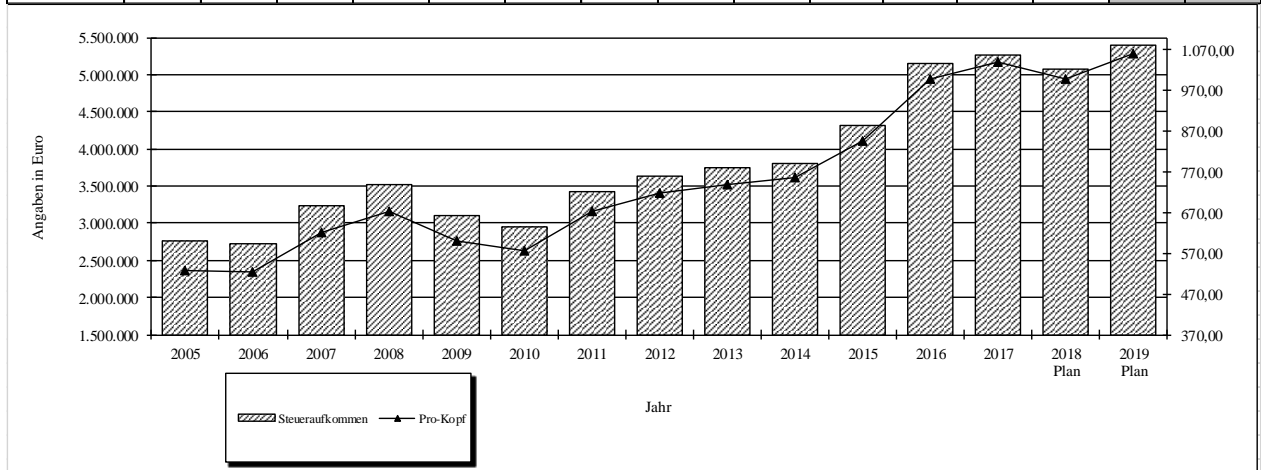


**Was waren die Gründe für die jeweilige Erhöhung ?**

- 1968: Ausgleich von Haushaltsdefiziten
- 1978: Senkung der Einkommen- und Gewerbesteuer
- 1979: Senkung der Einkommensteuer
- 1983: Senkung der Unternehmenssteuern
- 1993: Ausgleich von Haushaltsdefiziten
- 1998: Verhinderung eines Anstiegs der Rentenversicherung
- 2007: Konsolidierung des Haushalts und Senkung der Lohnnebenkosten

**Entwicklung des Steueraufkommens 2005 - 2019**

	Angaben in Euro														
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan
Steueraufkommen	2.755.910	2.726.471	3.232.710	3.526.956	3.111.124	2.954.150	3.432.194	3.640.113	3.738.215	3.811.806	4.324.404	5.144.641	5.266.446	5.070.000	5.400.000
Pro-Kopf	527,25	523,82	621,56	673,08	601,18	577,21	671,14	719,25	737,32	755,11	844,94	997,60	1.038,69	998,62	1.058,82
Einwohner (30.06.)	5.227	5.205	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.157	5.070	5.077	5.100



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.

**2.6 Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse**

Die Schlüsselzuweisungen stellen zusammen mit dem Einkommensteueranteil die größte Einnahmeposition im Haushalt der Gemeinde dar. Für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2019 wird die Steuerkraft des Jahres 2017 zugrunde gelegt (*zweitvorangegangenes Jahr*).

Die Schlüsselzuweisungen bestehen aus folgenden 3 Komponenten:

Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (*allg. Schlüsselzuweisungen*) 2.300.000 €  
 (Ausgleich des Fehlbetrages, der sich ergibt, wenn die eigene Steuerkraft mit dem erforderlichen Bedarf verglichen wird)

Mehrzuweisungen (Sockelgarantie)

100.000 €

(Für besonders finanzschwache Gemeinden genügt der Finanzausgleich durch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Sicherung ihres Finanzbedarfs nicht. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages.)

Investitionspauschale nach gewichteter Einwohnerzahl

530.000 €

(Schlüsselzuweisung für jeden Einwohner ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck)

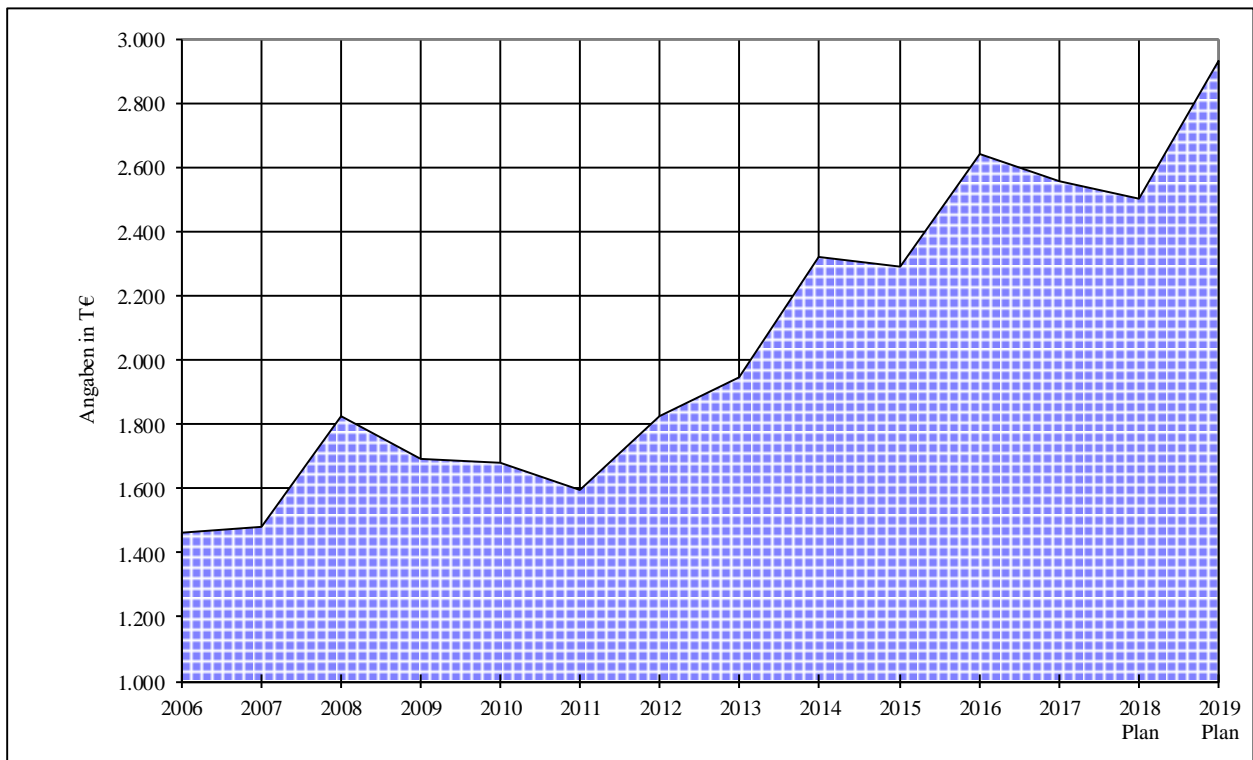
**Summe**

**2.930.000 €**

**Schlüsselzuweisungen 2006 - 2019**

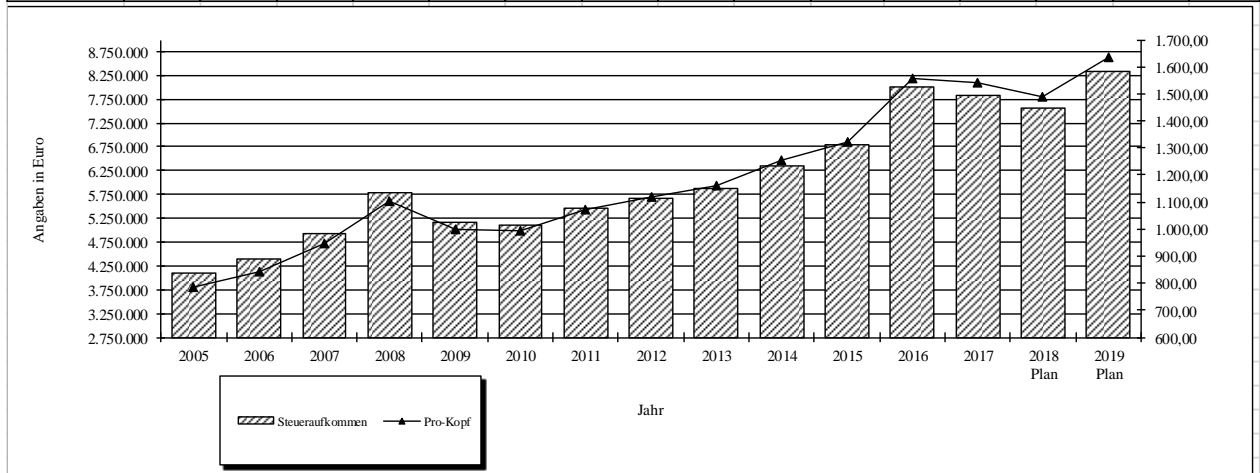
Angaben in T€

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan
Zuweisungen mangelnde Steuerkraft einschl. Mehrzuweisungen	1.461	1.483	1.827	1.692	1.682	1.598	1.544	1.651	1.959	1.969	2.163	2.015	2.000	2.400
Veränderung zum Vorjahr		22	344	-135	-10	-84	-54	107	308	10	194	-148	-15	400
Investitionspauschale	(bis 1993 keine getrennte Verbuchung)					254	279	293	359	322	479	541	500	530
Veränderung zum Vorjahr							25	14	66	-37	157	62	-41	30
<b>Schlüsselzuweisungen ges.</b>	<b>1.461</b>	<b>1.483</b>	<b>1.827</b>	<b>1.692</b>	<b>1.682</b>	<b>1.598</b>	<b>1.823</b>	<b>1.944</b>	<b>2.318</b>	<b>2.291</b>	<b>2.642</b>	<b>2.556</b>	<b>2.500</b>	<b>2.930</b>



## Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisungen 2005 - 2019

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan
Steueraufkommen	4.091.816	4.387.002	4.918.022	5.788.192	5.169.001	5.094.647	5.474.145	5.664.767	5.886.261	6.337.525	6.778.506	8.014.301	7.822.717	7.570.000	8.330.000
Pro - Kopf	782,82	842,84	945,59	1.104,62	998,84	995,44	1.070,42	1.119,30	1.161,00	1.255,45	1.324,44	1.554,06	1.542,94	1.491,04	1.633,33
Einwohner (30.06.)	5.227	5.205	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.157	5.070	5.077	5.100



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.  
Aus dem Finanzausgleich (FAG) erhält die Gemeinde die sogenannten Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, Mehrzuweisungen als besonders finanzschwache Gemeinde, die sogenannte Investitionspauschale und die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (seit 1996).

## 2.7 Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich

Als Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs zum 01.01.1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von derzeit 5,75%. Das Land beteiligt die Gemeinden mit 26% an seinen Umsatzsteuereinnahmen. Der Gemeindeanteil entspricht mit 15% dem Einkommensteueranteil im Land. Die zusätzlichen Mittel fließen den Gemeinden nicht im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds, sondern über eine besondere Ausgleichsmasse zu. Sie werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt, weil sie in diesem Verhältnis auch an den Steuerausfällen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beteiligt sind.

Gemäß dem im Haushaltserlass prognostizierten Gesamtaufkommen und unter Anwendung der für das Jahr 2019 geltenden Schlüsselzahl ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$509.800.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004964 \quad = \quad 250.000 \text{ € (gerundet)}$$

Angaben €

	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan
Zuweisungen an die Gemeinde aus dem Familienleistungsausgleich	206.900	163.823	227.337	175.930	250.000	250.000
Veränderung zum Vorjahr		-43.077	63.514	-51.407	74.070	0

## 2.8 Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Gesamteinnahmen liegen insgesamt bei 660.000 €.

Davon entfallen auf die Haupteinnahmearten die folgenden Beträge:

1. Zuschuss des Landes zu den Kindergärten:	
a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG):	250.000 €
b) Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG):	300.000 €
2. Zuschüsse aus dem FAG für die Straßenunterhaltung:	50.000 €
3. Kirchliche Zuschüsse und Spenden für Kindergärten:	36.000 €
4. Zuschuss des Landes zur Verlässlichen Grundschule:	8.000 €
5. Zuschuss Landkreis zu den Personalkosten Jugendarbeit:	8.000 €
6. Zuschuss des Landes für das Feuerwehrwesen	8.000 €

## 2.9 Gebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Gebühreneinnahmen liegen in 2019 bei insgesamt 463.000 €.

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

a) Kindergartenbeiträge:	305.000 €
b) Bestattungsgebühren:	70.000 €
c) Verwaltungsgebühren:	42.000 €
d) Sonstiges (Verlässliche Grundschule, Hallen):	46.000 €

Die Abwassergebühren (gesplitteter Maßstab), die im Eigenbetrieb Abwasser veranschlagt sind, betragen 802.500 € (inklusive Niederschlagswassergebühr).

## 2.10 privatrechtliche Entgelte

Die Gesamteinnahmen liegen in 2019 bei insgesamt 424.000 €.

Haupteinnahmegruppen sind:

1.	Wasserbezug, Abrechnung Stadtwerke:	300.000 €
2.	Miete Gemeindewohnungen/Ladenzentrum:	35.000 €
3.	Kostensätze Grabherstellung:	25.000 €
4.	Bezugsgebühren Mitteilungsblatt:	20.000 €
5.	Kostensatz Straßenschäden:	18.000 €
6.	Pacht für landwirtschaftl. Grundstücke:	17.000 €
7.	Jagd- und Fischereipacht:	9.000 €

## 2.11 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Gesamteinnahmen liegen in 2019 bei 14.000 € und teilen sich wie folgt auf:

1.	Verwaltungskostensatz SKA Biberstal:	10.000 €
2.	Wahlkostenerstattungen	4.000 €

## 2.12 Konzessionsabgaben, weitere Finanzeinnahmen

Auf die Haupteinnahmearten entfallen die folgenden Beträge:

1.	Stromkonzessionsabgabe:	150.000 €
2.	Zinseinnahmen Trägerdarlehen Abwasserbetrieb:	78.000 €
3.	Wasserkonzessionsabgabe:	60.000 €
4.	Gaskonzessionsabgabe:	10.000 €



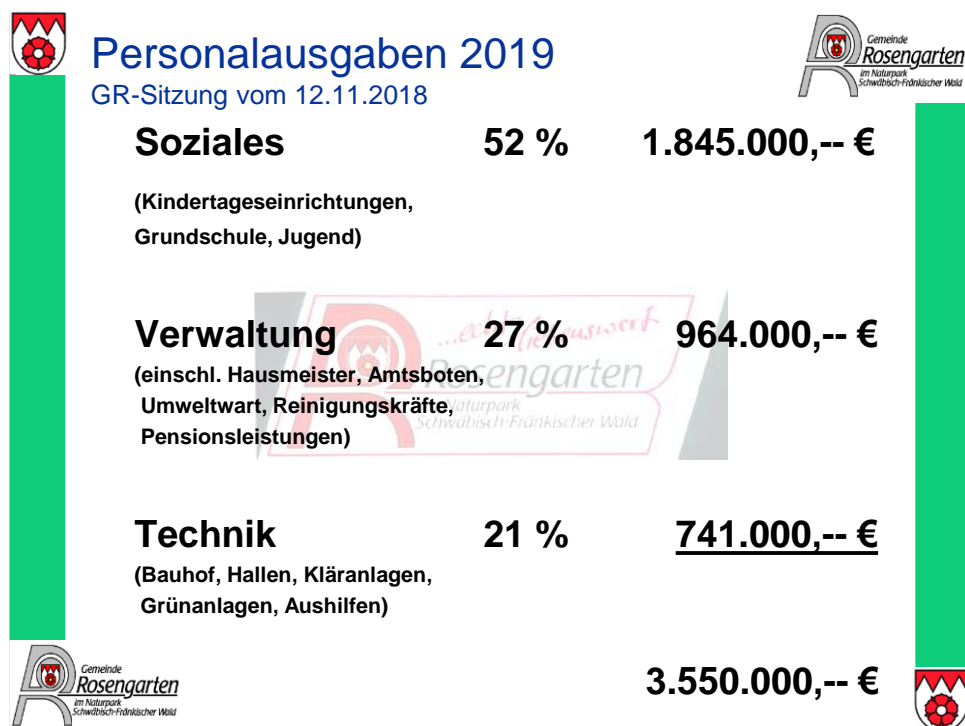
### 3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2019

#### 3.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben im Kernhaushalt belaufen sich auf insgesamt 3.370.000,-- €.

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 180.000,-- € veranschlagt, so dass die gesamten Personalausgaben für 2019 bei 3.550.000,-- € liegen. Dies ergibt Mehrausgaben gegenüber 2018 in Höhe von 130.000,-- € (Kernhaushalt: + 120.000,-- €, Abwasserbetrieb: + 10.000,-- €).

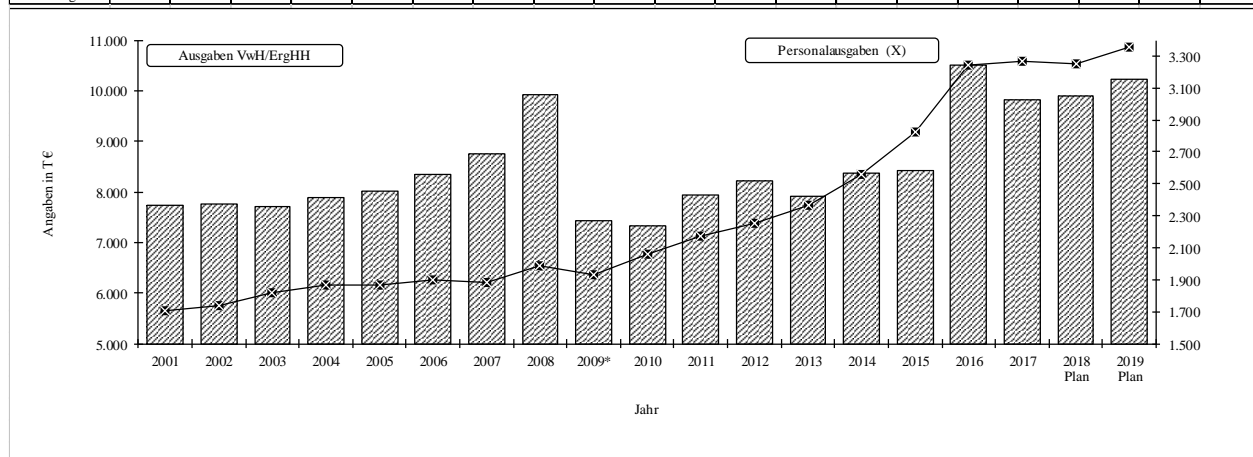
Hauptausgabegruppen sind:



Die folgenden Grafiken stellen zum einen das Verhältnis der Personalkosten am Gesamtvolumen von 2001 bis 2019.

### Personalkostenentwicklung 2001 - 2019

	Angaben in T€																		
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan
Gesamtausgaben VwH/ErgHH	7.739	7.766	7.698	7.883	8.023	8.349	8.742	9.909	7.434	7.332	7.939	8.227	7.901	8.371	8.423	10.508	9.826	9.899	10.230
Personalkosten	1.705	1.738	1.820	1.863	1.864	1.898	1.879	1.986	1.928	2.062	2.172	2.255	2.368	2.557	2.821	3.245	3.266	3.250	3.355
Steigerung absolut	33,0	82,0	42,8	1,2	34,0	-19,0	107,0	-58,0	134,0	110,0	83,0	113,0	189,0	264,0	424,0	21,0	-16,0	89,0	
Steigerung proz.	1,94%	4,72%	2,35%	0,07%	1,82%	-1,00%	5,69%	-2,92%	6,95%	5,33%	3,82%	5,01%	7,98%	10,32%	15,03%	0,65%	-0,49%	2,73%	
proz. Anteil am VwH/ErgHH	22,03%	22,38%	23,64%	23,63%	23,23%	22,73%	21,49%	20,04%	25,93%	28,12%	27,36%	27,41%	29,97%	30,55%	33,49%	30,88%	33,24%	32,83%	32,80%



\* Zum 01.01.2009 wurde die Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Abwasser ausgegliedert.

## 3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.500.000,-- € und verteilen sich auf die Hauptausgabegruppen wie folgt:

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen              | 579.000,-- € |
| 2. | besondere Sach- und Dienstleistungen (u.a. Wasserbezug)    | 416.000,-- € |
| 3. | Aufwendungen der Bewirtschaftung                           | 224.000,-- € |
| 4. | Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen                      | 182.000,-- € |
| 5. | Aus- und Fortbildung                                       | 45.000,-- €  |
| 6. | Unterhaltung des Fuhrparks                                 | 34.000,-- €  |
| 7. | Mieten und Pachten (u.a. PC-Netz, Telefonanlage, Kopierer) | 20.000,-- €  |

### 3.3 Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 800.000,-- € (*Hebesatz 350%*) und einem Umlagesatz von 68,00% ergibt sich folgende Gewerbesteuerumlage:

$$800.000 \text{ €} \quad \text{geteilt durch} \quad 350\% \quad \text{multipliziert mit} \quad 68,00 \text{ ergibt} \quad \mathbf{150.000 \text{ € (gerundet)}}$$

### 3.4 Finanzausgleichsumlage

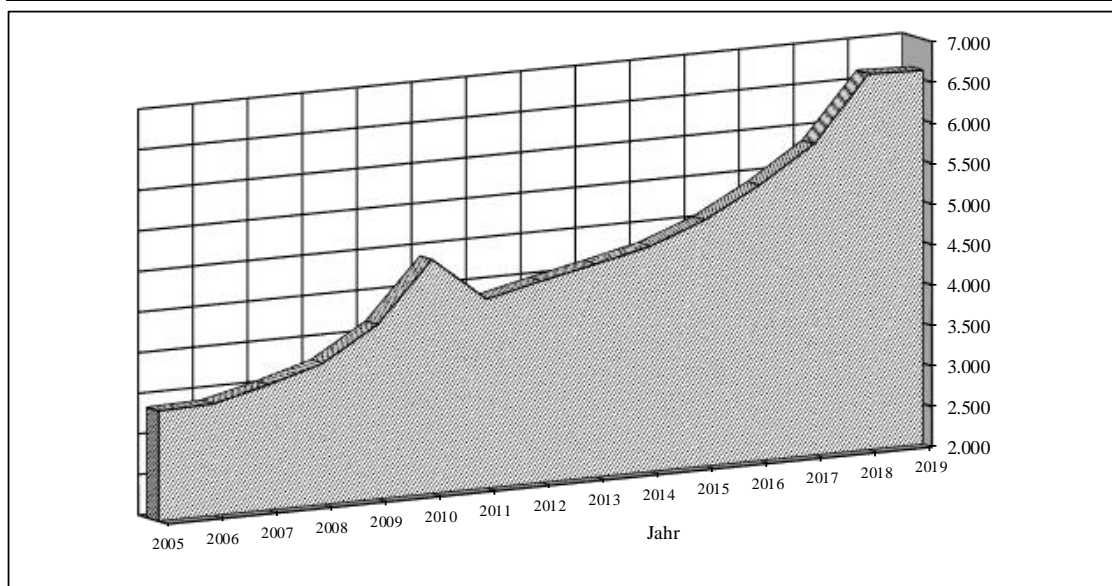
Die vom Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich erhobene Finanzausgleichsumlage beträgt je nach Steuerkraft mindestens 22,10 Prozent und höchstens 32,00 Prozent. Die Erhöhung ist so geregelt, dass für jeweils 1 Prozent, um das die Steuerkraftmesszahl 60 Prozent der Bedarfsmesszahl übersteigt, sich eine Steigerung um 0,06 Prozent ergibt, höchstens jedoch bis zu den genannten 32,00 Prozent. Diese linear-progressive Ausgestaltung des Umlagesatzes hat zur Folge, dass für alle Gemeinden - sofern sie nicht Sockelgarantie erhalten - der FAG-Umlagesatz individuell errechnet wird.

Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage (*FAG-Umlage*) und die Kreisumlage 2019 ist die örtliche Steuerkraft der Gemeinde, zurückgerechnet auf das Jahr 2017. Ausgedrückt wird die Steuerkraft in der sogenannten Steuerkraftsumme.

**Entwicklung der Steuerkraftsumme 2005 - 2019**  
(Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage)

Angaben in T€

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerkraftsumme	3.359	3.379	3.545	3.742	4.151	4.886	4.332	4.486	4.629	4.781	5.037	5.400	5.841	6.637	6.613
pro Einwohner	649	650	681	720	798	940	846	877	915	952	998	1.055	1.133	1.296	1.302
Veränderung zum Vorjahr		20	166	197	409	735	-554	154	143	152	256	363	441	796	-24



Bei einem Umlagesatz von 22,10% ergibt sich für das Jahr 2019 folgende an das Land abzuführende FAG-Umlage:

$$6.612.471 \text{ €} \quad \times \quad 22,10\% \quad = \quad \mathbf{1.460.000 \text{ € (gerundet).}}$$

### 3.5 Kreisumlage

Der Umlagesatz wurde erstmals seit 2010 verändert und auf 33,75% reduziert. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Umlagesatz im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2008 bis 2019 entwickelt hat.

#### *Kreisumlagehebesatz Landkreis Schwäbisch Hall 2008 - 2019*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisumlagehebesatz	36,0%	36,0%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	33,75%

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist wie bei der FAG-Umlage die aktuelle Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Umlagesatz von 33,75% ergibt sich 2019 folgende an den Landkreis abzuführende Kreisumlage:

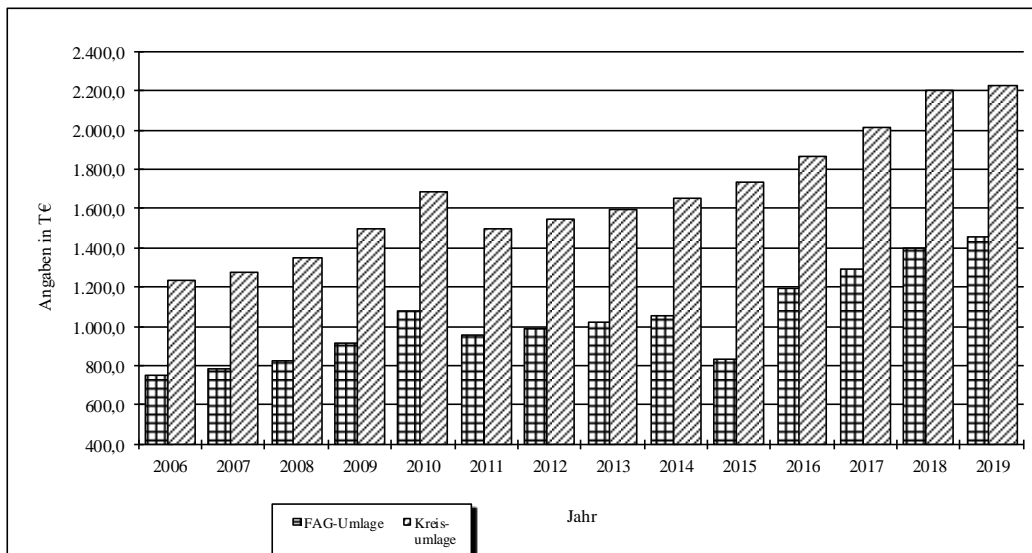
$$6.612.471 \text{ €} \quad \times \quad 33,75\% \quad = \quad \mathbf{2.230.000 \text{ € (gerundet)}}$$

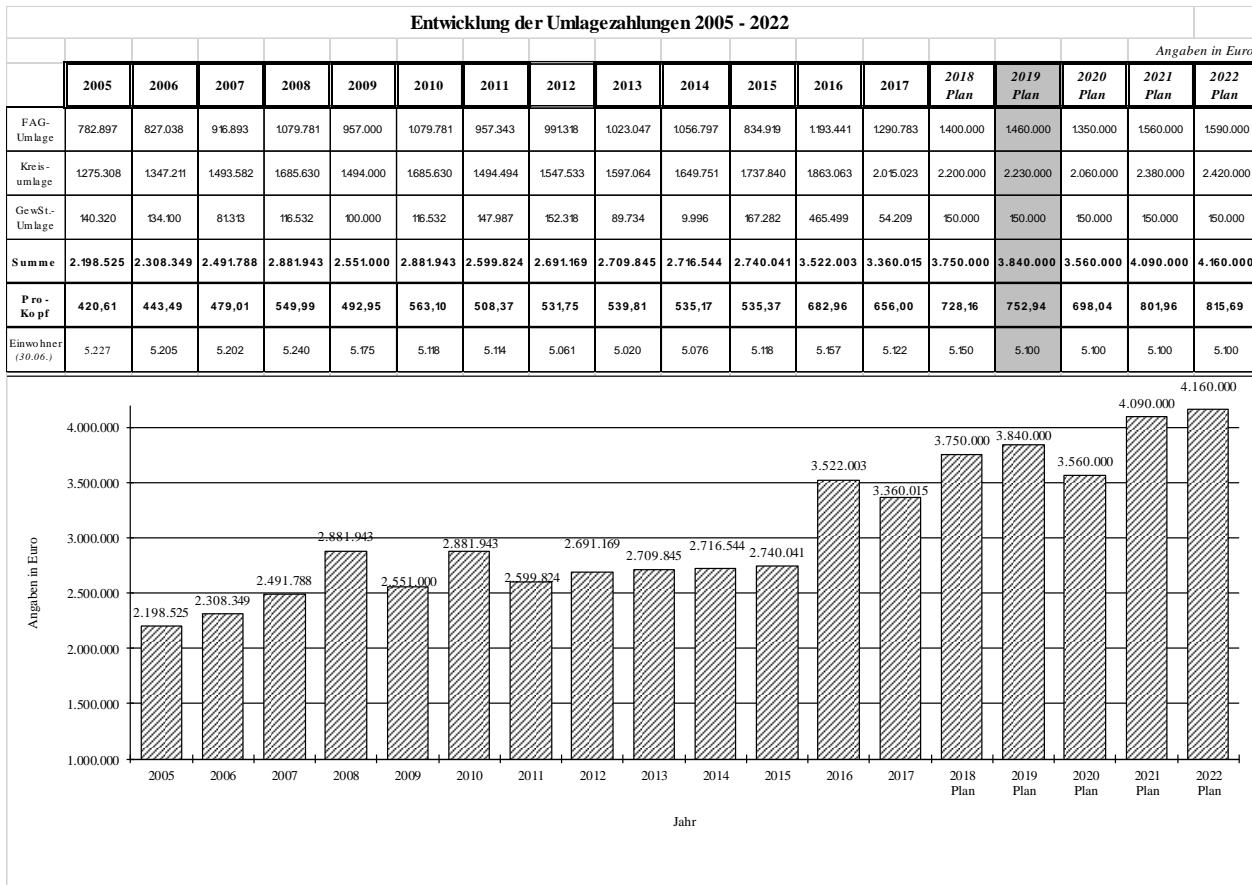
Zusammenfassend wird die Entwicklung der FAG- und Kreisumlage im Zeitraum 2006 bis 2019 dargestellt.

#### *Finanzausgleichs- und Kreisumlage 2006 - 2019*

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
FAG-Umlage	746,8	782,9	827,0	916,9	1.079,8	957,3	991,3	1.023,0	1.056,8	834,9	1.193,0	1.291,0	1.400,0	1.460,0
Veränderung z. Vorjahr		36,1	44,1	89,9	162,9	-122,5	34,0	31,7	33,8	-221,9	358,1	98,0	109,0	60,0
Kreisumlage	1.233,4	1.275,3	1.347,2	1.493,6	1.685,6	1.494,5	1.547,5	1.597,1	1.649,8	1.737,8	1.863,0	2.015,0	2.200,0	2.230,0
Veränderung z. Vorjahr		41,9	71,9	146,4	192,0	-191,1	53,0	49,6	52,7	88,0	125,2	152,0	185,0	30,0

Angaben in T€





#### 4. Investitionsvorhaben 2019 im Gesamtüberblick (einschl. Einnahmen)

Aufgeführt sind sämtliche Vorhaben und Maßnahmen des Finanzhaushalts 2019.

#### Haushaltsplan 2019 - Maßnahmen Finanzhaushalt (Investitionen) -

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
				<i>alle Angaben in Euro</i>		
Maßnahmen						
11.24	Gebäudemanagement	Entwicklungskonzept Grundschule	<b>10.000</b>	0	10.000	
11.24	Gebäudemanagement	Erweiterung Fahrregal Rathaus	<b>10.000</b>	0	10.000	
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	<b>100.000</b>	0	100.000	
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	<b>10.000</b>	10.000	0	
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd Bauplatzverkäufe	<b>0</b>	150.000	-150.000	
12.60	Feuerwehr	Beschaffung Löschfahrzeug LF 20 KatS (Anteil 2019)	<b>300.000</b>	90.000	210.000	2018-2019
21.10	Grundschule	Ergänzung der Möblierung	<b>10.000</b>	0	10.000	
21.10	Grundschule	Verkabelung, Medientechnik	<b>35.000</b>	0	35.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Ausstattung, Möblierung	<b>5.000</b>	0	5.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Außenspielgerät Kita Westheim	<b>15.000</b>	0	15.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Fenster Kita Westheim (Schmetterlingsgruppe)	<b>30.000</b>	0	30.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Akustikdecke Kita Westheim (Ameisengruppe)	<b>5.000</b>	0	5.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Ergänzung der Ausstattung, Fassade	<b>15.000</b>	0	15.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Rieden - Ergänzung der Ausstattung	<b>5.000</b>	0	5.000	
42.41	Sportanlagen	Ballsporthalle	<b>450.000</b>	100.000	350.000	2019-2020
42.41	Sportanlagen	Investitionszuschuss Sportheim SV Westheim	<b>10.000</b>	0	10.000	
42.41	Kegelebahn	Elektroinstallation, Stromunterverteilung	<b>40.000</b>	0	40.000	
42.41	Rosengartenhalle	technische Modernisierung und Optimierungen	<b>5.000</b>	0	5.000	
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Ausstattung mit Prallwänden	<b>55.000</b>	0	55.000	

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
				<i>alle Angaben in Euro</i>		
Maßnahmen						
53.10	Stromversorgung	Ladestation für E-Bikes	10.000	0	10.000	
53.60	Breitbandausbau	Leerrohrverlegung	10.000	0	10.000	
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatasters	150.000	0	150.000	
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung Buswartehäuschen Ortsausgang Uttenhofen an der B 19	22.000	0	22.000	
54.10	Flurneuordnung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	20.000	0	20.000	
54.10	Baugebiete	Abrechnung Landschaftsbau "Jakobsweg II"	100.000	0	100.000	
54.10	Gemeindestraßen	Sicht- und Lärmschutzwall Raibach	0	85.000	-85.000	
54.10	Straßenbeleuchtung	Neue Lampen	10.000	0	10.000	
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	15.000	0	15.000	
55.10	Kinderspielplätze	Outdoor-Fitness-Anlage	25.000	15.000	10.000	
55.20	Gewässer	Hochwasserschutz	20.000	0	20.000	
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim Urnen-Baumgräber	10.000	0	10.000	
55.40	Naturschutz	Lärmaktionsplan	5.000	0	5.000	
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	100.000	-100.000	
		<b>Summen</b>	<b>1.507.000</b>	<b>550.000</b>	<b>957.000</b>	



## Finanzhaushalt – Maßnahmen 2019

### Saldo Finanzhaushalt



Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Tätigkeit	+ 1.212.000,-- €
Investitionsauszahlungen	1.507.000,-- €
<u>./. Einzahlungen (u.a. Zuschüsse)</u>	<u>550.000,-- €</u>
Zahlungsmittelbedarf aus <u>Investitionstätigkeit</u>	./. 957.000,-- €
./. Kredittilgung Kernhaushalt (Finanzmittelbedarf aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> )	./. 170.000,-- €
<b>Gesamtsaldo des Finanzhaushalts</b>	<b>+ 85.000,-- €</b>

→ keine Kreditaufnahme erforderlich



## 5. Entwicklung des Schuldenstandes

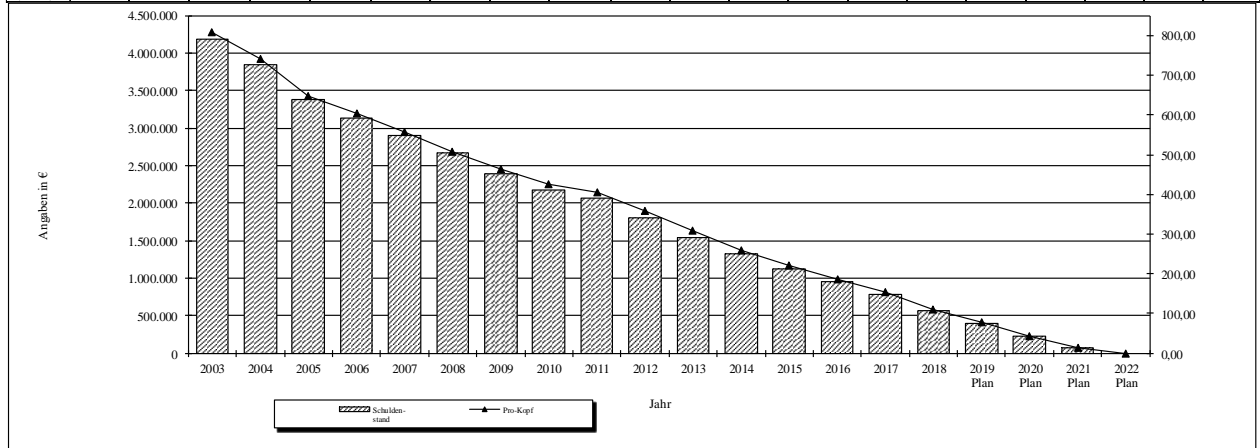
<i>HHJahr 2018</i>			
<b>Schuldenstand zum 01.01.2018</b>			<b>787.125,23 €</b>
geplante Kreditaufnahme	2018	<b>0,00 €</b>	
Haushaltsansatz 2018	0,00 €		
2018 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2018	<b>225.782,24 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>561.342,99 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	<b>110,57 €</b>
	Einwohner	30.06.2018	5.077
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2018</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>561.342,99 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	<b>110,57 €</b>
	Einwohner	30.06.2018	5.077
<i>HHJahr 2019</i>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2019</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2019	<b>170.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2019	391.342,99 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	76,73 €
	Einwohner	30.06.2019	5.100
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>391.342,99 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	<b>76,73 €</b>
	Einwohner	30.06.2019	5.100



Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt 2003 - 2022

Angaben in €

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Schuldenstand	4.186.538	3.845.136	3.379.852	3.138.329	2.900.057	2.664.051	2.395.831	2.179.088	2.070.250	1.807.078	1.542.994	1.318.302	1.129.356	958.240	787.125	561.343	391.343	226.343	66.343	0
Pro-Kopf	807,59	742,30	646,61	602,95	557,49	508,41	462,96	425,77	404,82	357,06	307,37	259,71	220,66	185,81	155,25	110,57	76,73	44,38	13,01	0,00
Einwohner (30.06.)	5.184	5.180	5.227	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.070	5.077	5.100	5.100	5.100	5.100

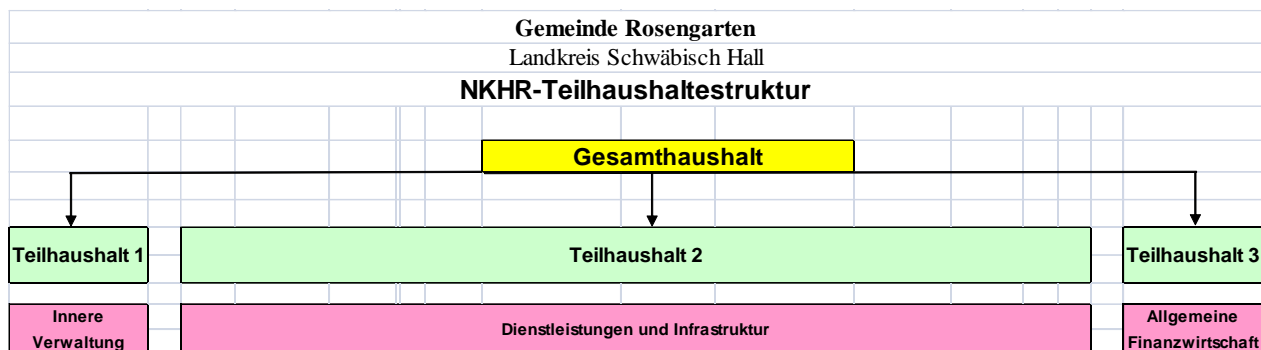


## Teil C

### Erläuterung der Haushaltsstruktur

#### 1. Ergebnishaushalt (ErgHH)

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten wurde im Rahmen der Einführung des NKHR produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.



Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte wurden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

#### Teilhaushalt 1 (THH 1) Innere Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung – besteht aus dem Produktbereich (PB) 11, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Verwaltung“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 11.10 Steuerung (Bürgermeister)
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Gemeinderat)
- 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling
- 11.14 Zentrale Funktionen (u.a. Lokale Agenda)
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Gebäudemanagement (Planung, Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude)
- 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen (Einkauf, Amtsboten, Postein-/–ausgang, Registratur)

- 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 11.32 Abgabewesen (Festsetzung von Steuern und Abgaben)
- 11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss)

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Produktbereiche werden nachfolgend erläutert.

### **11.11 Gemeinderat**

Für die Informationsfahrt des Gemeinderates, Auslagen für Tagungen, Besprechungen und Sitzungen, sonstige Aufwendungen, die mit der Verwaltung und Organisation des Gemeinderates entstehen, Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Gutachterausschusses und entsprechende Fachliteratur werden 10.000 € bereitgestellt.

### **11.21 Personalwesen – Arbeitsschutz, Fortbildung der Mitarbeiter/innen**

Für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Rathauses ist ein Betrag von 6.000 € vorgesehen. Der Schwerpunkt der Schulungen liegt im EDV-Bereich.

Der Planansatz für den Bereich Arbeitsschutz beläuft sich auf 12.000 €. Damit werden folgende Kosten gedeckt:

- Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter und sicherheitstechnische Überwachung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde durch das Institut für Arbeitssicherheit und Umweltmedizin, Arbeitssicherheit und Immissionsschutz (*IAAI*).  
Das Jahreshonorar beträgt 9.000 €.
  
- Die jährliche Besichtigungs- und Informationsfahrt der Gemeindemitarbeiter mit 3.000 €.

### **11.22 Finanzverwaltung, Kasse**

Für die allgemeine Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (*GPA*) werden Mittel in Höhe von 2.000 €, für eine eventuell stattfindende Bauausgabenprüfung 13.000 € veranschlagt.

### 11.24 Gebäudemanagement (gemeindeeigene Gebäude, u.a. Rathaus)

Die gesamte EDV-Ausstattung, die Telefonanlage und die beiden Kopiergeräte im Rathaus sowie die Telefonanlage und der Kopierer in der Grundschule sind angemietet, um bei technischen Weiterentwicklungen und gestiegenen Anforderungen an die Leistung der Geräte nach Bedarf flexibel reagieren zu können.

Die grundlegende Erneuerung der EDV-Ausstattung erfolgte im April 2018. Zum 01.05.2018 wurde ein Mietvertrag für die gesamte EDV-Ausstattung mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit der Fa. CHG aus Weingarten abgeschlossen. Die monatliche Mietrate beträgt rd. 1.200 €.

Die Mietkosten für EDV-Ausstattung, Telefon-Anlagen und Kopiergeräte verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	Produktbereich	Plan 2019
Fachbereich I	11.22	10.000 €
Fachbereich II	12.22	10.000 €
Grundschule	21.10	5.000 €
	<b>Summe</b>	<b>25.000 €</b>

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 1.000 € veranschlagt.

### 11.25 Bauhof

Der Bauhof wird als Hilfsbetrieb der Verwaltung geführt und dient somit ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauhof anfallenden Personal- und Sachkosten einschließlich Kosten der Fahrzeughaltung werden zentral beim *Produktbereich 11.25* veranschlagt und auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Bauhofs mittels kostendeckender Stundensätze auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der von jedem Mitarbeiter des Bauhofs wöchentlich zu erstellenden Tätigkeitsnachweise. 2019 werden Leistungen des Bauhofs in Höhe von 525.000 € verrechnet.

Der Verrechnungssatz pro Arbeitsstunde eines Bauhofmitarbeiters hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>zu verrechnende Arbeitsstunden</i>	<i>Std.Verr.Satz</i>
2002	10.610	34,360980 €
2003	11.840	31,660000 €
2004	11.680	32,202102 €
2005	12.115	31,762333 €
2006	10.369	38,600732 €
2007	11.750	31,500000 €
2008	11.653	34,224653 €
2009	10.771	36,915249 €
2010	11.625	36,600000 €
2011	10.250	41,354005 €
2012	11.471	38,639214 €
2013	9.396	49,116998 €
2014	10.938	42,790228 €
2015	12.123	41,071592
2016	10.805	47,080463 €
2017	10.571	46,871120 €
2018 (Plan)	11.000	46,618182 €
2019 (Plan)	11.000	47,727273 €

### **11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Herstellungskosten des Mitteilungsblattes wird ein Betrag von 27.000 € bereitgestellt. Darin enthalten sind neben den Druckkosten des Krieger Verlags in Höhe von 23.000 € Aufwendungen von 4.000 € für den Materialaufwand der Verwaltung.

Seit 17.10.2000 ist die Gemeinde mit einer eigenen Homepage unter [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de) im Internet erreichbar. Mit dem Einstieg in das virtuelle Rathaus wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde ständig weiter verbessert. Die Herstellungskosten und die Kosten der Pflege der Homepage werden für den Zeitraum von drei Jahren von neun örtlichen Firmen und dem Handels- und Gewerbeverein, deren Werbe-Logos sich auf der Homepage befinden, getragen. In 2006, 2009 und 2010 wurde die Homepage komplett überarbeitet.

Für weitere Verbesserungen und die Neugestaltung und Anpassung der Homepage an die aktuellen Entwicklungen wird ein Betrag von 2.500 € bereitgestellt.

**11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr)**

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgenden Mietraum:

<b>Gebäude</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Höhweg 4, Uttenhofen	Wohnung Erdgeschoss	79,40
	Wohnung Obergeschoss	93,00
Ziegelberg 12, Rieden	Wohnung Erdgeschoss	<u>99,00</u>
		271,40
Flurstraße 6, Westheim	Lokal Bistro	140,00

Für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen werden Mittel in Höhe von 7.000 € bereitgestellt. Die Gesamtmieteinnahmen liegen bei 10.200 €.

## **Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur**

Der Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur – besteht aus folgenden Produktbereichen (PB) und Produktgruppen:

### PB 12 Sicherheit und Ordnung

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.24 Grundbuchwesen
- 12.26 Verbraucherschutz
- 12.60 Brandschutz
- 12.80 Katastrophenschutz

### PB 21 Schulträgeraufgaben

- 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, SZW SHA)
- 21.40 Schülerbeförderung

### PB 25 Museen, Archiv

- 25.21 Archiv

### PB 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen

### PB 27 Volkshochschulen, Bibliotheken

- 27.10 VHS Schwäbisch Hall
- 27.20 Stadtbibliothek SHA

### PB 28 Sonstige Kulturpflege

- 28.10 Kulturförderung, eigene kulturelle Projekte

### PB 31 Soziale Hilfen

- 31.10 Soziale Hilfen (u.a. Hilfsfonds)
- 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Soziale Einrichtungen (Unterkunft Sanzenbacher Str. 22)
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (u.a. Seniorennachmittag)

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen (Ferienprogramm, Jugendhaus)
- 36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige (Kindergärten)

PB 42 Sport und Bäder

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.40 Bäder (Freibad Rieden)
- 42.41 Sportstätten (Sportplätze, Kegelbahn, Rosengartenhalle, Dorfgemeinschaftshaus)

PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung

- 51.10 Bauleitplanung, Bebauungspläne, Sanierungsmaßnahmen
- 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten (GIS, Baulandbereitstellung)

PB 52 Bauen und Wohnen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnungsbauförderung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

PB 53 Ver- und Entsorgung

- 53.10 Elektrizitätsversorgung (u.a. Photovoltaikanlagen, Konzessionsabgabe)
- 53.20 Gasversorgung (u.a. Konzessionsabgabe)
- 53.30 Wasserversorgung (Wasserbezug BWVG, Konzessionsabgabe)
- 53.40 Fernwärmeversorgung
- 53.70 Abfallwirtschaft (Müllbeseitigung)
- 53.80 Abwasserbeseitigung (über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser abgebildet)

PB 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

- 54.10 Gemeindestraßen (auch: Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßenreinigung, Winterdienst)

PB 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

- 55.10 Öffentliches Grün (Grünanlagen, Kinderspielplätze)
- 55.20 Gewässerschutz
- 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft, Jagd, Fischereiwesen

PB 56 Umweltschutz

- 56.10 Umweltschutz, Klimabündnis

PB 57 Wirtschaft und Tourismus

- 57.10 Wirtschaftsförderung



57.30 Allgemeine Einrichtungen (Märkte, Vereinsräume)

57.50 Tourismus, Fremdenverkehr

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Bereiche werden nachfolgend erläutert.

## **12.60 Brandschutz**

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz (*FwG*) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Nach § 35 FwG ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (*Einnahmen des Landes*) für Zwecke der Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz zu verwenden. Aus diesen Mitteln erhalten die Gemeinden neben Einzelprojektförderungen pauschale Zuweisungen, die sich nach der Zahl der Feuerwehrangehörigen bemessen.

Gem. Satzung über den Kostenersatz bei der Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten werden für verschiedene Leistungen der Feuerwehr Kostenersätze erhoben. Im Jahr 2019 werden Einnahmen in Höhe von 30.000 € erwartet.

Der Planansatz für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wird auf 40.000 € veranschlagt. Der Großteil der Mittel wird für laufende Reparaturen und Wartungen aufgewendet.

Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung werden mit 9.000 € veranschlagt. Der Planansatz für laufende Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen beträgt 20.000 €. Für Einsatzkosten ist ein Betrag von 6.000 € vorgesehen.

## **21.10 Grundschule**

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde die Verlässliche Grundschule in Baden-Württemberg eingeführt. Darunter versteht man verlässliche Unterrichtszeiten durch Optimierung des Stundenplans und Einführung von festen Unterrichtsblöcken am Vormittag und ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht.

An Benutzungsgebühren werden 30.000 € veranschlagt. Gemäß den Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom 20. April 2000 beteiligt sich das Land an den Kosten des Betreuungsbetriebes. Der Landeszuschuss beträgt pro betreuter Wochenstunde 458 €/Jahr. Bei einer von der Gemeinde wöchentlich abgedeckten Betreuungszeit von 21,25 Std. ergibt sich ein jährlicher Zuschuss von rund 8.000 €.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Lehr-/Lernmittel	20.000 €
Gebäudeunterhaltung	15.000 €
Verlässliche Grundschule	10.000 €
Geräte, Ausstattung	5.000 €

## **26.20 Musikpflege**

Im Bereich Musikpflege werden 2019 die folgenden Zuwendungen an die örtlichen Vereine gewährt:

Musikverein Westheim <i>(Dirigent/Instrumente)</i>	1.600 €
---	---------

Gesangverein Tullau <i>(Unterhaltung Vereinsheim)</i>	600 €
--	-------

Seit 2003 gibt es in Rosengarten eine Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für die Städtische Musikschule Schwäbisch Hall, da die Nutzer von Kommunen außerhalb von Schwäbisch Hall einen Aufschlag in Höhe von 20 Prozent bezahlen müssen. Inzwischen gibt es Kooperationskommunen, die durch einen Beitrag von 50 Cent pro Einwohner gewährleisten, dass ihre Bürger gleich wie die Stadtbürger behandelt werden. Im Durchschnitt sind bei der Gemeinde jährlich 10 Anträge eingegangen. Die Zuschüsse lagen pro Jahr bei 900 Euro bis 1.700 Euro. Rosengarten ist zum 01. Januar 2018 als Kooperationskommune beigetreten und bezahlt jährlich 50 Cent pro Einwohner, also rund 2.500 Euro an die Städtische Musikschule. Damit werden die Rosengartener Bürger wie die Haller behandelt und das bisher aufwändige Zuschussmodell entfällt. Im Haushaltsplan wurden entsprechende Finanzmittel veranschlagt.

## **27.10 Volkshochschule Schwäbisch Hall**

Der freiwillige jährliche Zuschuss an die Volkshochschule Schwäbisch Hall wird mit 2.100 € (0,40 € pro Einwohner) veranschlagt. Die Gemeinde beteiligt sich seit 1998 an den Kosten dieser wichtigen Bildungseinrichtung und trägt somit zu deren Erhalt bei. Das Angebot der Volkshochschule Schwäbisch Hall wird auch von den Einwohnern der Gemeinde in starkem Maße genutzt.

### **27.20 Stadtbibliothek**

Die Gemeinde beteiligt sich seit 2009 an den Kosten der Schwäbisch Haller Stadtbibliothek mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 1,00 € je Einwohner. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde kommt den Bürgern auch auf direktem Wege zu Gute: die Jahresgebühr für eine Erwachsenen reduziert sich von 25,00 € auf 15,00 €. Der freiwillige jährliche Zuschuss wird mit 5.200 € veranschlagt.

### **28.10 Kulturförderung**

Für Veranstaltungen (u.a. Kabarett) werden Mittel in Höhe 15.000 € bereitgestellt. An Einnahmen (u.a. Eintrittsgelder Kabarett) wird ein Betrag von 5.000 € erwartet.

### **31.10 Soziale Hilfen**

Folgende jährlichen Zuwendungen werden gewährt:

Auszahlungen aus dem Hilfsfonds	1.000 €
Seniorenkreise, VDK, Diakonie und Seelsorge	500 €

Das Westheimer Weihnachtsmarktteam hat im Jahr 2002 den Hilfsfonds „miteinander – füreinander“ initiiert. In diesen Fonds können jederzeit Spenden eingezahlt werden, die hilfsbedürftigen Bürgern der Gemeinde zufließen (Stand zum 31.12.2018: 35.151,05 €).

### **31.40 Unterkunft Sanzenbacher Straße 22**

Die Gemeinde betreibt im Gebäude Sanzenbacher Str. 22 in Rieden eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft. Der Betrieb der Einrichtung ist in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.1998 (zuletzt geändert am 14.03.2016) geregelt. In 2016 war die Einrichtung zeitweise mit bis zu 15 Personen belegt. Aktuell sind noch sechs Personen gemeldet. Die laufenden Betriebsausgaben liegen bei 20.500 €.

### **31.80 Seniorennachmittag**

Zum jährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 70 Jahre und älter sind eingeladen. Die Organisation mit Programmgestaltung, Bewirtung und Bustransfer erfolgt durch die Gemeinde. Für die Durchführung des Seniorennachmittags werden Mittel von 2.000 € bereitgestellt.

## 36.20 Jugendarbeit

Mit der Eröffnung des Jugendhauses Ziegmühle ist die Gemeinde im Oktober 2000 in die Offene Jugendarbeit eingestiegen. Die Betreuung der Offenen Jugendarbeit (einschließlich Schulsozialarbeit) erfolgt durch eine Sozialarbeiterin, die zum 01.01.2018 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100% eingestellt wurde.

Mit dem Jugendhaus und dem Mädchentreff im alten Rathaus in Westheim wurden bisher positive Erfahrungen gemacht. Dem veränderten Bedarf wird durch ein angepasstes Angebot regelmäßig Rechnung getragen.

Im Rahmen des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ gewährt der Landkreis Schwäbisch Hall für die Beschäftigung einer Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss von rund 8.000 €/Jahr.

Der Gemeinderat hat in 2016 beschlossen, das im Volksmund als ‚Ladenzentrum‘ bekannte Gebäude in der Flurstraße 6 in Westheim vor der Grundschule zu erwerben und für die Jugendarbeit zu nutzen. Der Kaufvertrag für das 891 m<sup>2</sup> große Grundstück wurde zum Kaufpreis von 240.000 Euro abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte am 01. Mai 2016. Die Finanzierung war ohne Kreditaufnahme durch Entnahme des Kaufpreises aus dem angesparten Kapital auf den Bausparverträgen der Gemeinde gesichert.



Seit Oktober 2016 sind im ehemaligen Ladenzentrum das Jugendhaus und die Kinderbibliothek vorübergehend bis zur Klärung der endgültigen Nutzung untergebracht.

Die laufenden Betriebskosten für die offene Jugendarbeit (*einschließlich der Personalkosten*) werden mit insgesamt 68.000 € veranschlagt.

Der Planansatz für die Unterstützung der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen der Gemeinde in Höhe von 2.200 € setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Ferienprogramm	1.500 €
Zuschüsse Jugendtreffs	500 €
Sonstige Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekte	100 €

### **36.50 Kindertageseinrichtungen**

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen der Förderung der gesamten Entwicklung des Kindes kommt dem Kindergarten aber auch ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag zu. In Rosengarten werden die Kindertageseinrichtungen vollständig in kommunaler Trägerschaft geführt. Zur Regelung des täglichen Betriebsablaufes und Festlegung der Ziele der Kindergartenarbeit haben die drei gemeindlichen Einrichtungen Kindergartenkonzeptionen erarbeitet. Das Qualitätshandbuch weiter ausgebaut werden, um daraufhin eine Zertifizierung durch das Beta-Gütesiegel zu erlangen.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde können von den Eltern unterschiedliche Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Zur Auswahl stehen die Regelbetreuung, die verlängerten Öffnungszeiten, das Mischmodell und die Ganztagesbetreuung. Die Gemeinde stellt acht Gruppen für Kinder über drei Jahren mit insgesamt 190 Plätzen und für Kleinkinder unter drei Jahren vier Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen zur Verfügung. Somit kann die Gemeinde insgesamt 230 Plätze in den Kindertageseinrichtungen vorweisen.

Seit 1997 werden einkommensabhängig sozialgestaffelte Kindergartenbeiträge erhoben. Gegenüber der ursprünglichen Erhebung nach dem Landesrichtsatz, der jeweils in Abstimmung zwischen den Vertretern der Landeskirchen, des Diakonischen Werks, der kirchlichen Landesverbände für Kindertagesstätten, des Caritasverbandes sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg festgelegt wird, ergeben sich durch das neue Beitragsmodell nur geringfügige Abweichungen. Bei der Kleinkindbetreuung besteht noch eine Mindereinnahme. Die letzte Beitragsanpassung wurde zum 01.09.2018 wirksam. Es erfolgt eine sozial gerechtere Verteilung der individuellen Belastung der Familien durch die zu entrichtenden Beiträge. Das Gesamtaufkommen an Elternbeiträgen wird 2019 voraussichtlich 305.000 € betragen.

Für die Kiga- und Kita-Gruppen wird mit einem Landeszuschuss in Höhe von 550.000 € gerechnet.

Die Ev. Kirchen beteiligen sich an den Betriebskosten der Kindergärten Rieden, Uttenhofen und Westheim mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 10.000 €. Von diesem Betrag entfallen jeweils 2.500 € auf die Kindergärten Rieden und Uttenhofen und 5.000 € auf die Kindertagesstätte Westheim (*Vertrag mit den Ev. Kirchengemeinden vom Januar 2018*). An weiteren Spenden wird ein Betrag von 10.000 € erwartet.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung der Einrichtungen beträgt 25.000 €. Im Jahr 2019 sind keine größeren Maßnahmen geplant. Der Planansatz für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie kleinere Einzelbeschaffungen beträgt insgesamt 25.000 €.

<b>Kindertageseinrichtungen</b>															
- Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad -															
														Angaben in €	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan	
Gesamteinnahmen	331.845	319.567	328.628	333.875	361.839	430.999	573.892	652.334	641.813	597.589	811.066	893.853	896.000	965.500	
Gesamtausgaben	704.461	716.458	786.451	839.094	898.518	1.037.959	1.102.547	1.256.044	1.478.344	1.688.487	2.182.796	2.187.616	2.082.000	2.166.300	
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>372.616</b>	<b>396.891</b>	<b>457.823</b>	<b>505.219</b>	<b>536.679</b>	<b>606.960</b>	<b>528.655</b>	<b>603.710</b>	<b>836.531</b>	<b>1.090.898</b>	<b>1.371.730</b>	<b>1.293.763</b>	<b>1.186.000</b>	<b>1.200.800</b>	
Kostendeckungsgrad	47,11%	44,60%	41,79%	39,79%	40,27%	41,52%	52,05%	51,94%	43,41%	35,39%	37,16%	40,86%	43,04%	44,57%	
Elternbeiträge	129.136	128.478	129.257	125.487	120.800	136.462	149.037	172.112	196.797	201.843	245.096	251.321	290.000	305.000	
Kostendeckung aus Elternbeiträgen	18,33%	17,93%	16,44%	14,96%	13,44%	13,15%	13,52%	13,70%	13,31%	11,95%	11,23%	11,49%	13,93%	14,08%	
Anzahl Kinder zum 01.09.	172	158	160	170	167	154	172	179	172	166	173	163	164	179	
Zuschussbedarf pro Kind im Jahr	2.166	2.512	2.861	2.972	3.214	3.941	3.074	3.373	4.864	6.572	7.929	7.937	7.232	6.708	
Plätze insgesamt	224	224	224	191	191	191	191	191	186	236	236	230	230	230	
Zahl der Gruppen	8,0	8,0	8,0	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	
Belegung pro Gruppe im Schnitt	21,5	19,8	20,0	21,3	18,6	17,1	19,1	19,9	17,2						
Belegung pro ü3-Gruppe im Schnitt										17,5	17,1	15,6	16,1	18,4	
Belegung pro u3-Gruppe im Schnitt										6,5	8,8	8,8	8,8	8,0	

## 42.10 Förderung des Sports

Die Gemeinde stellt den örtlichen Vereinen neben den Zuwendungen für laufende Zwecke auch die für die Vereinsaktivitäten notwendigen Räumlichkeiten und Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Außerdem übernimmt die Gemeinde für diese Einrichtungen mit wenigen Ausnahmen die Bewirtschaftungskosten. Die nachfolgend aufgeführten Gemeindeeinrichtungen werden von den örtlichen Sportvereinen regelmäßig benutzt:

Rosengartenhalle Westheim (einschl. Bürgersaal + Vereinsraum)  
Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen (einschl. Vereinsraum)  
Sportplätze Westheim und Rieden  
Sportheim Rieden (Eigentum des SV Rieden, Zuschuss Gemeinde)

Für die laufenden jährlichen Zuwendungen ist ein Betrag von 12.000 € veranschlagt. Größter Einzelposten sind der Zuschuss an den Sportverein Rieden zur Unterhaltung des Sportheimes mit 4.000 € und die Gebühren für die Nutzung der Sporthalle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall durch den SV Rieden. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von rd. 5.000 € bereitgestellt. Der Sportverein Rieden wird deshalb besonders unterstützt, da den Vereinen in Rieden keine Halle zur Verfügung steht.

Für die Vereine aus den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim stehen mit dem Dorfgemeinschaftshaus und der Rosengartenhalle zwei Einrichtungen für den Sportbetrieb zur Verfügung. Mit dem geplanten Bau der Ballsporthalle soll entsprechend der Bedarfsermittlung erforderlicher Platz für den Sport- und Übungsbetrieb der Vereine und Nutzergruppen geschaffen werden.

#### **42.40 Freibad Rieden**

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben vom Herbst 2005 bis Mai 2006 entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Riedener Freibad ausgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 990.000 €. Der Anteil der Gemeinde Rosengarten belief sich auf 400.000 €.

Entsprechend der mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit Businessplan sind als Abmangelzahlung für 2019 ein Betrag in Höhe von 79.000 € zu veranschlagen.

#### **42.41 Sportanlagen**

Von der Gemeinde sind insgesamt fünf Sportplätze sowie die dazugehörigen Leichtathletik-Anlagen und Umgebungsflächen zu pflegen und zu unterhalten. Im Einzelnen sind dies:

Westheim	Hauptspielfeld ( <i>Flurstraße</i> )	Rieden	Hauptspielfeld
	Nebenspielfeld ( <i>Falkenweg</i> )		Trainingsplatz
	Trainingsplatz ( <i>Bibersstraße</i> )		

Mit der Vergabe der Mäharbeiten der Spielfeldflächen an eine Fremdfirma seit dem Jahr 1999 wurden bisher durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die ursprüngliche Entscheidung zur Fremdvergabe wurde aufgrund der Überlegung getroffen, dass im Bauhof zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten, um die im Zuge der Baugebietserschließungen neu hinzugekommenen Grünanlagen im notwendigen Maß unterhalten zu können. Die Mäharbeiten nahmen im Sommer eine Arbeitskraft nahezu vollständig in Anspruch. Für die Durchführung der Sportplatz-Mäharbeiten im Jahr 2019 werden Mittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt. An den Kosten beteiligen sich die Sportvereine seit 2006 mit 1.000 €.

Die weiteren Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Sportplätzen werden vom Bauhof durchgeführt. Der Aufwand für die Düngung, Aerifizierung, Vertikutierung, Tiefenlockerung (*je ein Platz pro Jahr im Wechsel*) und Nachsaat (*einschl. Verlegung von Rollrasen*) wird 2019 mit insgesamt 15.000 € veranschlagt.

Die Bewässerung der Spielfeldflächen wird von den jeweiligen Sportvereinen übernommen. Die Stromkosten der Flutlichtanlagen tragen die Sportvereine.

#### **42.41 Kegelbahn Westheim**

Die Nutzungsgebühren für die Kegelbahn in der Rosengartenhalle betragen 5 € pro Stunde (*seit 01.01.1995*). Die Gebühreneinnahmen werden mit 4.000 € veranschlagt.

Für die Reinigung, Pflege und lfd. Unterhaltung der Anlage erhält die Pächterin eine Entschädigung von 20% der Gebühreneinnahmen. Größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Jahr 2019 nicht an. Die Gesamtaufwendungen werden mit 2.000 € veranschlagt.

#### **42.41 Rosengartenhalle**

Die Gebühren für die Nutzung der Rosengartenhalle für Veranstaltungen außerhalb des laufenden Schul- und Übungsbetriebes sind in der „*Satzung über die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume*“ vom 13.12.1999 geregelt. Es werden insgesamt 2.000 € an Gebühreneinnahmen veranschlagt.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	15.000 €
Geräte, Ausstattung	2.500 €



### **42.41 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen**

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden in 2019 folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	10.000 €
Geräte, Ausstattung	2.000 €

### **51.10 Bauleitplanung**

Für die Bauleitplanung werden Mittel von 50.000 € bereitgestellt. Darin sind die Kosten der weiteren Fortführung der laufenden Bebauungsplanverfahren sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft und allgemeine planerische Leistungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde und sonstige Kosten für Gutachten und Untersuchungen einschließlich der Verwaltung des Ökokontos enthalten.

### **53.10 Stromversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 150.000 € erwartet.

### **53.10 Photovoltaikanlagen**

Als Vergütung für die Einspeisung des Blockheizkraftwerkes im Rathaus und der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen in das öffentliche Stromnetz werden 13.000 € veranschlagt.

### **53.20 Gasversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 10.000 € erwartet.

Der bisherige Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall lief zum 31.12.2017 aus und wird stillschweigend bis zum Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages verlängert. Der Neuabschluss ist im Laufe des ersten Halbjahres 2019 vorgesehen.

### 53.30 Wasserversorgung

Zum 01. Januar 2009 ging die Verantwortung für das Wassernetz der Gemeinde Rosengarten auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall über. Dafür hat sich der Gemeinderat nach mehrjähriger intensiver Beratung entschieden. Die eingeschalteten Fachberater und die Kommunalaufsicht haben die Verträge im Vorfeld juristisch, wirtschaftlich und steuerrechtlich geprüft und bestätigt.

Im Vorfeld hat die Gemeinde den Betrieb ihres Wassernetzes mit einer Gesamtlänge von 34 Kilometern und einem durchschnittlichen Alter der Leitungen von rund 30 Jahren von einem externen Gutachter bewerten lassen, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung kurz- und mittelfristig deutliche Wasserpreiserhöhungen um bis zu 30 % hätten durchgeführt werden müssen. Der Kaufpreis von 1.002.626 € wurde in voller Höhe für Sonderzahlungen an die Treuhandverträge (Abbau der Verschuldung bei den Baulanddarlehen) bei der L-Bank verwendet.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Wassereinkäufer bei der Biberwasserversorgungsgruppe (BWVG) und Wasserverkäufer an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. Für den Wasserbezug und -verkauf wird jeweils ein Betrag in Höhe von 300.000 € eingeplant.

Für die Unterhaltung der Hydranten werden in 2019 Mittel in Höhe von 1.000 € eingeplant. Mit der Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke ging auch die Pflicht zur Behebung von Rohrbrüchen auf das Unternehmen über. Die Grundstückseigentümer werden finanziell entlastet, da die Stadtwerke die Kosten bis zum Gebäude übernehmen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wasserrohrbrüche	22	17	22	16	17	14
davon Hausanschlüsse	11	11	13	14	12	10

Der Gemeinde fließen auf Grundlage des mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Wasserkonzessionsvertrages eine Konzessionsabgabe von jährlich rund 60.000 € zu.

### 54.10 Gemeindestraßen

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Gemeinden im Finanzausgleich laufende Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden (*Verkehrslastenausgleich §§ 24 – 28 FAG*). Aufgrund des prognostizierten Kraftfahrzeugsteuer-aufkommens ergeben sich Zuweisungen von rd. 50.000 €.

Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen (§§ 25 und 26 FAG)

$$9,34 \text{ km} \times 2.500 \text{ €} = 23.350 \text{ €}$$

Pauschalierte Investitionszuweisung (§ 27 I FAG)

$$3.102 \text{ ha} \times 8,40 \text{ €} = 26.057 \text{ €}$$

Der Planansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde auf insgesamt 103.000 € veranschlagt. Der Planansatz setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

lfd. Unterhaltungsmaßnahmen	100.000 €
Sanierung Straßeneinlaufschächte, Sonstiges	3.000 €

### 54.10 Straßenbeleuchtung

Im gesamten Gemeindegebiet werden derzeit 1.060 Straßenlampen betrieben:

Raibach 29, Sanzenbach 38, Tullau 60, Rieden 150, Uttenhofen 327, Westheim 456

Zum 01.07.2009 wurde mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung unter Einbezug der örtlichen Elektriker abgeschlossen.

Die Betriebskosten 2019 (Unterhaltung Lampen und Leitungsnetz, Betriebsstrom) werden mit insgesamt 93.000 € veranschlagt.

### 54.10 Brücken

Die folgenden neun in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Brücken müssen regelmäßig überwacht und nach DIN 1076 überprüft werden:

<i>Bauwerk</i>	Bibersbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Mühlkanalbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Fußgängersteg über die Bibers, Rieden
	Bibersbrücke Kläranlage, Rieden
	Bibersbrücke Bibersstraße, Westheim
	Linfeldwegbrücke über den Kocher, Tullau
	Dendelbachbrücke, Ziegelmühle
	Fußgängersteg über die Bibers, Ruppertswasen, Westheim
	Kochersteg Wilhelmglück (seit 2011)

Im Wechsel von jeweils 3 Jahren ist eine Hauptprüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.1*) und eine einfache Prüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.2*) durchzuführen. Die letzten Prüfungen wurden im Jahr 2018 durchgeführt, weshalb in 2019 keine Prüfungen stattfinden werden. Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfungen aus 2018 werden für lfd. Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen ein Betrag in Höhe von 20.000 € eingeplant. In 2021 erfolgen die nächsten Brückenprüfungen.

#### **54.10 Straßenreinigung und Winterdienst**

Die Gemeinde ist als Straßenbaulastträger für die Ortsstraßen gesetzlich verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehören auch die Schneeräumung sowie das Streuen verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen. Durch die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (*Streupflicht-Satzung*) vom 20. November 1989 werden diese Verpflichtungen teilweise auf die Straßenanlieger übertragen. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Fahrbahnrandflächen - soweit kein Gehweg vorhanden ist - nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten werden mit 60.500 € veranschlagt.

#### **55.10 Grünanlagen und Kinderspielplätze**

Für die Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten gemeindlichen Spiel- (14), Bolz- (10) und Grillplätze (3) werden Mittel in Höhe von 51.000 € bereitgestellt (*einschließlich Bauhofleistungen mit 39.000 €*).

<i>Westheim</i>	Spiel- und Bolzplatz Schönbühl	<i>Raibach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz Fliederweg
	Spiel- und Bolzplatz Ruppertswasen	<i>Rieden</i>	Spielplatz Wasserturm
	Spielplatz Ghai		Spielplatz Weidig
	Bolzplatz Ghai ( <i>außerhalb Erdwall</i> )		Spielplatz Rennich
	Bolzplatz Biotop ( <i>Falkenweg</i> )		Spiel-/Bolz-/Grillplatz Kelterbuckel
<i>Uttenhofen</i>	Spielplatz Raiffeisenstraße/Bienenweg	<i>Tullau</i>	Spielplatz Burrberg
	Spielplatz Häuslesäcker		Bolzplatz Waaggasse
	Kleinkinderspielplatz Häuslesäcker	<i>Sanzenbach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz
	Bolzplatz Häuslesäcker		
	Bolzplatz Salzstraße		
	Spielplätze Jakobsweg I und II		

Die laufenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Grünflächen werden mit insgesamt 361.000 € veranschlagt (Personalkosten, Pflanzen-/Materialkosten, Fremdvergabe, Leistungen des Bauhofs = 245.000 €).

### **55.20 Gewässerschutz**

Für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage in der Biberstraße und den Gewässerrandstreifen werden 5.000 € bereitgestellt.

<b>Gewässer 2. Ordnung</b>	<b>Länge in Meter</b>
Bibers	3.600
Sanzenbach	3.200
Dendelbach	2.320
Rittersbach	1.980
Blümelbach	1.230
<b>insgesamt</b>	<b>12.330</b>

Dem am 16. Juli 1965 gegründeten Wasserverband Fichtenberger Rot gehören als Mitglieder an:

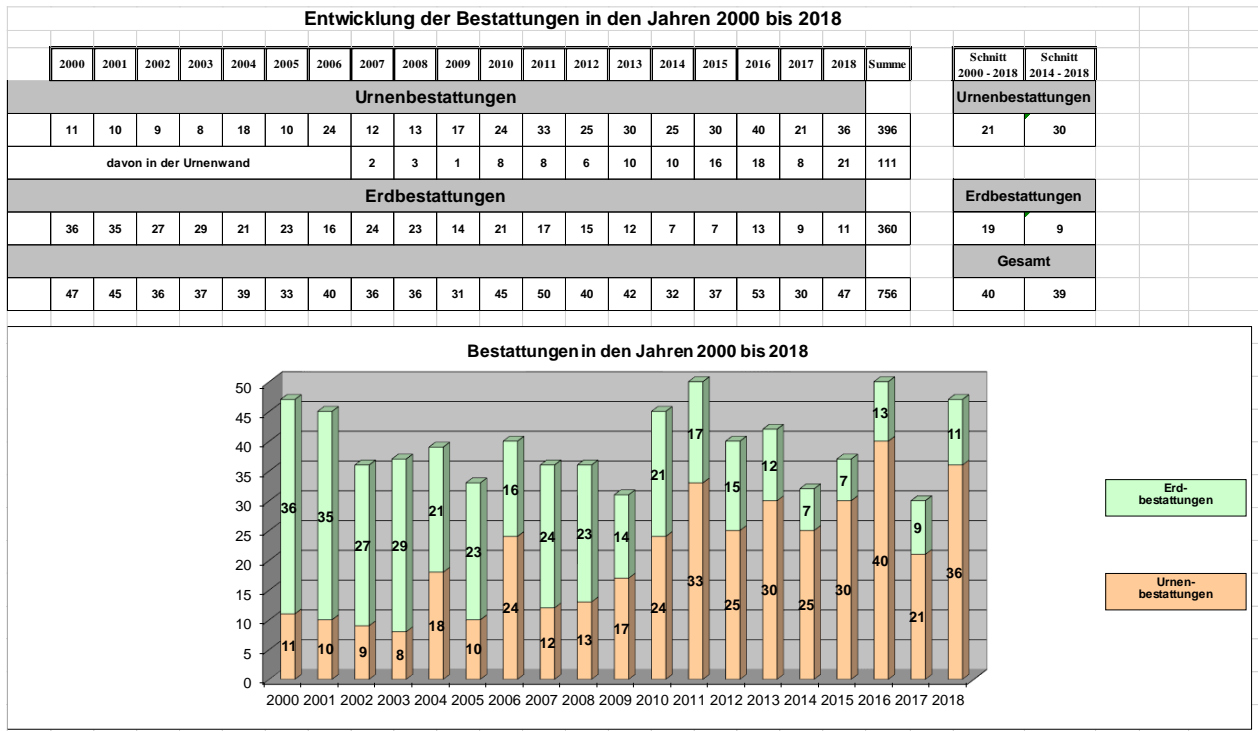
- der Landkreis Schwäbisch Hall  
*mit den Städten und Gemeinden:  
Braunsbach, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/B., Michelfeld,  
Oberrot, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim,*
- der Landkreis Heilbronn und die Gemeinde Wüstenrot,
- der Landkreis Rems-Murr und die Gemeinde Großerlach.

### **55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Zum 01.01.2017 erfolgte eine Neukalkulation und Anpassung der Gebührensätze (Grabherstellung und -nutzung, sonstige Leistungen). Das Gesamtaufkommen an Bestattungsgebühren wird mit 95.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus:

Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten	70.000 €
Gebühren für Grabherstellung und Beisetzung	20.000 €
Nutzungsgebühren für Leichen-/Aussegnungshalle	5.000 €

Die laufenden Betriebsausgaben liegen in 2019 mit 116.500 € etwa 17.500 € höher als im Vorjahr. Ausschlaggebend für die Abweichung sind die Anpassung der erforderlichen Unterhaltungsaufwendungen mit rund 15.000 €.



**55.40 Landschaftspflege, Naturschutz**

In 2019 werden umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen (Biotoppflege, Erziehungsschnitt für Obstbäume, Baumpflege allgemein) ausgeführt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

**55.50 Forstwirtschaft**

Die vom Forstamt Schwäbisch Hall aufgestellte Natural- und Finanzplanung für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wurde vom Gemeinderat am 10.12.2018 anerkannt. Seit dem Jahr 2000 deckt sich bezüglich der Rechnungsabgrenzung das Forstwirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr (bis 1999 wurde das Forstwirtschaftsjahr jeweils von Oktober bis September abgegrenzt).

Die Planung für das neue Forstwirtschaftsjahr 2019 sieht eine Gesamtnutzung von 490 Festmeter vor. Nachpflanzungen, Kultursicherung, Wildverbiss und Jungbestandspflege sind auch in 2019 vorgesehen.

Der Forstbetriebsplan 2019 sieht folgende Zahlen vor:

### **Einnahmen**

Holzerlöse	28.000 Euro
<u>Landesförderung</u>	<u>4.000 Euro</u>
Summe	32.000 Euro

### **Ausgaben**

Holzfällung-/Aufbereitung	11.000 Euro
Kultur-/Pflegekosten	8.000 Euro
Zuschüsse an das Land	4.400 Euro
Innere Verrechnungen	2.000 Euro
Abgaben, Versicherungen	1.900 Euro
Straßen- und Wegeunterhaltung	1.500 Euro
Mitgliedsbeiträge	100 Euro
<u>Vermischte Ausgaben</u>	<u>100 Euro</u>
Summe	29.000 Euro
Überschuss/Zuschussbedarf (-)	3.000 Euro
Kostendeckungsgrad	110,34 %

## **55.50 Jagd, Fischereiwesen**

Die Einnahmen aus der Jagdpacht belaufen sich seit 01.04.2015 auf insgesamt 6.000 €.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der nachfolgend aufgeführten Fischgewässer werden mit 1.500 € veranschlagt. Zum 01.01.2012 erfolgte eine Neuverpachtung der gemeindlichen Fischgewässer auf 12 Jahre (Vertragsablauf: 31.12.2023) an folgende Pächtergemeinschaften:

- a) Pächtergemeinschaft Fließgewässer: Anglerfreunde Westheim e.V.  
Sportfischergemeinschaft Rieden  
Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.
- b) Private Pächtergemeinschaft Fischteich Herdweg, Rieden

Gewässer	Größe	Pächter	Zeitraum
<b>Alter Kocher</b> Altwässer des Kochers, die durch die Kocherkorrektur entstanden sind, soweit sie auf der Markung Westheim liegen <i>(Grenzen: Flst. 817, 819, 769)</i>	Länge 644 m Wasserfläche 6.400 m <sup>2</sup>	Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Kocher</b> Von der Einmündung der Bibers bis zum Einlauf Kressenbach	Länge 1.450 m Wasserfläche 24.000 m <sup>2</sup>	Anglerfreunde Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Bibers</b> Von der Einmündung in den Kocher bis zum Steg an der Pegelstation <i>(Flst. 239, Weg 1066/2)</i> Kanal beim Anwesen Leutert	Länge 940 m Wasserfläche 7.520 m <sup>2</sup> Länge 300 m Wasserfläche 900 m <sup>2</sup>	Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Bibers</b> Von der Markungsgrenze zwischen Uttenhofen und Rieden bei Flst. 284 bis zur Markungsgrenze Rieden/Bibersfeld einschl. des Bereichs „Biberswiesen“ <i>(Kastenhof)</i>	Länge 3.600 m Wasserfläche 27.500 m <sup>2</sup>	Sportfischergemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Bibers</b> Von der Klinge Rasenberggraben bis zum Fußgängersteg Ruppertswasen	Länge 890 m Wasserfläche 4.450 m <sup>2</sup>	I. Rasenberggraben - Ziegelmühle: Sportfischer Rieden und Anglerfreunde Westheim  II. Ziegelmühle - Ruppertswasen: Sportfischer Westheim	01.01.2015 bis 31.12.2023
<b>Sanzenbach</b> Vom Einlauf in die Bibers bis Sanzenbach	Länge 1.480 m Wasserfläche 1.500 m <sup>2</sup>	Sportfischergemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Dendelbach</b> Auf der Gemarkung Uttenhofen	Länge 4.000 m Wasserfläche 5.000 m <sup>2</sup>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Fischteich</b> Im Flurstück 742, Markung Rieden	Wasserfläche 1.645 m <sup>2</sup>	Private Pächtergemeinschaft	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Hummelbach</b> Markung Rieden ( <i>Bach Nr. 5/1</i> )	Länge 180 m Wasserfläche 250 m <sup>2</sup>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>insgesamt</b>	<b>Länge: 13.734 m</b> <b>Wasserfläche: 79.165 m<sup>2</sup></b>		

\* bestehend aus den Anglerfreunden Westheim, sowie den Sportfischergemeinschaften Rieden und Westheim



### 57.30 Märkte

Jeden Donnerstag findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Bereich zwischen der Rosengartenhalle und der Grundschule der Wochenmarkt statt. Der Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung besteht seit 1991. Für Aufwendungen für die Märkte (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt) werden einschließlich der Bauhofleistungen insgesamt 18.000 € bereitgestellt.

### 57.30 Vereinsräume

Den örtlichen Vereinen und Gruppen werden neben der Rosengartenhalle (*Halle, Vereinsraum EG, Bürgersaal*) und dem Dorfgemeinschaftshaus (*Halle, Vereinsraum UG*) die nachfolgend aufgeführten Gebäude und Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Raibach:	Dorfheim
Rieden:	alte Schule, zwei Vereinsräume
Uttenhofen:	UG Kindergarten

Im alten Rathaus in Westheim werden im Rahmen der offenen Jugendarbeit für den Mädchentreff zwei Räume benutzt.

Die laufenden Betriebskosten in Höhe von 18.500 € werden in vollem Umfang von der Gemeinde getragen.

Für kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Räumlichkeiten wurden Haushaltsmittel von 5.000 € eingeplant.

## **Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft – besteht aus dem Produktbereich (PB) 61, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen ( u.a. FAG), allgemeine Umlagen (u.a. Kreisumlage)
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kreditwirtschaft - Zinsen)
- 61.30 Abwicklung der Vorjahre (erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung)

Bezüglich der Produktbeschreibungen und der Planansätze wird auf den Zahlenteil verwiesen.

### **61.10 Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Produktgruppe

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Investitionspauschale
- Zuweisungen Familienleistungsausgleich
- Gewerbsteuerumlage
- FAG-Umlage an das Land
- Kreisumlage

werden ausführlich im Teil B des Vorberichts erläutert.

### **61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Bezüglich der Einnahmen- und Ausgabenpositionen der *Produktgruppe 61.20* wird ebenfalls auf Teil B des Vorberichts verwiesen.

## 2. Finanzhaushalt (FinHH)

Das Gesamtvolumen der Investitionen in 2019 beläuft sich auf insgesamt 1.507.000 €. Im Vergleich zu 2018 (1.148.000 €) stellt dies eine Steigerung um 359.000 € dar. Anhand der nachfolgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Investitionsausgaben von 2017 bis 2019 entwickeln.

	2017	2018 (Plan)	2019 (Plan)	Differenz zu 2017
<b>Ausgaben FinHH gesamt</b>	<b>776.207 €</b>	<b>1.318.000 €</b>	<b>1.677.000 €</b>	<b>359.000 €</b>
Tilgungsleistungen	171.115 €	170.000 €	170.000 €	0 €
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>605.092 €</b>	<b>1.148.000 €</b>	<b>1.507.000 €</b>	<b>359.000 €</b>

Nachfolgend werden sämtliche Einzelmaßnahmen im Finanzhaushalt erläutert.

### Überblick über die Ausgabenblöcke 2019:



## Investitionsmaßnahmen 2019



■ Ballsporthalle (erste Rate)	450.000,-- €
■ Feuerwehr (Löschfahrzeug Restzahlung)	300.000,-- €
■ Straßen, Feld-, Fuß- und Radwege	202.000,-- €
■ Bauhof (Maschinen, Geräte)	100.000,-- €
■ Hallen (Modernisierung und technische Optimierungen)	100.000,-- €
■ Wohnpark „Jakobsweg II“ (Landschaftsbau)	100.000,-- €
■ Kindertageseinrichtungen (Ausstattung, Außenanlagen)	75.000,-- €
■ Grundschule (Ausstattung, Entwicklungskonzept)	55.000,-- €
■ Spiel- und Sportplätze	50.000,-- €
■ Gewässer (Hochwasserschutz Bibers)	20.000,-- €
■ Breitbandausbau, Elektromobilität	20.000,-- €
■ Grunderwerb	10.000,-- €
■ Friedhöfe (Urnen-Baumgräber)	10.000,-- €
■ Rathaus (Erweiterung Fahrregal Bühne)	10.000,-- €
■ Lärmaktionsplan	5.000,-- €



**Investitionsausgaben 1.507.000,-- €**



## **Teilhaushalt 1 (THH 1) Allgemeine Verwaltung**

*Anmerkung:* Bei den Ziffern bei den einzelnen Maßnahmen handelt es sich um die vierstellige Gliederungsziffer (*Produktbereich*).

### **11.24 Entwicklungskonzept Grundschule, Fahrregalanlage Rathaus**

Für die Grundschule soll ein langfristiges Nutzungskonzept erarbeitet werden. Hierfür sind externe Beratungsleistungen erforderlich, die mit 10.000 € veranschlagt werden.



Zur Erweiterung der Fahrregalanlage auf der Bühne des Rathauses werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant.

### **11.25 Bauhof – Fuhrpark und Ausstattung**

Für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen, Geräten, Werkzeug und Maschinen werden Mittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.

### **11.33 Allgemeiner Grundstücksverkehr**

Aus dem Verkauf kleiner Grundstücksflächen werden voraussichtlich 10.000 € Erlöst. Für den Kauf von Grundstücken für den allgemeinen Grundstücksbestand werden 10.000 € bereitgestellt.

Für Bauplatzerlöse im Gewerbegebiet „Schollenäcker-Süd“ werden in 2019 insgesamt 150.000 € erwartet.

## **Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur**

### **12.60 Feuerwehr – Löschfahrzeug**

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan sieht in den Ersatz der beiden Tragkraftspritzenfahrzeuge (Baujahre 1988 und 1989) durch ein Löschgruppenfahrzeug vor. Die Kosten belaufen sich auf 400.000 €, der bereits bewilligte Landeszuschuss beträgt 90.000 €. Für die Schlusszahlung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € eingeplant. Die Auszahlung des Landeszuschusses wurde mit 90.000 € veranschlagt.

### **21.10 Grundschule – Möblierung, Medientechnik, Verkabelung**

Für die Ergänzung der Möblierung der Grundschule (Garderobe, Möbel Sekretariat) sind Finanzmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant.

Nachdem in 2018 ein Musterklassenraum mit Medientechnik ausgestattet wurde, werden in 2019 weitere Räume eingerichtet und die EDV-Verkabelung erweitert. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € vorgesehen.

### **36.50 Kindertageseinrichtungen – Ausstattung, Außenanlagen**

Für kleinere Ergänzungen der Ausstattung in den drei Einrichtungen werden 5.000 € eingeplant

Für die Einrichtung in Westheim werden weitere 50.000 € für folgende Maßnahmen eingeplant:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Erneuerung der Fenster in der Schmetterlingsgruppe | 30.000 € |
| b) Beschaffung eines Außenspielgeräts                 | 15.000 € |
| c) Einbau einer Akustikdecke in der Ameisengruppe     | 5.000 €  |

Im Kindergarten in Uttenhofen werden in 2019 für Fassadenarbeiten und die Beschaffung von Spielgeräten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.000 € veranschlagt. In der Einrichtung sind für die Beschaffung von Garderobenbänken 5.000 € vorgesehen.

#### 42.41 **Neubau einer Ballsporthalle, Investitionszuschuss SV Westheim**

Die Gemeinde Rosengarten verfügt über keine Normsporthalle. Die beiden gemeindeeigenen Hallen (Rosengartenhalle im Ortsteil Westheim und Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen) werden multifunktional für Sport und Kultur genutzt.

In einer zweijährigen Entwicklungsphase wurde mit den Nutzern eine zukunftsfähige Sportstättenbedarfsplanung mit Bestandserhebung und Standortanalyse entwickelt, die die Basis für die Entscheidung im Gemeinderat, eine Ballsporthalle in Form einer Kalthalle zu bauen, bildete.

Mit dieser kostengünstigen Variante, die indirekt allen Hallennutzern zu Gute kommt, da Kapazitäten in den voll belegten Hallen frei werden, stellt sich die Gemeinde im Sportbereich zukunftsfähig auf. Synergieeffekte entstehen auch durch die Nutzung der sanierten Duschen und Umkleidekabinen in der Rosengartenhalle.

Durch den Bau einer Ballsporthalle kann die Gemeinde auch in Zukunft ohne Normsporthalle den Sportbedarf der Kindertageseinrichtungen und der Grundschule sowie der Vereine gewährleisten.

Das Projekt, welches sich über die Jahre 2019 und 2020 erstrecken wird, hat einen Umfang von 1.200.000 €, die wie folgt finanziert werden:

 <b>Bau einer Kalthalle</b> <b>Kosten und Finanzierung</b>		
Projektkosten:	1.200.000,-- €	
<b>Finanzierung:</b>		
Bausparguthaben:	580.000,-- €	
Zuschüsse:	400.000,-- €	
allgemeine Haushaltsmittel:	160.000,-- €	
Eigenleistung Nutzer:	60.000,-- €	

In 2019 ist der erste Finanzierungsanteil in Höhe 450.000 € eingeplant. An Abschlagszahlungen der beantragten Landeszuschüsse (Ausgleichstock und Sportstättenbauförderung) wird mit 100.000 € gerechnet.

An den Kosten für die Modernisierungsarbeiten am Vereinsgebäude des SV Westheim beteiligt sich die Gemeinde mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 10.000 €.

#### **42.41 Rosengartenhalle – Kegelbahn, technische Modernisierung**

Die Kosten für eine neue Stromverteilung und Elektroinstallation in der Kegelbahn belaufen sich auf 40.000 €. Für technische Modernisierungen und Optimierungen in der Rosengartenhalle werden 5.000 € eingeplant.

#### **42.41 Dorfgemeinschaftshaus – Prallwände**

Für die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses mit Prallwänden werden 55.000 € bereitgestellt.

#### **53.10 Elektromobilität – Ladestation für E-Bikes**

Mit der Errichtung einer Ladestation für E-Bikes möchte die Gemeinde in 2019 in die Thematik Elektromobilität einsteigen. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

#### **53.60 Breitbandausbau – Leerrohrverlegung**

Für eine eventuell erforderliche Ergänzung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet sind 10.000 € eingeplant.

#### **54.10 Umsetzung des Straßenkatasters, Feldwegekataster**

Das Kataster ist ein grafisches Verzeichnis (Bestandteil des GEO-Informationssystems, GIS) und bildet in Zukunft die Grundlage für die zeitliche und finanzielle Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet.

Das Straßennetz der Gemeinde hat eine Länge von rund 30 Kilometer. Die Fläche beträgt 184.080 m<sup>2</sup>, das entspricht rund 30 Fußballfeldern. Der Neubauwert der Straßen beläuft sich auf 25 Millionen €. In der Eröffnungsbilanz für den doppelhaushaltigen Haushalt 2013 sind die Straßen, Wege und Plätze mit 13,8 Millionen auf der Aktivseite veranschlagt, das entspricht 38% des Gemeindevermögens. Der aktuelle Wert (Stand: Schlussbilanz 2017) liegt bei 12,8 Mio. €. Daraus wird auch die Bedeutung für die Infrastruktur ersichtlich.

Für die in 2019 entsprechend der Prioritätenliste geplanten Maßnahmen, die im Detail noch konkretisiert werden müssen, ist insgesamt ein Betrag von 150.000 € eingeplant.

**54.10 Buswartehäuschen**

Für die Erneuerung des Buswartehäuschens am südlichen Ortsausgang von Uttenhofen an der B 19 sind Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 € eingeplant.

**54.10 Flurneueordnung Ebertal, Westheim - Planung**

Im Rahmen des Flurneueordnungsverfahrens im Westheimer Ebertal werden für Planungsleistungen 20.000 € eingeplant.

**54.10 Wohnpark „Jakobsweg“ - Landschaftsbau**

Für die noch ausstehende Abrechnung der Landschaftsbauarbeiten im Wohnpark „Jakobsweg“ in Uttenhofen sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 100.000 € bereitgestellt.

**54.10 Sicht- und Lärmschutzwall in Raibach**

In 2019 erfolgt die finanzielle Abwicklung der Maßnahme mit der Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (HGE). Es wird mit Einnahmen in Höhe von 85.000 € gerechnet. In 2018 ist die Gemeinde in finanzielle Vorleistung (Grunderwerb, Notar- und Vermessungsgebühren) in Höhe von rund 75.000 € gegangen.

**54.10 Ergänzung der Straßenbeleuchtung**

Für den weiteren Ausbau der Straßenbeleuchtung (neue Lampen) werden 10.000 € bereitgestellt.

**55.10 Ausstattung Kinderspielplätze, Outdoor-Fitness-Anlage**

Der Planansatz für Ergänzungen der Ausstattung der von der Gemeinde zu unterhaltenden 14 Spielplätze einschließlich der Leistungen des Bauhofs (*ohne die 3 Kindergartenspielplätze*) liegt bei 15.000 €.

Der Sportverein Uttenhofen e.V. ist an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, in Ergänzung zum Sportbetrieb im Dorfgemeinschaftshaus einen Fitness-Parcours im Außenbereich zu errichten. Der optimale Standort ist die Streuobstwiese hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Nachbarschaft zur Boulebahn entlang des Spielplatzes am Kindergarten. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Sonderfläche für eine öffentliche Nutzung enthalten. Der Sportverein wird aus seinen Rücklagen eine Summe in Höhe von 15.000 Euro für die Anschaffung der Sportgeräte zur Verfügung stellen. Mit diesem Betrag können vier bis fünf Trainingsstationen entstehen.



Mit der Realisierung des Vorhabens wird eine Sportstätte geschaffen, die nicht nur den Vereinsmitgliedern zur Verfügung steht, sondern auch der Bevölkerung aus Rosengarten. Die Geräte werden unter dem Aspekt einfacher Handhabung und langer Lebensdauer bei minimalem Reparaturaufwand ausgesucht. Landschaftsarchitekt Schäfer hat ein Konzept mit einem Weg und fünf Plätzen für Geräte beginnend an der Boulebahn Richtung Osten bis zum angrenzenden Feldweg erarbeitet. Für die Realisierung der Anlage werden von Seiten der Gemeinde Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt.

### **55.20 Hochwasserschutz Bibersstraße**

Für die Modernisierung der Hochwasserschutzeinrichtungen in der Bibersstraße werden 20.000 € bereitgestellt.

### **55.30 Friedhof Westheim – Urnen-Baumgräber**

Nach der Neuanlage von so genannten Urnen-Baumgräbern im Friedhof in Westheim ist in 2019 vorgesehen, eine Namensstele zu errichten, die mit 10.000 € veranschlagt wird. Auf der Stehle sind die Standorte der Gräber durch eine Nummerierung mit Namen, Geburts- und Sterbejahr zuordenbar. Das Material für die Namensstehle orientiert sich an den vorhandenen Urnenwandgräbern.

### **55.40 Lärmaktionsplan**

In Baden-Württemberg sind die Kommunen für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen verantwortlich. Dabei handelt es sich um ein strategisches Planwerk, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung (Straßenverkehrslärm) zum Schutz ruhiger Gebiete zu formulieren. Es handelt sich um europäisches und deutsches Umweltrecht. Die gesetzliche Kartierung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) betrifft nur Bundes- und Landesstraßen mit über 8.200 Fahrzeugen innerhalb eines Tages. Darunter fällt in Rosengarten die Bundesstraße an den Ortsdurchfahrten in Uttenhofen und Westheim. Das Ministerium für Verkehr empfiehlt eine interkommunale Zusammenarbeit, um Ressourcen zu bündeln und Kosten zu reduzieren. Aus diesem Grund hat Rosengarten gemeinsam mit Schwäbisch Hall und Michelfeld ein Angebot zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans eingeholt. Für die weitere Umsetzung des Lärmaktionsplans sind Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € eingeplant. Im Rahmen der Ausarbeitung ist auch eine Beteiligung der Bürger vorgesehen.

## Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft

### 61.20 Tilgungen, Kredite und Trägerdarlehen Abwasserbetrieb

In 2019 sind folgende Beträge eingeplant:

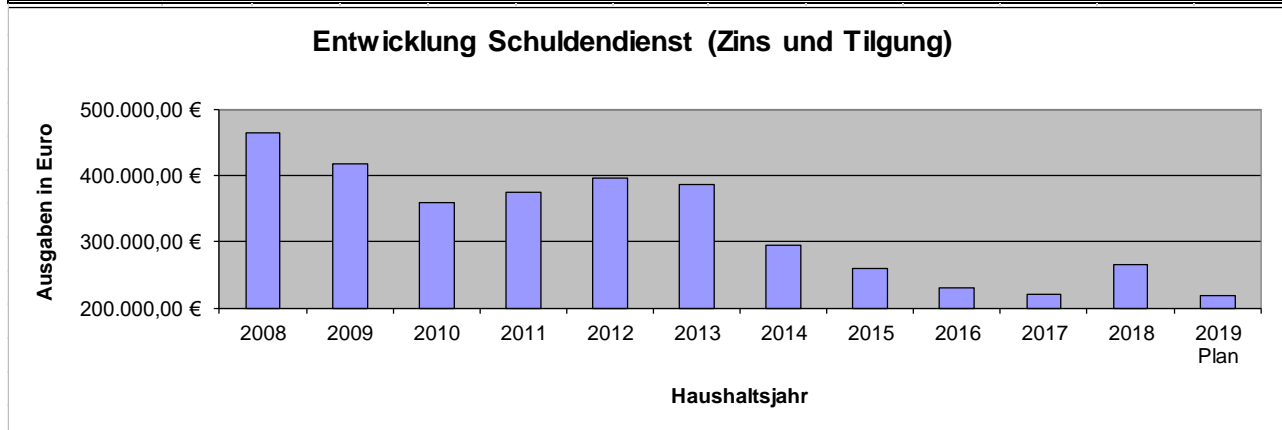
#### *Einzahlungen*

Kreditaufnahmen	0 €
Jahrestilgung Trägerdarlehen Abwasserbetrieb	100.000 €

#### *Auszahlungen*

Tilgung Darlehen sonstiger öffentlicher Bereich <i>(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Zusatzversorgungskasse KVBW)</i>	20.000 €
Tilgung Darlehen vom Kreditmarkt	150.000 €

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall												
Entwicklung Schuldendienst												
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan
Zinsen	228.776,55 €	182.621,30 €	142.083,00 €	145.738,27 €	132.247,36 €	121.852,72 €	70.760,93 €	70.269,13 €	58.282,91 €	49.510,17 €	39.336,87 €	49.000,00 €
Tilgung	236.006,64 €	234.474,98 €	216.743,00 €	227.880,40 €	263.171,93 €	264.084,21 €	224.691,94 €	188.946,58 €	171.115,26 €	171.115,26 €	225.782,00 €	170.000,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>464.783,19 €</b>	<b>417.096,28 €</b>	<b>358.826,00 €</b>	<b>373.618,67 €</b>	<b>395.419,29 €</b>	<b>385.936,93 €</b>	<b>295.452,87 €</b>	<b>259.215,71 €</b>	<b>229.398,17 €</b>	<b>220.625,43 €</b>	<b>265.118,87 €</b>	<b>219.000,00 €</b>



## Teil D

### Baulanddarlehen (Treuhandverträge)

#### 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Größenordnung der Investitionskosten für Baugebietserschließungen und die damit verbundenen Kosten für Grunderwerb in den Umlegungsverfahren haben aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltslage der Gemeinde, der aktuellen Verschuldung und des mit der Gesamtabwicklung der Baugebiete entstehenden unternehmerischen Risikos hinsichtlich der Vermarktung und dem Verkauf der Baugrundstücke neue Überlegungen zur finanziellen Abwicklung notwendig gemacht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat 1995 im Hinblick auf die Erschließung des Baugebiets Ghai dafür entschieden, die gesamte Baugebietserschließung über Treuhandverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Die LB≡BW finanziert auf der Grundlage dieser Verträge sowohl den Erwerb von Grundstücken im Umlegungsverfahren, als auch die kompletten Erschließungskosten bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Erlöse aus Bauplatzverkäufen, Zuschüsse und KAG-Beiträge. Zur genauen Kostenzuordnung werden bei der LB≡BW einzelne Konten nach den Vorgaben der Gemeinde eingerichtet. Damit erfolgt trotz Abwicklung der Maßnahmen außerhalb des Haushalts eine umfassende Kostenkontrolle.

Nachfolgend werden die Grundzüge dieser alternativen Finanzierungsform außerhalb des Haushalts und die damit verbundenen Vorteile nochmals stichwortartig aufgezeigt:

- Finanzierung sämtlicher Kosten für Grunderwerb und Erschließung durch die LB≡BW bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Verkaufserlöse oder Zuschüsse (*Bsp. ELR-Zuschuss Gewerbegebiete*).
- Einrichtung von Einnahmen-/Ausgabenkonten bei der LB≡BW nach den Vorgaben der Gemeinde. Somit Gewährleistung einer vollen Kostenkontrolle trotz Abwicklung außerhalb des Haushalts.
- Erhebung eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrags durch die LB≡BW bei Abrechnung der Verträge zur Abdeckung aller Verwaltungsaufwendungen während der finanztechnischen Abwicklung der Maßnahme (*in der Regel 0,25% der Abrechnungssumme*).
- Keine Inanspruchnahme des Haushalts und des Kreditrahmens.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungen durch die LB≡BW.
- Planungshoheit der Gemeinde bleibt voll gewahrt. Gemeinde bleibt "Herr des Verfahrens" bezüglich Erschließungsplanung, Auftragsvergabe/Überwachung, Bauplatzvergabe.
- Zinsberechnung nur für tatsächlich in Anspruch genommene Gelder.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung wurden die über die Treuhandverträge abgewickelten Umsätze in Gesamtsummen bisher wie folgt in den Haushalt übernommen:

Straßenbau/Erschließungsbeiträge  
(einschl. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung,  
Kinderspielplätze, Sonstiges)

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Kanalisation/Abwasserbeiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Wasserversorgung/Wasservers.Beiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Grunderwerb/Grundstückserlöse

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

<b>Vertrag</b>	<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten)</b>	<b>Beschluss Gemeinderat</b>	<b>Genehmigung Landratsamt</b>	<b>Abrechnung</b>
<i>Wohnpark „Am Jakobsweg II“ - Grunderwerb und Erschließung -  Aufstockung auf</i>	<i>2.600.000,-- €  3.600.000,-- €</i>	<i>20.10.2014  11.07.2016</i>	<i>04.11.2014  27.07.2016</i>	<i>31.10.2018</i>
<i>Baugebiet „Sigismundweg“</i>	<i>500.000,-- €</i>	<i>14.12.2015</i>	<i>12.01.2016</i>	<i>31.12.2019</i>
<i>Baugebiet „Vohenstein“ - Grunderwerb und Erschließung -</i>	<i>680.000,-- €</i>	<i>23.07.2018</i>	<i>03.09.2018</i>	<i>30.08.2022</i>
<i>Wohnpark „Rosenäcker“ - Grunderwerb und Erschließung -</i>	<i>3.000.000,-- €</i>	<i>24.09.2018</i>	<i>25.10.2018</i>	<i>30.09.2022</i>

## 2. Wohnpark „Am Jakobsweg II“

In der Sitzung vom 20.10.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für den 2. Bauabschnitt des Wohnparks „Am Jakobsweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 30.10.2014 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 04.11.2014 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 2.600.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i>1. Ausgaben</i>		
1.1	Straßenbau	750.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	90.000 €
1.3	Bepflanzung	70.000 €
1.4	Schmutzwasserkanalisation	180.000 €
1.5	Regenwasserableitung	180.000 €
1.6	Sickerwasserleitung	100.000 €
1.7	Hausanschlüsse Kanal (HE)	130.000 €
<b>1.8</b>	<b>Zwischensumme - Erschließung</b>	<b>1.500.000 €</b>
1.9	Grunderwerb	900.000 €
1.10	Sonstiges (Planungskosten, Vermessung,...)	180.000 €
1.11	Kapitalkosten (Zinsaufwand und Verwaltungskostenbeitrag)	20.000 €
<b>1.12</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.600.000 €</b>

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016 wurde deshalb der Finanzierungsrahmen des Treuhandvertrages um 1.000.000 € auf 3.600.000 € aufgestockt.

Mit der Erschließung der 39 Bauplätze wurde im Frühjahr 2016 begonnen. Der Abschluss der Erschließung war Mitte Juni 2017. Sämtliche Bauplätze konnten bis zur Rückabwicklung des Treuhandvertrages am 31.10.2018 verkauft werden.

Zum 31.10.2018 (Vertragsablauf) weist der Treuhandvertrag ein Plus von rund 570.000 Euro aus.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Am Jakobs weg", 2. Bauabschnitt</b>		
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>		
- Gesamtzusammenstellung -		
Stand: 31.10.2018 - Endabrechnung -		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	1.007.205,37 €
Straßenbau	770010	1.033.328,86 €
Straßenbeleuchtung	770020	84.541,83 €
Bepflanzung	770030	141.907,50 €
Schmutzwasserkanalisation	770040	348.589,56 €
Regenwasserableitung	770040	351.038,59 €
Sickerwasserleitung	770050	122.583,47 €
Hausanschlüsse Kanal (HE)	770070	175.243,17 €
Sonstiges	770080	537.087,57 €
Verwaltungskostenbeitrag	779800	9.569,64 €
Kapitalkosten	779900	26.331,90 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>3.837.427,46 €</b>
Grundstückserlöse	870000	2.872.962,04 €
Erschließungsbeitrag	870010	1.214.703,03 €
Klärbeitrag	870020	47.215,34 €
Kanalbeitrag	870030	86.632,24 €
Kostenersatz Kanal (HE)	870040	166.500,00 €
Zinszahlungen	800010	14.500,00 €
Sonstiges	810040	4.867,28 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>4.407.379,93 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>+ 569.952,47 €</b>
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 2.600.000,-- €; Erhöhung auf 3.600.000,-- €</b>		
(GR-Beschluss vom 20.10.2014/Genehmigung LRA SHA vom 04.11.2014)		
(GR-Beschluss vom 11.07.2016/Genehmigung LRA SHA vom 27.07.2016) für die Erhöhung des Finanzrahmens		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	26.331,90 €	
aufgelaufene Zinserträge	14.500,00 €	

### 3. Baugebiet „Sigismundweg“

In der Sitzung vom 14.12.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Sigismundweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 07.01.2016 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 12.01.2016 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 500.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i>		
1.1	Straßenbau	200.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	10.000 €
1.3	Dorfplatz	65.000 €
1.4	Kanalisation	90.000 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal	30.000 €
1.6	<b>Zwischensumme - Baugebiet 2. BA</b>	<b>395.000 €</b>
1.7	Grunderwerb, Bodenordnung	50.000 €
1.89	Sonstiges (Planungskosten,...)	50.000 €
1.9	Kapitalkosten	5.000 €
1.10	<b>Gesamtkosten</b>	<b>500.000 €</b>

Der Gemeinderat hat den Bauplatzpreis kostendeckend auf 150 Euro (einschließlich Anschlusskosten Gas, Kanal, Strom, Wasser) festgelegt. Bisher konnten Bauplatzerlöse in Höhe von rund 284.000 Euro eingenommen werden.

Zum 31.12.2018 weist der Treuhandvertrag ein Minus von rund 142.000 Euro aus. Dem stehen noch Bauplatzerlöse gegenüber.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Baugebiet "Sigismundweg"</b>		
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>		
- Gesamtzusammenstellung -		
<i>Stand: 31.12.2018</i>		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	17.413,38 €
Straßenbau	770010	149.501,30 €
Straßenbeleuchtung	770020	0,00 €
Dorfplatz	770030	130.413,23 €
Kanalisation	770040	71.072,04 €
Hausanschlüsse Kanal	770050	23.384,54 €
Sonstiges	770080	32.361,15 €
Kapitalkosten		2.603,61 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>426.749,25 €</b>
Grundstückserlöse	870000	65.927,34 €
Erschließungsbeitrag	870010	113.186,47 €
Klärbeitrag	870020	2.877,23 €
Kanalbeitrag	870030	5.987,50 €
Kostenersatz Kanal (HE)	870040	18.500,00 €
Sonstiges	870060	77.961,14 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>284.439,68 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>-142.309,57 €</b>
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 500.000,-- €</b>		
(GR-Beschluss vom 14.12.2015/Genehmigung LRA SHA vom 12.01.2016)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	2.603,61 €	
aufgelaufene Zinserträge	800,00 €	



#### 4. Baugebiet „Vohenstein“

In der Sitzung vom 23.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Sigismundweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≙BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 31.07.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 03.09.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 680.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Baugebiet "Vohenstein", Westheim</b>		
<i>Ausgaben</i>		
<b><i>I. Zusammenstellung der Ausgaben</i></b>		
1.1	Straßenbau	100.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	30.000,00 €
1.3	Bepflanzung	80.000,00 €
1.4	Entwässerung	100.000,00 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal (HE)	40.000,00 €
1.6	<b><i>Zwischensumme 1</i></b>	<b><i>350.000,00 €</i></b>
1.7	Grunderwerb	225.000,00 €
1.8	Planung	70.000,00 €
1.9	Sonstiges	30.000,00 €
1.10	Kapitalkosten	5.000,00 €
1.11	<b><i>Gesamtausgaben</i></b>	<b><i>680.000,00 €</i></b>

Im Frühjahr 2019 beginnt die Erschließung der insgesamt neun Bauplätze. Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (403 m<sup>2</sup> bis 647 m<sup>2</sup>) liegen je nach Lage zwischen 135 Euro pro m<sup>2</sup> und 195 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 800.000 Euro.

Zum 31.12.2018 weist der Treuhandvertrag ein Minus von rund 261.000 Euro aus.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Baugebiet "Vohenstein"</b>		
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>		
- Gesamtzusammenstellung -		
<i>Stand: 31.12.2018</i>		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	219.885,22 €
Vermessung	770010	0,00 €
Straßenbau	770020	10.100,00 €
Straßenbeleuchtung	770030	0,00 €
Kanal	770040	3.866,66 €
Abwasserbeseitigung	770050	3.866,67 €
Hausanschlüsse Kanal	770060	3.866,67 €
Sonstiges	770070	19.301,46 €
Kapitalkosten	770070	74,79 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>260.961,47 €</b>
Grundstückserlöse	870000	0,00 €
Erschließungsbeitrag	870010	0,00 €
Kanalbeitrag	870020	0,00 €
Kostensatz Hausanschlüsse	870030	0,00 €
Klärbeitrag	870040	0,00 €
Sonstiges	870050	0,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>-260.961,47 €</b>
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 680.000,-- €</b>		
(GR-Beschluss vom 23.07.2018/Genehmigung LRA SHA vom 03.09.2018)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	74,79 €	
aufgelaufene Zinserträge	0,00 €	

## 5. Wohnpark „Rosenäcker“

In der Sitzung vom 24.09.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Sigismundweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 10.10.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 25.10.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 3.000.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Rosenäcker", Rieden</b>		
<i>Ausgaben</i>		
<b><i>I. Zusammenstellung der Ausgaben</i></b>		
1.1	Straßenbau	960.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	160.000,00 €
1.3	Bepflanzung	100.000,00 €
1.4	Schmutzwasserkanal	270.000,00 €
1.5	Regenwasserkanal	400.000,00 €
1.6	Hausanschlüsse Kanal (HE)	170.000,00 €
1.7	<b><i>Zwischensumme 1</i></b>	<b><i>2.060.000,00 €</i></b>
1.8	Grunderwerb	700.000,00 €
1.9	Planung	150.000,00 €
1.10	Sonstiges	80.000,00 €
1.11	Kapitalkosten	10.000,00 €
1.11	<b><i>Gesamtausgaben</i></b>	<b><i>3.000.000,00 €</i></b>

Im Frühjahr 2019 beginnt (parallel zum Baugebiet „Vohenstein“) die Erschließung der insgesamt 32 Bauplätze (davon 28 in Gemeindeeigentum). Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (429 m<sup>2</sup> bis 699 m<sup>2</sup>) liegen je nach Lage zwischen 200 Euro pro m<sup>2</sup> und 250 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 3,5 Mio. Euro.

Zum 31.12.2018 weist der Treuhandvertrag ein Minus von rund 555.000 Euro aus.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Rosenäcker"</b>		
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>		
- Gesamtzusammenstellung -		
Stand: 31.12.2018		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	400.067,41 €
Straßenbau	770010	35.200,00 €
Straßenbeleuchtung	770020	0,00 €
Bepflanzung	770030	0,00 €
Schmutzwasserkanal	770040	28.500,00 €
Regenwasserkanal	770050	17.000,00 €
Hausanschlüsse Kanal (HE)	770060	0,00 €
Planung	770070	73.770,59 €
Sonstiges	770080	303,14 €
Kapitalkosten	770080	127,31 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>554.968,45 €</b>
Grundstückserlöse	870000	0,00 €
Erschließungsbeitrag	870010	0,00 €
Kanalbeitrag	870020	0,00 €
Kostenersatz Kanal (HE)	870030	0,00 €
Klärbeitrag	870040	0,00 €
Sonstiges	870050	0,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>-554.968,45 €</b>
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 3.000.000,- €</b>		
(GR-Beschluss vom 24.09.2018/Genehmigung LRA SHA vom 25.10.2018)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	127,31 €	
aufgelaufene Zinserträge	0,00 €	

## Teil E Finanzplanung

### 1. Allgemeines

Die Finanzplanung umfasst den **Planungszeitraum 2018 bis 2022**.

Bestandteile des Finanzplanes sind:

Das **Investitionsprogramm** mit sämtlichen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2022.

Die **Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben** des Ergebnis- und Finanzhaushalts bis zum Jahr 2022.

Als Grundlage für die Erstellung der Finanzplanung dienen die spezifischen Einschätzungen der weiteren Gemeindeentwicklung, sowie das festgelegte Investitionsprogramm bis zum Jahr 2022. Bezüglich der Vorhersage zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren konkrete Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben werden die im Haushaltserlass 2019 bekannt gegebenen amtlichen Orientierungsdaten zugrundegelegt. Diese Daten wurden aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. Oktober 2018 nochmals aktualisiert und in die Erarbeitung der Finanzplanungsdaten einbezogen.

Der Finanzplan stellt das mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde für die künftige Haushaltsführung dar. Sinn und Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Finanzplan und Investitionsprogramm werden jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und auf der Grundlage der im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen getroffenen Entscheidungen fortgeführt. Die Prioritäten werden regelmäßig überprüft.

### 2. Investitionen bis zum Jahr 2022 (*einschl. Einnahmen*)

Die folgende Zusammenstellung enthält sämtliche Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2022. Den geplanten Kosten werden die entsprechenden Zuschüsse, Beiträge oder sonstigen Einnahmen gegenübergestellt, so dass die tatsächliche Be- oder Entlastung des Finanzhaushalts ersichtlich ist.

Gemeinde Rosengarten						
Landkreis Schwäbisch Hall						
Investitionsprogramm 2020 bis 2022						
- Investitionen in künftigen Jahren -						
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
<i>alle Angaben in Euro</i>						
Maßnahmen						
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	120.000	0	120.000	2020 - 2021
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	30.000	30.000	0	2020 - 2022
21.10	Grundschule	Möblierung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung	30.000	0	30.000	2020 - 2022
21.10	Grundschule	Bauliche Maßnahmen	80.000	0	80.000	2020 - 2021
36.50	Kindertageseinrichtungen	Ausstattung, Möblierung	30.000	0	30.000	2020 - 2022
42.41	Sportanlagen	Ballsporthalle (Anteil 2020)	750.000	300.000	450.000	2020
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	6.000	0	6.000	2020 - 2022
42.41	Rosengartenhalle	technische Modernisierung und Optimierungen	170.000	0	170.000	2020
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Ausstattung, Möblierung	6.000	0	6.000	2020 - 2022
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerungsmaßnahmen	40.000	0	40.000	2021
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatasters	600.000	0	600.000	2020 - 2022
54.10	Gemeindestraßen	Hangrutsch an der Bibers	150.000	0	150.000	2021
54.10	Flurbereinigung	Flurneueordnung Westheim, Ebertal	60.000	0	60.000	2020 - 2022
54.10	Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED-Lampen	30.000	0	30.000	2020 - 2022
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	60.000	0	60.000	2020 - 2022
55.20	Gewässer	Naturnahe Umgestaltung des Sanzenbach (Planungsleistungen + Umsetzung 1. Abschnitt)	100.000	70.000	30.000	2021 - 2022
55.20	Gewässer	Fischtreppe Bibers Rieden	70.000	20.000	50.000	2021
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim Skulptur für anonyme Gräber	10.000	0	10.000	2022
55.30	Friedhöfe	Aufsitzmäher	15.000	0	15.000	2020
57.30	Vereinsräume	Modernisierung Dorfheim, Tullau	100.000	0	100.000	2021
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	405.000	-405.000	2020 - 2022
<b>Summen</b>			<b>2.457.000</b>	<b>825.000</b>	<b>1.632.000</b>	



## Finanzplanung 2020 bis 2022



■ Feld-, Fuß- und Radwege, Straßen, Brücken	840.000,-- €
■ Ballsporthalle	750.000,-- €
■ Hallen, Vereinsräume ( <i>Modernisierung, Ausstattung</i> )	322.000,-- €
■ Gewässer ( <i>Sanzenbach, Bibers</i> )	170.000,-- €
■ Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugend	140.000,-- €
■ Bauhof ( <i>Fahrzeuge, Maschinen</i> )	120.000,-- €
■ Spielplätze ( <i>Ausstattung</i> )	60.000,-- €
■ Grunderwerb	30.000,-- €
■ Friedhöfe	25.000,-- €
	<hr/>
	<b>2.457.000,-- €</b>



### 3. Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2022

Für die Umsetzung des Investitionsprogramms im geplanten Umfang sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Bis zum 31.12.2022 wird sich deshalb der Schuldenstand weiter verringern und wie folgt entwickeln:

a) Schulden des Kernhaushalts:

<b>HHJahr 2018</b>			
<b>Schuldenstand zum 01.01.2018</b>			<b>787.125,23 €</b>
geplante Kreditaufnahme	2018	<b>0,00 €</b>	
Haushaltsansatz 2018	0,00 €		
2018 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2018	<b>225.782,24 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>561.342,99 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	<b>110,57 €</b>
	Einwohner	30.06.2018	5.077
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2018</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>561.342,99 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	<b>110,57 €</b>
	Einwohner	30.06.2018	5.077
<b>HHJahr 2019</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2019</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2019	<b>170.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2019	391.342,99 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	76,73 €
	Einwohner	30.06.2019	5.100
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>391.342,99 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	<b>76,73 €</b>
	Einwohner	30.06.2019	5.100



<b>HHJahr 2020</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2020</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2020	<b>165.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2020	226.342,99 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	44,38 €
	Einwohner	30.06.2020	5.100
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>226.342,99 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	<b>44,38 €</b>
	Einwohner	30.06.2020	5.100
<b>HHJahr 2021</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2021</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2021	<b>160.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2021	66.342,99 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2021	13,01 €
	Einwohner	30.06.2021	5.100
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2021</b>	<b>66.342,99 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2021	<b>13,01 €</b>
	Einwohner	30.06.2021	5.100
<b>HHJahr 2022</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2022</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2022	<b>66.342,99 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2022	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2022	0,00 €
	Einwohner	30.06.2022	5.100
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2022	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2022	5.100

## b) Gesamtschuldenstand (Kernhaushalt, Baulanddarlehen, Abwasserbetrieb)

<b>Entwicklung Gesamtschuldenstand 2015 - 2019</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019 Plan
<b>Baulanddarlehen</b>					
Gewerbegebiet "Schollenäcker-Süd"	148.930	0	0	0	0
Baugebiet "Sigismundweg"	0	232.838	183.208	142.310	-200.000
Baugebiet "Vohenstein"	0	0	0	260.961	200.000
Wohnpark "Am Jakobsweg I"	362.046	0	0	0	0
Wohnpark "Am Jakobsweg II"	1.619.936	1.654.847	0	0	0
Wohnpark "Rosenäcker"	0	0	-183.208	554.968	500.000
<b>Summe</b>	<b>2.130.912</b>	<b>1.887.685</b>	<b>0</b>	<b>958.239</b>	<b>500.000</b>
<b>Kernhaushalt</b>					
Schulden zum 31.12.	1.129.356	958.240	787.125	561.343	<b>391.343</b>
<b>Abwasserbetrieb</b>					
Schulden zum 31.12. <i>(ohne Trägerdarlehen)</i>	2.652.982	2.576.385	2.499.213	2.421.448	<b>2.346.448</b>
<b>Gesamthaushalt</b>					
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>5.913.250</b>	<b>5.422.310</b>	<b>3.286.338</b>	<b>3.941.030</b>	<b>3.237.791</b>
<b>Pro-Kopf</b>	<b>1.155,38</b>	<b>1.051,45</b>	<b>648,19</b>	<b>776,25</b>	<b>634,86</b>
Einwohner <i>(30.06.)</i>	5.118	5.157	5.070	5.077	5.100

## **Teil F**

### **Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen**

*Für viele ist der Haushaltsplan der Gemeinden ein kaum überschaubares Zahlenmeer, ohne Zusammenhang und ohne Aussage oder auch eine Ansammlung von Fachbegriffen, die man nicht versteht oder mit denen man nichts anzufangen weiß. Kurz gesagt, der Haushaltsplan der Kommunen ist für viele ein „Buch mit sieben Siegeln“.*

*Das muss und darf nicht so sein, denn Tag für Tag hat der Bürger mit seiner Gemeinde zu tun. Er nimmt fast selbstverständlich ihre Leistungen und Angebote an. Er dreht den Wasserhahn auf, überlässt sein Abwasser der Gemeinde, benutzt die von der Gemeinde hergestellten und beleuchteten Straßen, schickt seine Kinder in Kindergarten und Schule, benutzt die Freizeiteinrichtungen kultureller und sportlicher Art, schließt im Rathaus den Bund für's Leben, findet seine letzte Ruhe auf dem Gemeindefriedhof.*

*Dies alles muss erst gebaut und dann betrieben und unterhalten werden. Dies alles kostet einmalig und dann laufend Geld. Woher das Geld kommt und wofür es ausgegeben wird, zeigt der Haushaltsplan.*

*Nachfolgend wollen wir dem interessierten Bürger und speziell auch den Gemeinderäten einige wichtige Fachbegriffe aus der Welt der Gemeindefinanzen und speziell dem Haushaltsplan auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erläutern:*

#### **Abschreibungen:**

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.

#### **Aufwendungen:**

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

#### **Auszahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.

**Einzahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

**Erträge:**

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

**Investitionen:**

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens sowie des Sach- und Finanzvermögens.

**Produkt:**

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

**Produktbereich:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

**Produktgruppe:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

**Rückstellungen:**

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

**Sonderposten:**

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Gemeinde an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

## Teil G

### Abschließende Bemerkungen

Der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Rosengarten ist bereits der siebte Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

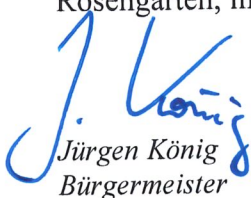
Die Reform des Haushaltsrechts zielt auf eine Steigerung von Effizienz und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung ab. Stärker als zuvor wurden betriebswirtschaftliche Elemente in den Haushalt der Gemeinde übernommen. Eine verbesserte Kostenkenntnis kommunaler Investitionen und Kostentransparenz führen zu einem stärkeren Kostenbewusstsein und zu einer stärkeren wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Das Bewusstsein für Belastungen auch künftiger Haushaltsjahre ist deutlich angewachsen.

Die kommunale Doppik zeigt Substanzverluste, aber auch Substanzerhöhungen auf. Gelingt es der Gemeinde Rosengarten auch künftig (abhängig von den allgemeinen Rahmenbedingungen), den Kapitalerhalt durch Erwirtschaftung der Ressourcenverbräuche, insbesondere der Abnutzung des Sachvermögens zu gewährleisten, wird auch dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen. Die Voraussetzung hierfür liegt in dem entschiedenen Willen des Gemeinderats wie der Verwaltung, aus den zusätzlichen Informationen über die Ressourcenverbräuche auch die richtigen Entscheidungen herzuleiten.

Die aktuellen Rahmenbedingungen hierfür sind gut, denn die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg bleiben weiterhin positiv. Auch im Jahr 2019 wird die Wirtschaft in Baden-Württemberg wachsen. Daran wird auch die Gemeinde Rosengarten (u.a. mit prognostizierten Steuereinnahmen auf Rekordniveau) partizipieren. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann auch in 2019 als durchweg solide bezeichnet werden, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rosengarten bis jetzt „Sockelgarantie-Gemeinde“ war.

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich bei allen Bürgern und Abgabepflichtigen, die mit ihren finanziellen Leistungen die Aufgabenerfüllung der Gemeinde unterstützen, mit der Verpflichtung zum Wohle der Gemeinde Rosengarten auch weiterhin eine solide Finanzpolitik zu betreiben.

Rosengarten, im Februar 2019

  
Jürgen König  
Bürgermeister

  
Andreas Anninger  
Fachbereichsleiter Finanzen